



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Wortprotokoll
der 11. Sitzung

**Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare
Sicherheit und Verbraucherschutz**
Berlin, den 11. Mai 2022, 11:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, E.700

Vorsitz: Harald Ebner, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 3

**Öffentliches Fachgespräch mit den Gremien zur
Endlagersuche – Nationales Begleitgremium
(NBG), Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)
und Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen
Entsorgung (BASE)**

Berichterstatter/in:

Abg. Jakob Blankenburg [SPD]
Abg. Dr. Klaus Wiener [CDU/CSU]
Abg. Stefan Wenzel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Judith Skudelny [FDP]
Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD]
Abg. Amira Mohamed Ali [DIE LINKE.]

am Mittwoch, 11. Mai 2022, von 11 bis 13 Uhr

Selbstbefassung 20(16)SB-13



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Berghahn, Jürgen Blankenburg, Jakob Echeverria, Axel Heselhaus, Nadine Keller, Rainer Johannes Kersten, Dr. Franziska Kleebank, Helmut Schneider, Daniel Seitzl, Dr. Lina Thews, Michael Träger, Carsten	Baldy, Daniel Kassautzki, Anna Klose, Annika Lehmann, Sylvia Mackensen-Geis, Isabel Miersch, Dr. Matthias Oehl, Lennard Schrodi, Michael Zschau, Katrin
CDU/CSU	Damerow, Astrid Engelhard, Alexander Grundmann, Oliver Hirte, Christian Karliczek, Anja Mack, Klaus Mayer-Lay, Volker Simon, Björn Weisgerber, Dr. Anja Wiener, Dr. Klaus	Bilger, Steffen Brehmer, Heike Feiler, Uwe Gebhart, Dr. Thomas Gramling, Fabian Kießling, Michael Reichel, Dr. Markus Stracke, Stephan Thies, Hans-Jürgen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ebner, Harald Ganserer, Tessa Gesenhues, Dr. Jan-Niclas Heitmann, Linda Rößner, Tabea Wenzel, Stefan	Bär, Karl Fester, Emilia Grau, Dr. Armin Nestle, Dr. Ingrid Schmidt, Stefan Verlinden, Dr. Julia
FDP	Al-Halak, Muhanad Harzer, Ulrike in der Beek, Olaf Lindemann, Lars Skudelny, Judith	Busen, Karlheinz Hocker, Dr. Gero Clemens Konrad, Carina Seiter, Dr. Stephan Teutrine, Jens
AfD	Bleck, Andreas Braun, Jürgen Ehrhorn, Thomas Kraft, Dr. Rainer	Bystron, Petr Frömming, Dr. Götz Hilse, Karsten Nolte, Jan Ralf
DIE LINKE.	Lenkert, Ralph Mohamed Ali, Amira	Pellmann, Sören Perli, Victor



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Fachgespräch mit den Gremien zur Endlagersuche – Nationales Begleitgremium (NBG), Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) und Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

am Mittwoch, 11. Mai 2022, von 11 bis 13 Uhr

Selbstbefassung 20(16)SB-13

Klaus Brunsmeier

NBG

Ausschussdrucksache 20(16)34 (Anlage 1)

Ausschussdrucksache 20(16)35 (Anlage 2)

Dr. Dr. hc. Markus Dröge

NBG

Prof. Magdalena Scheck-Wenderoth

NBG

Arnjo Sittig

NBG

Stefan Studt

BGE

Ausschussdrucksache 20(16)36 (Anlage 3)

Powerpoint (Anlage 4)

Steffen Kanitz

BGE

Wolfram König

BASE

Ausschussdrucksache 20(16)37 (Anlage 5)

Powerpoint (Anlage 6)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren, ich eröffne die elfte Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.

Aufgrund der immer noch zu beachtenden Vorsichtsmaßnahmen kann die Öffentlichkeit unser öffentliches Fachgespräch heute ausschließlich im Internet verfolgen. Wir hoffen aber, dass wir nach und nach wieder etwas nahbarer werden.

Uns als Ausschuss geht es heute darum, mit allen Gremien bzw. Institutionen, die mit dem schwierigen und großen Thema Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle befasst sind, in den Dialog einzutreten. Uns interessiert, wie sich der Sachstand aus den verschiedenen Perspektiven darstellt. Aus diesem Grund wollen wir heute mit den Vertreterinnen und Vertretern des Nationalen Begleitgremiums [NBG], der Bundesgesellschaft für Endlagerung [BGE] und des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung [BASE] ins Gespräch kommen.

Ich begrüße alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, meine Kolleginnen und Kollegen sowie Vertreter aus dem Bundesumweltministerium, namentlich Herrn PStS Christian Kühn, aber auch alle im Saal anwesenden Gäste. Wir haben hier vom Nationalen Begleitgremium Herrn Klaus Brunsmeier, Herrn Dr. Dr. hc. Markus Dröge, Frau Professorin Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth und Herrn Arnjo Sittig. Von der Bundesgesellschaft für Endlagerung haben wir hier den Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Stefan Studt, der von Herrn Steffen Kanitz, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsführung, begleitet wird. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung wird hier vertreten durch seinen Präsidenten, Herrn Wolfram König. Herzlich Willkommen, schön, dass Sie da sind in dieser Runde!

Im Vorfeld wurden die Stellungnahmen aller drei Gremien als Ausschussdrucksachen 20(16)35, 20(16)36, 20(16)37 an die Ausschussmitglieder versandt. Den dritten Tätigkeitsbericht des Nationalen Begleitgremiums haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits vorab als Ausschussdrucksache 20(16)34 elektronisch erhalten. Eine ausgedruckte Version haben heute alle erhalten – einige blättern bereits darin. Diese Sitzung wird live im Parlamentsfernsehen übertragen und in



der Mediathek des Bundestages eingestellt. Stellungnahmen, Statements, Diskussionen werden über das Internet zugänglich gemacht.

An der Stelle frage ich in die Runde im Ausschuss, ob wir von dieser Sitzung ein Wortprotokoll anfertigen lassen sollen. Ich sehe dazu keinen Widerspruch; dann haben wir das so beschlossen.

Zum Ablauf: Wir werden zunächst das Nationale Begleitgremium um zwei einleitende Statements bitten. Hierfür stehen für beide Statements insgesamt zehn Minuten zur Verfügung. Danach werden die BGE und das BASE um je ein Eingangsstatement von fünf Minuten gebeten. Anschließend treten wir dann in die Diskussionsrunden ein.

Hier haben wir ein Verfahren vereinbart, das vorsieht, dass alle Fraktionen mit einem fünf Minuten-Block zu Wort kommen. In diesem fünf Minuten-Block sind jeweils Fragen und Antworten der angesprochenen Gäste inkludiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, an der Stelle zunächst den Namen des oder der Sachverständigen zu nennen, den oder die Sie ansprechen wollen, und auch auf die Zeit zu achten. Die fünf Minuten beginnen zu laufen, wenn die Frage eingeleitet wird. Ich hoffe, dass wir zwei Diskussionsrunden schaffen. Wenn wir gut sind, werden wir noch eine dritte Runde schaffen; wenn wir mittelmäßig sind, werden wir eine verkürzte dritte Runde schaffen. Dann schauen wir mal, wie wir tatsächlich mit der Zeit hinkommen. Um 13 Uhr fällt hier auf jeden Fall „der Hammer“. Entsprechend unserer Praxis bei den öffentlichen Fachgesprächen richtet sich die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner nach der Fraktionsstärke. Wer Interesse hat, die Uhr mit zu verfolgen – was ich jedem raten möchte – wir haben die Uhr am Bildschirm parallel mit eingeblendet.

Wir starten dann auch mit den Eingangsstatements. Ich erteile das Wort als Erstem Herrn Klaus Brunsmeier vom NBG. Bitte schön!

Klaus Brunsmeier (NBG): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst ganz herzlich für die heutige Einladung an das NBG. Den Dank möchte ich mit herzlichen Grüßen unserer Ko-Vorsitzenden Frau Professorin Dr. Miranda Schreurs und Herrn Professor Dr. Armin Grunwald verbinden. Das kurze Statement werden

sich heute Herr Dr. Markus Dröge und ich aufteilen. Frau Professorin Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth und Herr Arnjo Sittig stehen dann aber auch für Nachfragen in ihrem Fachbereich zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, das deutsche Gesetz zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle, das sogenannte Standortauswahlgesetz [StandAG], wurde entwickelt und beschlossen, als wir noch keinen Krieg in Europa hatten. Man konnte sich eigentlich nicht vorstellen, dass es einen solchen Krieg in Europa gäbe. Und nach dem Beginn des schrecklichen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine ist der Beschluss der Internationalen Atomenergie-Organisation [IAEO], dass Atomanlagen weder Ziel einer Drohung noch Ziel einer Anwendung militärischer Gewalt werden dürfen, jetzt eigentlich nur noch Makulatur. Richtigerweise hat der Präsident des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung in einem aktuellen Interview auch festgehalten, dass es nun ein neues nukleares Risikopotenzial gibt, das wir bisher nicht erlebt haben in Europa. Und ehrlicherweise hat auch der französische Präsident gesagt: Ohne zivile Atomenergie gibt es keine militärische Nutzung der Technologie und ohne die militärische Nutzung gibt es auch keine zivile Atomenergie! Wir haben uns angesichts dieser aktuellen Entwicklungen in der Ukraine im NBG noch nicht abschließend damit befassen können, welche Auswirkungen das auf das deutsche Standortauswahlverfahren haben wird. Aber wir haben bereits Empfehlungen abgegeben und haben daraus die herausgenommen, wo wir glauben, dass sie jetzt besonders wichtig und aktueller denn je sind.

Erstens: Wir brauchen ein klares Bekenntnis zum Atomausstieg als Grundlage für das deutsche Standortauswahlverfahren! Meine Damen und Herren, es darf keine Laufzeitverlängerungen geben! Der mit breiter politischer Mehrheit im Deutschen Bundestag erzielte Konsens zum Standortauswahlverfahren war eine wichtige, wenn nicht die wichtigste Grundlage: Der verbindliche Ausstieg aus der Atomenergie. Dieser Konsens darf nicht in Frage stehen, wenn es weiterhin Vertrauen in dieses Verfahren geben soll. Und, neben der Sicherheit von Atomanlagen geht



es nun auch durch den Ukraine-Krieg um Sicherung. Deswegen unsere zweite Empfehlung: Schnellstmögliche tiefegeologische Lagerung. Im Vergleich zu anderen Lageroptionen ist nach Ansicht des NBG die tiefegeologische Lagerung in einem verschlossenen Bergwerk die wahrscheinlich sicherere Lösung gegen Einwirkungen kriegsgeigerischer Auseinandersetzungen an der Erdoberfläche oder inzwischen auch im virtuellen Raum. Der dritte Punkt: Wir haben nicht nur Atommüll in den Atomkraftwerken, sondern wir haben auch eine Menge Zwischenlager in Deutschland. Wir empfehlen ein partizipatives Verfahren zur Zwischenlagerung, da Menschen an den Zwischenlagern zu Recht wissen wollen, wie es weitergehen soll. Die Genehmigungen laufen Mitte der 20er-Jahre aus und schon jetzt ist klar, dass dann noch kein Endlager zur Verfügung stehen wird. Offen ist weiterhin der Umgang mit den Castoren – ob, wann, wie, wo sie verpackt werden oder umgepackt werden, wie die Endlagergebäude endgültig aussehen und auch wie das Eingangslager aussieht. Deshalb empfiehlt das NBG zur Klärung dieser Fragen jetzt ein partizipatives Verfahren zu beginnen und wir möchten an dieser Stelle an die positiven Signale aus dem letzten Umweltausschuss erinnern, wo in Aussicht gestellt wurde, dass in dieser Legislaturperiode damit begonnen wird. Und der vierte Punkt: Wir haben nicht nur den hochradioaktiven Müll, sondern wir haben auch eine Menge schwach- und mittelradioaktive Abfälle. Eine der acht Empfehlungen des NBG für das Fachgespräch des Umweltausschusses am 23. Juni 2021 war, solche unterschiedlichen Szenarien zu entwickeln, um sie auch der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Eine aktuelle Nachfrage bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung [BGE] durch das NBG ergab, dass die BGE aktuell von einem Maximalszenario in der Summe von 363⁰⁰⁰ Kubikmetern SMA, also schwach- und mittelradioaktiver Abfälle in Deutschland ausgeht. Aber, meine Damen und Herren, beim niedersächsischen Umweltministerium liegt aktuell ein Antrag auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses Schacht Konrad zur Entscheidung vor. Und auch die Abfälle aus der Asse und auch die Abfälle aus der Urananreicherung sind eigentlich nur grobe Schätzungen. Wir möchten daher unsere Empfehlung nochmals bekräftigen, unterschiedliche Szenarien für die zu erwartenden Volumina schwach- und mittelradioaktiver

Abfälle zu entwickeln und diese der Öffentlichkeit im weiteren Verfahren bei der Beurteilung der Standortregion zu kommunizieren.

Meine Damen und Herren, das partizipative, wissenschaftsbasierte, transparente, selbsthinterfragende und lernende Verfahren stellt nach wie vor an die Öffentlichkeitsbeteiligung besondere Herausforderungen. Auf die Empfehlung des NBG zur aktuellen Öffentlichkeitsbeteiligung wird nun Herr Dr. Dröge eingehen. Vielen Dank!

Vorsitzender: Dankeschön, Herr Brunsmeier! Es geht weiter mit Herrn Dr. Dröge.

Dr. Dr. h.c. Markus Dröge (NBG): Verehrte Abgeordnete! Wir haben als Nationales Begleitgremium die Aufgabe, das gesamte Verfahren der Endlagerung vermittelnd, kritisch und unabhängig zu begleiten, insbesondere die Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem Verfahren. So soll in transparenter Weise in unserer Bevölkerung Vertrauen in die Art und Durchführung des Verfahrens ermöglicht werden. Mit diesem Auftrag haben wir die Fachkonferenz Teilgebiete mit ihren drei Beratungsterminen begleitet. Sie bildete die erste große Herausforderung für Öffentlichkeitsbeteiligung, zumal es keine Blaupause für ein solches anspruchsvolles Projekt gibt. Die Öffentlichkeit soll an einem hochkomplexen Verfahren beteiligt werden und soll dazu auch noch die Art der Beteiligung selbst organisieren. Als selbst lernend eingerichtetes Verfahren gehört deshalb ständige Evaluation und Reflexion dazu. Diese wird von den beteiligten Behörden aber unabhängig davon auch von uns organisiert, sodass wir durch unterschiedliche Perspektiven eine möglichst umsichtige Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung anstreben.

Auf all das, was gut gelaufen ist, gehe ich jetzt nicht ein – das ist nicht unfreundlich gemeint, sondern das liegt in der Natur unseres kritischen Auftrags.

In den Veranstaltungen der Fachkonferenz Teilgebiete wurde der Zwischenbericht Teilgebiete der BGE, der Bundesgesellschaft für Endlagerung, öffentlich dargestellt und diskutiert. Da er 54 Prozent des Bundesgebietes als geologisch für die Endlagerung nicht grundsätzlich ausgeschlossen analysiert hat, hat dieser Bericht noch wenig konkrete Betroffenheit und damit Interesse in der Be-



völkerung ausgelöst. Wir haben danach sehr deutlich darauf hingewiesen, dass nun bis zur Entscheidung darüber, welche Gebiete für eine ober-tägige Erkundung ausgewählt werden, keine Beteiligungslücke der Öffentlichkeit entstehen darf. Wir sind dankbar, dass inzwischen mit dem Forum Endlagersuche – ich verweise darauf, dass am 20./21. Mai dort eine Veranstaltung stattfindet – ein Format entwickelt worden ist, das den Versuch macht, genau diese Beteiligungslücke auch zu schließen.

Und nun nenne ich drei konkrete Punkte: Eine Erwartung, eine Problemanzeige und einen Vorschlag. Erstens, die Erwartung. Das ist der Punkt eins unserer Empfehlung, die sie bekommen haben. Das Verfahren braucht eine langfristige Strategie zur Beteiligung der jungen Generation. Darauf haben wir bereits vor knapp einem Jahr im Juni 2021 in diesem Ausschuss bzw. dem damals amtierenden Ausschuss hingewiesen. Ein solches Konzept, wenn es wirksam werden soll, muss gemeinsam mit jungen Menschen erarbeitet werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, kritisch zu begleiten, und nicht darin, dass wir selbst ein solches Konzept entwickeln oder mitentwickeln. Wir können Anstöße geben, aber wir haben nicht den Auftrag, selber an der Entwicklung mitzuwirken. Zweitens, die Problemanzeige – Punkt zwei unserer Empfehlungen. Es ist in einem so hoch komplexem Verfahren, bei dem Akteure mit sehr unterschiedlichen organisatorischen Rationalitäten mitwirken, also Initiativen, Behörden, sich selbst organisierende Bürgerinnen und Bürger, die eine sehr unterschiedliche Art haben, zu arbeiten. Da ist es nicht verwunderlich, dass Reibungen auftreten – wir nennen sie operative Dissonanzen. Das ist bis zu einem gewissen Grad normal; wir beobachten allerdings mit Sorge, dass besonders die unterschiedlichen Organisationsformen Behörde versus ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger bei den Bürgern zu Zermürbungserscheinungen führen. Behörden arbeiten anders – hierarchisch, bürokratisch, absicherungsorientiert; die Bürgerinnen und Bürger, die sich zum Beispiel im Planungsteam Forum Endlagersuche hochengagiert einbringen, erleben dies als überkompliziert und auch als wenig transparent und sie fühlen sich schleichend – je länger, je mehr – ausgegrenzt und in ihrem Engagement nicht genug wertschätzend behandelt. Dies ist kein Vorwurf, sondern die Beschreibung eines tatsächlichen Problems in einem

so komplexen Verfahren, aber es darf auch nicht übergangen werden, denn wenn dies nicht gelingt, die unterschiedlichen Arten zu arbeiten, miteinander ins Gespräch und vor allem in die konkrete Arbeit zu bringen, ist das ganze Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung in Gefahr. Und deshalb drittens, der Vorschlag unseres NBG, das ist Punkt neun unserer Empfehlungen: Wir brauchen im Sinne des vom Gesetzgeber gewollten lernenden und selbsthinterfragenden Verfahrens einen „Runden Tisch lernendes Verfahren“.

Dazu will das NBG das BASE und das BGE zweimal pro Jahr einladen. Und wir empfehlen dem Bundestag und der Bundesregierung diese Gespräche zu befürworten und auch mit zu unterstützen. Vielen Dank!

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Dröge! Als nächstes Herr Stefan Studt von der BGE.

Stefan Studt (BGE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für die Einladung zu diesem Fachgespräch! Die BGE ist der vom Bund beauftragte Vorhabenträger sowohl für die Errichtung der Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, als auch für das Standortauswahlverfahren. Die Ausgangslage ist bekannt. Wir haben 5 Prozent HAW [*High Active Waste* – hochradioaktiv]-Abfälle, 1°800 bis 1°900 Castoren, 30° 000 Kubikmeter, ungefähr 5 Prozent des Abfallvolumens, aber eben 99 Prozent der Radioaktivität – von daher eben auch dieses besondere Verfahren, das nach intensiver Beratung, intensiver Diskussion, an der ja auch manche hier im Raum teilgenommen haben, das Standortauswahlgesetz 2017 beschlossen wurde, auf den Weg gebracht wurde, die Aufgaben für BASE, NBG und BGE zugeteilt worden sind. Die BGE ist beauftragt, die entsprechenden Maßnahmen nach der normativen Reihenfolge durchzuführen, Erkundungsprogramme zu entwickeln und eben jeweils einen Bericht zum Ende der Phasen dem BASE vorzulegen, um dann das entsprechende Gesetzgebungsverfahren auch zu initiieren. Insofern auch Dank für Ihr Interesse, weil Sie ja in dieser Phase bis zur endgültigen Standortfestlegung drei Mal auch sich selber mit diesem Thema befassen müssen, um die nächste Phase zu eröffnen an der Stelle.



Die Grundsätze sind bekannt, nach denen wir uns zu richten haben, einen Standort in der Bundesrepublik zu suchen; tiefegeologische Lagerung ist angesprochen worden, bestmögliche Sicherheit kennen wir, Rückholbarkeit, Bergbarkeit. Die Mitbetrachtung der Lücke, die wir haben in der Endlagerung schwacher und mittlerer radioaktiver Abfälle über die Menge des Schachts Konrad hinaus, und eben auch die Verfahrensgrundsätze. Anschließend können Herr Kanitz und ich uns sicherlich auch dem Grundsatz anschließen, der Ausstiegsbeschluss und die feststehende Menge ist im Grunde die Grundlage für das Vertrauen in die Arbeit, die wir aktuell realisieren, also insofern an der Stelle Unterstützung. Wir haben den Schritt 1 im September 2020 abgeschlossen. 54 Prozent der Bundesfläche ist benannt. 90 Teilgebiete sind ausgewiesen worden. Die Fachkonferenz Teilgebiete hat sich intensiv 2021 mit diesem Bericht befasst, einen Abschlussbericht vorgelegt, der 21 Ordner umfasst, die Herr Kanitz und ich im September 2021 überreicht bekommen haben, den wir jetzt auch entsprechend zu berücksichtigen haben. Nach Schritt 1 der Phase I folgt Schritt 2 – an der Stelle von den großen, ausgewiesenen Teilgebieten – 90 an der Zahl – in der Anzahl zu deutlich kleineren Standortregionen zu kommen; dann auch zu Flächen zu kommen, die tatsächlich oberflächlich erkundet werden können, und in der nächsten, dritten Phase unterflächlich erkundet und schlussendlich eben die Standortentscheidung folgen soll. Es sind wiederum Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen, geowissenschaftliche Abwägungskriterien anzuwenden. Hinzu kommen die repräsentativen, vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen, wo erstmals Geologie und die technischen Gegebenheiten eines Endlagerstandortes miteinander in Verbindung gebracht werden. Dazu haben wir jetzt gerade vor wenigen Wochen eine Methodik präsentiert. Die haben wir anhand von vier Gebieten zur Methodenentwicklung erarbeitet. Auch das haben wir öffentlich präsentiert und dargestellt. Das ist für mich jetzt auch der Kern meiner Ausführungen, am Ende deutlich zu sagen, dass natürlich dieses ganze Verfahren nur funktionieren kann, wenn wir die Öffentlichkeitsarbeit entsprechend dokumentieren, wenn wir sie durchführen. Und auch dort gibt es normative Festlegungen. Die BGE hat über ihre Maßnahmen zu berichten. Ansonsten wird Herr König sicherlich gleich auch zur Verantwortung des BASE für

die Öffentlichkeitsarbeit ausführen. Im Übrigen haben wir insgesamt an 170 Veranstaltungen aller Art teilgenommen, Einladungen von Landtagen, von Umweltausschüssen, von Kreistagen. Wir sind in die Städte und in die Kommunen gegangen – das war in virtuellen Zeiten natürlich vergleichsweise einfach, morgens in München und abends in Flensburg zu sein. Natürlich wünschen wir uns aber auch, den tatsächlichen Dialog wieder erleben zu können, also die direkte Beschäftigung mit diesem Thema Dialog – den haben wir jetzt in Bahlburg [Salzstock], Herr Blankenburg war dabei. Wir haben bisher insgesamt 1°200 Bürgeranfragen beantwortet. Wir haben 130 eigene Veranstaltungen ganz unterschiedlicher Formate realisiert, allgemeine Informationsformate. Seit September 2021 versuchen wir, einmal im Monat ein Format anzubieten, um Einsteiger überhaupt einmal mit dem Thema zu beschäftigen, weil wir natürlich merken, dass die Fachlichkeit, die Intensität immer größer wird – also immer wieder auch neue Menschen abzuholen, die sich mit diesem Thema beschäftigen wollen. Wir haben Jugendworkshops angeboten, wir haben ein Planspiel für Schulklassen oder für andere interessierte Jugendgruppen im Angebot, das wir jetzt auch virtuell gespielt haben, was tatsächlich funktioniert, wo der eine der Landrat, der andere die Bürgerinitiative, der Dritte der Vorhabenträger und der Vierte das BASE ist. Das sind Dinge, um einfach mal diese schwierigen Rollen, die auch in diesem Verfahren gegeben sind, dann auch entsprechend abzubilden, zu beleuchten. Tage der Standortauswahl folgen, also eine dritte Veranstaltung dieser Art und Weise.

Ganz zuletzt vielleicht noch der Dank an die Länder, an die Bundesländer. Sie selber wissen, dass ich auch aus diesem föderalen System komme. Das ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Bundesgesellschaft für Endlagerung, den Ländern, was die Datenlieferung angeht, was den Datenaustausch angeht. Insofern ist an dieser Stelle die Basis gelegt. Herzlichen Dank!

Vorsitzender: Ganz vielen herzlichen Dank! Und wir gehen sofort weiter zu Herrn König, dem Präsidenten des BASE.

Wolfram König (BASE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, auch ich danke für die Einladung! Ich glaube, es ist gut, sich am Anfang der Legislaturperiode noch einmal der



Aufgabe zu vergegenwärtigen, vor der wir stehen. Worum geht es? Es geht um die sichere Endlagerung von den gefährlichsten Stoffen, die die Menschheit in die Welt gesetzt hat. Es ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist nur gemeinschaftlich zu heben und zu lösen. Die Verantwortung liegt dabei aber beim Bund und zwar ausschließlich, letztendlich in der Hand auch der Standortbenennung von Ihnen, von dem Gesetzgeber. Ziel des Standortauswahlgesetzes ist die dauerhafte, sichere Endlagerung der hochaktiven Abfälle in tiefegeologischen Schichten. Das ist noch einmal zu unterstreichen. Nach heutigem Stand von Wissenschaft und Technik ist dieses die einzige Möglichkeit, diese Stoffe dauerhaft von der Biosphäre fernzuhalten. Meinem Bundesamt ist die Aufgabe übertragen worden, als Bewacher des Verfahrens dafür zu sorgen, dass alle Inhalte des Verfahrens zur Geltung kommen und auch entsprechend Ausdruck finden in den einzelnen Schritten. Hierzu gehört auf der einen Seite natürlich die fachlich-inhaltliche Überprüfung der Ergebnisse des Unternehmens, aber eben auch als Trägerin der Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen, dass der hohe Anspruch, der mit diesem Verfahren einhergeht, von allen Seiten eingelöst wird – nämlich die Beteiligung. Diese umfassende und lückenlose Information und Beteiligung ist ein Kernpunkt, der Vertrauen schaffen soll, der als fair empfunden wird in den Entscheidungsschritten und eben auch Gerechtigkeit herstellen soll, nicht nur für unsere Generation, für unsere Fragestellungen, sondern auch für kommende Generationen. Wir haben hierfür als ersten Schritt – es ist genannt worden, unter schwierigen Bedingungen der Pandemie – eine Fachkonferenz Teilgebiete durchgeführt – ein Format, was festgelegt worden ist im Gesetz. Und selbstverständlich ist es notwendig, auch von den anderen gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Dort, wo es weitere Ansprüche gibt und auch Möglichkeiten, Beteiligung zu organisieren – das ist im § 5 StandAG festgelegt und davon wird Gebrauch gemacht. Wir haben hier zusammen einen Vorschlag erarbeitet für ein neues Format, das jetzt auch jüngst eben beschlossen worden ist, und Ende Mai, am 20./21. Mai, auch durchgeführt wird. Es geht darum, ein Forum durchzuführen, dass sich mit der Endlagersuche immer wieder kontinuierlich auseinandersetzt und dazu auch ein Team gründet, das sich mit der Vorbereitung dieser

Konferenzen beschäftigt. Hier soll es gemeinsam mit den Akteuren immer wieder die Möglichkeit geben, zu lernen, das Verfahren weiterzuentwickeln, die Inhalte zu diskutieren, für die BGE als verantwortlichen operativen Teilhaber die entsprechenden Stände darzustellen, um eben für Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu sorgen – ich glaube, das ist sozusagen das „A und O“. In Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Gruppen ist dieses ganze Format erarbeitet worden und der Rahmen bildet hier natürlich – wie im Übrigen auch die Festlegung, dass es große Mitwirkungsmöglichkeiten gibt, aber eben keine Entscheidungsverlagerung auf Gremium –, dass die Entscheidung letztendlich bei den Hoheitsträgern, bei dem Bundestag bleibt. Also es geht darum mitzuwirken, aber die Entscheidung eben auch bei denen zu belassen, wie es das Gesetz vorsieht, die dafür entsprechend vorgesehen sind, den Hoheitsträgern.

Wo befindet sich derzeit das Verfahren? Das Verfahren befindet sich – ich möchte es so ausdrücken – dazwischen; zwischen auf der einen Seite einer Feststellung durch den Teilgebichtsbericht, wie viele Flächen grundsätzlich erst einmal weiter im Verfahren bleiben, aber gleichzeitig eben auch weit davon entfernt sind, dass eben die Standortregionen benannt werden können – wo wirklich dann auch ganz andere Formate greifen: Der Teilhabe und der Auseinandersetzung. Gleichzeitig haben wir eine Diskussion über die Frage: War es richtig, aus der Atomenergie auszusteigen? Und damit natürlich die Infragestellung eines der Fundamente für die breite gesellschaftliche Zustimmung zu diesem Standortauswahlgesetz. Ich gehe davon aus, dass dieses sicherlich auch nachher noch einmal im Rahmen der Diskussion angesprochen werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bilder des kriegerischen Angriffs auf Kernkraftwerke in der Ukraine haben noch einmal unterstrichen, dass die zu gewährleistende Sicherheit und der Schutz für uns und alle weiteren Generationen vor katastrophalen Freisetzungen radioaktiver Stoffe die verbleibende Zeit für eine dauerhafte, sichere Endlagerung in tiefegeologischen Schichten bestimmen muss. Vielen Dank!

Vorsitzender: Ganz herzlichen Dank an Sie alle! Vielen Dank für die Stellungnahmen, Erwartungen, Empfehlungen und Informationen zu diesem



– ich glaube, ich darf das sagen – hochsensiblen und diffizilen Thema, sowohl fachlich wie gesellschaftspolitisch. Wir haben da eine große vor uns liegende Aufgabe angepackt und stehen da in einem wichtigen Prozess – und dazu mag auch der heutige Tag dienen. Wir treten ein in die Debatte mit den angekündigten fünf Minuten-Blöcken. Das Prozedere habe ich erläutert und den Auftakt macht an der Stelle jetzt die SPD mit dem Kollegen Abg. Jakob Blankenburg.

Abg. **Jakob Blankenburg** (SPD): Vielen Dank an Sie, dass Sie heute da sind! Ich glaube, das ist ein wichtiges Zeichen, dass die drei *Stakeholder*, die sich mit der Suche nach einem Endlager beschäftigen, heute auch in unserem ersten Fachgespräch in dieser Wahlperiode dabei sind. Also noch einmal vielen Dank an das NBG, das BASE und die BGE, dass Sie auch unserer Einladung gefolgt sind. Die atomare Zwischen- und Endlagerung stellt etwa die Hälfte des Haushalts des BMUV dar, weshalb es aus meiner Sicht auch selbstverständlich ist, dass wir das Ganze auch auf der parlamentarischen Schiene immer wieder begleiten. Wir als SPD Fraktion stehen ohne Wenn und Aber hinter diesem – Sie haben es angesprochen, Herr Brunsmeier – partizipativen, wissenschaftsbasierten, transparenten und auch lernenden Verfahren, das im Standortauswahlgesetz beschrieben wurde und im Bundestag mit breiter Mehrheit beschlossen wurde. Basis für diesen Konsens – und das müssen wir hier an dieser Stelle leider auch immer wieder sagen – ist und war der Atomausstieg. Das haben wir eben gerade noch einmal gehört und wenn wir dieses Verfahren ernst meinen, dann dürfen wir an diesem Atomausstieg auch nicht rütteln. Wenn wir uns die Zeitleiste anschauen, die die BGE ja auch immer wieder präsentiert, dann stellen wir fest, dass wir bei dem eigentlichen Betrieb eines Endlagers von einem Zeitraum gegen Ende des Jahrhunderts sprechen. Das bedeutet, dass wenn wir hier im Bundestag eine Entscheidung treffen, dann wird die vor allen Dingen die nachfolgenden Generationen betreffen. Deshalb ist die Forderung des NBG, dass die junge Generation auch stärker in das Verfahren eingebunden werden muss, aus meiner Sicht sehr nachvollziehbar. Meine Frage geht deshalb an den Präsidenten, Herrn König, ob das BASE eine solche Strategie entwickelt und wenn ja, ob Sie uns da auch schon einen Einblick geben können, wie diese aussieht. Vielen Dank!

Wolfram König (BASE): Vielen Dank, Herr Abg. Jakob Blankenburg. Selbstverständlich ist das für uns eine ganz entscheidende Zielgruppe. Wir haben dieses auch zum Ausdruck gebracht. Schon zu Beginn des Verfahrens haben wir in Kassel zusammen mit der BGE und dem NBG eine erfolgreiche Veranstaltung durchgeführt, die einfach gezeigt hat, dass es – ich sage mal: Ohne den Ballast der Geschichte des Pro und Contra Atomenergie – junge Menschen durchaus spannend finden, sich dieser Aufgabe zu stellen. Wir brauchen sie. Deswegen haben sich auch im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete junge Menschen zusammengefunden, die uns beraten. Es ist geplant, einen Rat der Jugend einzurichten und die sind derzeit auch schon dabei, uns individuell für das ausstehende Konzept zu beraten, was für den Sommer angekündigt ist. Wir sind dabei, eben zielgruppenspezifisch zu versuchen, gerade Jugendliche mit ins Boot zu holen – und ich glaube, das ist das „A und O“. Wir haben noch Jahrzehnte vor uns bis dieses Problem gelöst ist und wir dürfen uns nicht damit begnügen, dass wir uns von einer Legislaturperiode zur anderen auf einen guten Weg begeben, sondern wir müssen eben auch junge Menschen an ein Thema heranführen, was einem erst einmal wahrscheinlich auch nicht per se unbedingt als Zukunftsthema sozusagen mit „in die Wiege“ gelegt ist. Also von daher ist es ein ganz wichtiges Thema und es ist das, was wir zurzeit erarbeiten und dann natürlich zur Diskussion stellen, bevor wir das gemeinsam dann in Kraft setzen.

Vorsitzender: Vielen Dank! Sie haben noch Minuten übrig. Alles gut? Dann kommen wir auch schon zum nächsten Block, CDU/CSU-Fraktion, und da haben wir den Kollegen Abg. Dr. Klaus Wiener.

Abg. **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU): Auch von meiner Seite natürlich auch Dank an die drei *Stakeholder* für die Bereitschaft, heute hier zu sein und mit uns zu diskutieren über dieses wirklich wichtige Thema. Wir haben ja mehrere Runden. Ich will mich vielleicht in der ersten Runde vor allem an das NBG richten mit einer Reihe an Fragen. Wir haben von dieser Fachkonferenz Teilgebiete gehört – die wurde ja im August 2021 abgehalten und da ist ja auch das Forum Endlagersuche ins Leben gerufen worden. Die Frage, die ich dazu hätte, wäre zum einen, ob Sie in diesem



neuen Format, das geschaffen wurde, eine wertvolle Ergänzung Ihrer Arbeit sehen, und zum anderen, wie gegebenenfalls auch die Zusammenarbeit mit diesem Forum aussieht? Das wäre eine Frage. Eine zweite Frage wäre: Sie schlagen in Ihrem Positionspapier vor, dass wenn einmal ein Standort gefunden ist, dass wir heute bereits Vorkehrungen dafür treffen, dass es dann keine Verzögerungen auch beim Bau des Endlagers geben darf. Das ist sicher auch ein berechtigtes Anliegen. Die Frage, die ich dazu hätte, ist, ob Sie heute bereits schildern können, welche grundlegenden Verbesserungsmöglichkeiten Sie auch sehen für ein schnelleres Verfahren hinsichtlich der Antrags-, Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren und welche Vorschläge Sie gegebenenfalls haben, um auch zügige Verfahrensschritte auf den Weg zu bringen? Eine dritte Frage, die ich auch noch gerne an das NBG richten würde, bezieht sich auf den Punkt sieben Ihres Positionspapiers, wo Sie die Frage aufwerfen, wo die Abfälle letztlich dann in Endlagerbehälter verladen werden sollen. Also, hier geht es um den Standort und wie die Öffentlichkeitsbeteiligung hierzu aussehen soll. Die Frage, die ich dazu hätte: Welchen Ort, um Abfälle zu verladen, würden Sie aus Ihrer heutigen Sicht präferieren? Gibt es da bereits erste Überlegungen oder haben Sie eventuell auch Vorschläge zu dieser grundsätzlichen Thematik? Vielen Dank!

Dr. Dr. hc. Markus Dröge (NBG): Zur Frage nach dem Forum Endlagersuche, wie wir das als NBG bewerten, und wie wir da unsere Rolle sehen: Wir bewerten das sehr positiv, dass dieses Format entstanden ist. Wir haben das ja auch gefordert. Wir können jetzt nicht jahrelang warten mit der Öffentlichkeitsbeteiligung, sondern wir müssen laufend die Öffentlichkeit beteiligen und da ist dieses Format für diese Phase auch entwickelt worden. Wir sehen unsere Rolle, wir sind immer diejenigen, die begleiten, und so tun wir es auch dort. Wir sind dabei, wir sind nicht aktiv diejenigen, die gestalten, weil die Öffentlichkeit sich ja selbst organisieren soll. Wir werden in unserer Rolle da auch sehr gut angenommen und wir weisen auf Probleme hin. Ich habe ja gesagt: Diese unterschiedliche Art zu arbeiten, wenn Ehrenamtliche zusammenkommen und mit einer Behörde arbeiten, das gibt auch Spannungen. Deshalb haben wir darauf hingewiesen und haben gesagt: Da müssen

wir immer wieder darauf gucken, dass die Ehrenamtlichen, die sich ja sehr stark beteiligen, nicht demotiviert werden.

Klaus Brunsmeier (NBG): Ich darf vielleicht ergänzen? Vielen Dank auch noch einmal für die Fragen. Wir haben im NBG dazu eigentlich den *Slogan* kreiert, dass wir gesagt haben: Sicherheit vor Schnelligkeit. Das muss nach wie vor gelten; das muss aber heute auch unter den heutigen Gesichtspunkten um „ohne schuldhaftes Zögern“ ergänzt werden. Das heißt also: Wir brauchen ein zügiges, gutes Verfahren, aber wir brauchen Sicherheit vor Schnelligkeit, auch wenn diese Gefahren vor der Tür stehen. Denn nur, wenn das Verfahren vernünftig, gut abläuft, dann können wir auch Vertrauen damit aufbauen und dann können wir auch am Ende einen Standort finden, der allgemein akzeptiert werden kann. Sie haben die Zwischenlagerung noch einmal angesprochen. Dort geht es uns jetzt nicht darum zu sagen, wie das funktionieren kann, soll oder muss, sondern uns geht es darum, heute zu sagen: Da muss sich drum gekümmert werden, dass das untersucht wird, dass das wissenschaftlich angegangen wird, dass es dazu Vorschläge gibt, dass Vorschläge entwickelt werden, wie wir denn mit den ganzen Lagerungen umgehen. Verladen wir an den Zwischenlagern? Oder packen wir an den Zwischenlagern schon um? Oder fahren wir Endlagergebäude durch die Gegend? Oder machen wir dies alles an einer Stelle, wenn wir an das Eingangslager kommen? Das sind Fragen, die sich die Menschen vor Ort natürlich stellen. Dazu brauchen wir Expertisen und dazu brauchen wir Vorschläge, aber vor allen Dingen brauchen wir dazu ein partizipatives Verfahren der davon Betroffenen. Das ist unsere zentrale Bitte, die wir heute auch hier lassen, dass Sie sich mit dafür einsetzen, dass jetzt ein solches partizipatives Verfahren für die Menschen an den Zwischenlagerstandorten begonnen wird, denn Mitte der 2030er Jahre laufen dort die Genehmigungen aus und dann brauchen wir gute Lösungsvorschläge für diese Situationen, die dann dort vorliegen.

Abg. Stefan Wenzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich freue mich sehr, dass wir hier zu Beginn kurz nach Konstituierung dieses Ausschusses zu diesem Thema zusammenkommen. Der Deutsche Bundestag hat sich mehrfach mit dem Thema Endlagerung befasst. Deshalb halte ich es für sehr



wichtig, dass sich der Deutsche Bundestag hier auch permanent über alle Entwicklungen informiert. Meine erste Frage richtet sich an Herrn König als Präsidenten des BASE. Einmal zum Thema Forschung: Wir haben jetzt im Rahmen der Zuständigkeitsveränderung eine Konzentrierung der Forschungsmittel beim BMUV, was auch neue Möglichkeiten in diesem lernenden, wissenschaftsbasierten Verfahren eröffnet. Wir können also tatsächlich Dinge, die wir heute noch nicht wissen oder wo es Unsicherheiten gibt, bearbeiten. Was bedeutet das für Ihre Arbeit? Was kann oder wird Ihre Behörde dort an neuen Möglichkeiten haben?

Meine zweite Frage geht an die BGE und das BASE. Wir hatten die Fachkonferenz Teilgebiete. Was zeichnet sich mittlerweile beim Thema „Standortsicherung“ und „Zuschnitte von Teilgebieten“ ab? Wann wird das Ergebnis vorliegen zu der Frage, was aus dem Bericht der Fachkonferenz Teilgebiete hinterher an Veränderungen zu erwarten ist?

Wolfram König (BASE): Zu der Frage nach der Forschung: Wir haben in der Gründung unseres Amtes die singuläre Situation mit auf den Weg bekommen, eine eigene Forschungsabteilung einrichten zu dürfen. Diese wird genutzt, um genau diese Fragestellungen, die mit dem Ausstieg, mit der Endlagerung, mit der Bewertung von Risiken verbunden sind, zu fokussieren, indem wir öffentliche Forschungscolloquien abhalten und Forschungsprogramme aufstellen. Da werden all die Fragen gestellt, die eben auch kurz angesprochen worden sind. Wie sieht beispielsweise die Sicherung/Sicherheit für die Zwischenlagerung aus? Aber auch sozialwissenschaftliche Forschung, die Frage nach guter Partizipation, wird betrieben. Letztendlich auch die Frage: Wie können wir eine vernünftige Bewertungsmatrix für die Ergebnisse, die von Seiten der BGE geliefert werden, erstellen? Darum geht es ja am Ende, nämlich eine fachliche Bewertung vorzunehmen, ob die hohen Anforderungen an das Verfahren in der Standortkonzentrierung eingehalten worden sind.

Das sind alles Dinge, die bei uns mit bearbeitet werden können. Entscheidend ist natürlich die Gesamtschau des Ministeriums, weil diese Mittel, die da übergegangen sind, sehr wichtig sind für die Beantwortung der komplexen Fragestellungen,

die insgesamt mit der nuklearen Sicherheit verbunden sind. Eine Frage, die uns maßgeblich beschäftigt, ist die Proliferationsfrage, die jetzt eine ganz neue Qualität bekommen hat.

Steffen Kanitz (BGE): Dann setze ich, Herr Abg. Stefan Wenzel, gerne fort für die BGE und der Beantwortung der Frage nach der Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachkonferenz.

Das Standortauswahlgesetz gibt uns den Auftrag mit, dass die Beteiligung wirksam ist. Und wirksam ist sie nur dann, wenn die Ergebnisse auch Einfluss nehmen. Deswegen sagt das Standortauswahlgesetz zu Recht, dass die Ergebnisse der Fachkonferenz auf dem Weg hin zur Erarbeitung der Standortregion berücksichtigt werden müssen. Es gab eine sehr intensive Diskussion während der Fachkonferenz, wo über den richtigen Zeitpunkt der Berücksichtigung gesprochen wurde. Also der verstärkte Wunsch, dass das nicht erst am Ende von Phase 1 passiert, sondern schon auf dem Weg der Erarbeitung. Das ist der Grund, warum wir eine Datenbank erarbeitet haben, die jetzt diese Hinweise, die sich in diesen 21 Aktenordnern befinden, extrahieren und einordnen soll, damit seitens der BGE eine Einschätzung abgegeben werden kann, die dann wiederum veröffentlicht wird. Wir haben einen Großteil der wesentlichen Hinweise der Staatlich Geologischen Dienste schon jetzt berücksichtigen können und gehen darauf in dem Bereich der Methodenentwicklung ein – insbesondere die Unterscheidung in Kategorie D, C, B und A, also die Hinweise, wo Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien gegebenenfalls nicht erfüllt sind und wo Mächtigkeitsvoraussetzungen nicht vorliegen. Das sind Hinweise, die wir von den Staatlich Geologischen Diensten bekommen haben und der Vorschlag, den wir jetzt Ende März zur Methodenentwicklung gemacht haben, der berücksichtigt aktuell schon genau diese Hinweise. Das Fachforum wird sich teilweise ebenfalls mit diesen Fragen beschäftigen, insbesondere mit der Frage, wie weit die BGE in der Berücksichtigung der Ergebnisse ist. Klar ist, es gibt auch Hinweise zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien. Die kommen eben erst später in Phase 1. Die sind einfach jetzt noch nicht dran. Die Hinweise können wir also erst dann berücksichtigen. Wir versuchen aber immer zu dem Zeitpunkt, wo wir die Hinweise berücksichtigen, das öffentlich zu machen und zu



erklären. Das Fachforum am 20. bzw. 21. Mai 2022 ist die nächste Gelegenheit, das noch einmal darzustellen.

Vorsitzender: Jetzt ist der 5 Minuten-Block um. Falls noch etwas offen ist, müsste das in der zweiten Runde noch nachgeholt werden. Frau Kollegin Abg. Judith Skudelny, bitte!

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Ich mache keine einleitenden Worte. Ich gehe gleich zu den Fragen über, um Ihnen mehr Möglichkeiten zum Antworten zu geben. Ich habe an Herrn Dr. Dröge die Frage nach der Zusammenarbeit der behördlichen Stellen mit den Bürgerinnen und Bürgern und der damit einhergehenden Zermürbung. Können Sie dazu konkrete Beispiele nennen, damit wir wissen, welche Rahmenbedingungen – außer der grundsätzlichen Befürwortung von solchen Gesprächen – wir setzen müssen, damit die Gespräche am Ende auch erfolgreich sind und das lernende Verfahren auch etwas lernt?

Eine zweite Frage geht an Sie, Herr Sittig. Wir haben gerade gehört, es gibt den Rat der Jugend – den hat das BASE vorgestellt. Ist es das, was gemeint ist, wenn man sagt, man müsste die Jugend einbinden? Sie haben sich da sicherlich schon Gedanken darüber gemacht. Ich meine, Sie sind an Bord und Sie wissen, warum andere in Ihrem Alter nicht an Bord sind. Mich würde da Ihre Meinung interessieren, was man verbessern kann, was Ihre Ideen sind und welche Rahmenbedingungen von der Politik geschaffen werden müssen, damit wir nicht nur über die Jugend reden, sondern diese auch in geeigneter Weise einbinden können?

Dr. Dr. hc. Markus Dröge (NBG): Ich möchte mal zwei Beispiele nennen:

Die Ehrenamtlichen, die in dem Planungsteam sind, um das Forum Endlagersuche vorzubereiten, die wollen natürlich auch inhaltliche und sachliche Informationen bekommen, um diese Tagung sachgemäß vorbereiten zu können. Am Anfang wurde von der BASE ein Fachmann zur Verfügung gestellt, der dann aber wieder abberufen wurde, mit der Begründung, man könne Aufsicht und Beteiligung nicht miteinander vermischen. Das hat natürlich die Ehrenamtlichen frustriert – also da müsste man Wege finden, wie man den Ehrenamtlichen auch Fachexpertise zur Verfügung stellen kann.

Das zweite Thema ist einfach, dass die Vertreter des BASE in den Teams kaum Entscheidungsbefugnis haben. Die Ehrenamtlichen sind natürlich kreativ darin, zu überlegen, wie sie etwas gestalten. Die Mitarbeiter des BASE müssen dann diese Vorschläge erst mitnehmen und Entscheidungen auf dem Dienstweg einholen. Das verzögert natürlich aus Sicht der Ehrenamtlichen sehr den Prozess. Da wäre es wünschenswert, dass man eben auch einen bestimmten Freiraum für die Mitarbeitenden ermöglicht.

Arnjo Sittig (NBG): Der Rat der jungen Generation kann natürlich Teil einer Strategie sein, aber das ist nicht abschließend. Der Rat ist gewissermaßen ein geschlossenes Gremium. Also, ich würde sagen, dass es für junge Leute nicht wirklich attraktiv ist, sich damit sehr lange zu befassen. Es braucht eine Strategie, wie man die Informationen rund um die Endlagersuche – dazu gehört auch der Atomausstieg – an die junge Generation weitergeben kann. Es braucht also extra Informationsangebote, um diese niedrigschwellig an die Menschen weiterzugeben. Der erste Schritt ist also die Information. Der zweite Schritt ist die Beteiligung. Das kann natürlich Teil der Strategie sein. Wir informieren die jungen Leute gezielt und die nehmen dann an den Beteiligungsformaten teil, die für alle Menschen da sind. Es kann aber auch Teil der Strategie sein, dass man extra Beteiligungsformate für junge Leute bereithält. Ich könnte mir beides vorstellen, aber diesbezüglich liegt natürlich der Hut beim BASE. Das BASE muss es machen. Wir als NBG können immer nur darauf hinweisen, dass diese Strategie auf jeden Fall schnellstmöglich her muss.

Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Ich würde dann beide Fragen auch noch an das BASE weitergeben, weil Herr König einmal den Kopf geschüttelt hat, mit der Bitte, das vielleicht auch noch einmal zu kommentieren.

Wolfram König (BASE): Das ist eine sehr große Sensibilität, Frau Abg. Skudelny, die Sie hier an den Tag legen. Ich wollte noch ergänzen: Das ist genau das, was am Anfang angesprochen wurde: die operative Dissonanz. Wir haben hier sehr unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Verantwortlichkeiten. Übrigens: Ich hätte diese Punkte gerne vorher gekannt. Ich kannte sie bisher nicht. Sie haben sie



jetzt öffentlich diskutiert. Aber aus meiner Erinnerung heraus – zumindest was ich gehört habe – betrifft das die Geschäftsordnung mit entsprechenden Verpflichtungen für das Amt, finanzielle Mittel bereitzustellen bzw. Ressourcen und Zuständigkeiten entsprechend zu gestalten. Das sind Dinge, die wir natürlich in Einklang mit dem Haushaltsgesetz bringen müssen, mit Fragen von Datenschutz und mit anderen Dingen. Also wir haben hier immer das Ringen: Wie kriegen wir bestmögliche Bedingungen hergestellt? Wir haben gezeigt, dass wir dazu durchaus bereit und willens sind, sehr kreativ zu sein. Aber es findet dort Grenzen, wo Verantwortlichkeiten in dem Prozess festgelegt sind und wo Datenschutz und auch haushaltsrechtliche Verantwortlichkeiten berührt sind. Da können die Mitarbeiter, die in so einem Diskussionskreis sind, nicht sofort sagen: „Ja, machen wir jetzt so!“, sondern unsere Mitarbeiter müssen sich dann noch rückkoppeln. Das ist, glaube ich, selbstverständlich.

Abg. Dr. Rainer Kraft (AfD): Die Suche nach einem bestmöglichen Endlager ist natürlich eine Frage, die absolut unabhängig von einem Ausstiegsbeschluss ist. Wenn es der beste Standort ist, dann ist es egal, ob weiterhin nukleare Reststoffe produziert werden oder nicht. Wir reden hier über einen Beschluss, den niemand hier von uns zu verantworten hat, weil er auf eine Zeitperiode zurückgeht, als selbst der dienstälteste Abgeordnete – das ist meines Wissens Abg. Dr. Wolfgang Schäuble –, noch nicht einmal im Parlament war. Über diese Hinterlassenschaften reden wir gerade. Also hat es mit einem Ausstiegsbeschluss, der vor einigen Legislaturperioden gefasst wurde, nichts zu tun. Es zeigt sich gerade angesichts des Russland – Ukraine Krieges, dieses Angriffskrieges, dass die Akzeptanz für die Kernenergie in Deutschland spürbar angestiegen ist und jetzt de facto ungefähr bei 70 Prozent in der Bevölkerung liegt. Damit ist Deutschland dann endlich auch bei den anderen Ländern des Ostblocks, die nicht den deutschen Irrweg in eine russische Gasabhängigkeit gefolgt sind, sondern sich mit Kernenergie unabhängiger von Gasimporten aus dem Osten gemacht haben. Natürlich ist das dem Gasexporteur auch aufgefallen – deswegen natürlich auch eine offensichtliche Demonstration auf dem Gelände eines Kernkraftwerkes an die Nationen Europas, die sich mit der Kernenergie von russischem Gas unabhängig gemacht haben. Diese Ansichten

werden dem russischen Gasexporteur natürlich nicht gefallen haben. Aber das nur am Rande.

Herr Dr. Dr. Dröge, Sie sind in dieser Legislaturperiode zum ersten Mal zu Gast im Ausschuss. In der Vergangenheit, also in der letzten Legislaturperiode, waren Sie auch schon da. Ich habe damals aus diesen Gesprächen mehrere Dinge mitgenommen. Eines davon war, dass die Bürgerbeteiligung natürlich sehr stark davon abhängt, ob und wie lange der eigene Wohnraum betroffen ist oder nicht, und dass das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern als Beteiligte an dem Auswahlverfahren ganz stark nachlässt, wenn der eigene Landkreis, die eigene Wohnraumgegend aus der Auswahlmöglichkeit fällt – so viel zu dieser Beobachtung. Es erinnert irgendwie an das Sankt-Florians-Prinzip oder an eine inverse Reise nach Jerusalem, wo die Leute keinen Stuhl haben wollen, sondern wo sie froh sind, dass sie raussortiert werden. Wie gehen Sie denn damit um, dass sich diese Bürgerbeteiligung mit dem Streichen weiterer Gebiete reduziert, wie es jetzt bei dem ersten Bericht „Teilgebiete“ der Fall war? Und da Sie ja weiter vorangehen und immer mehr Gebiete herausstreichen werden: Wie wollen Sie mit der sich wahrscheinlich verschärfenden Ansicht der beteiligten Bürgerinnen und Bürger, die ihr Gebiet gerade nicht aus der Auswahl herauskriegen, in Zukunft umgehen?

Dr. Dr. hc. Markus Dröge (NBG): Also zunächst einmal: Wir organisieren das ja nicht. Sie fragen mich jetzt, wie wir das machen wollen.

Abg. Dr. Rainer Kraft (AfD): Es wurde in der Vergangenheit bereits hier in den Gesprächen angedeutet, die wir hatten.

Dr. Dr. hc. Markus Dröge (NBG): Wir begleiten das Verfahren und wir sehen natürlich genau diese Problematik. Aber das ist eine klassische Problematik bei Beteiligung, dass in der Zeit, wo man sich eigentlich beteiligen sollte, um sich zu informieren, die wenigsten Interesse haben, weil sie sagen: „Ich bin ja vielleicht gar nicht betroffen.“ Und wenn dann Leute betroffen werden, dann sind es genau die, die sich für das Thema interessieren, aber die breite Menge nicht mehr. Das ist ein Grundproblem, das natürlich bei dieser Thematik besonders wichtig ist, weil es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Wir arbeiten natürlich alle dafür, dass sich nicht nur diejenigen



für das Thema interessieren, die dann gegebenenfalls dagegen sind, weil das Lager in ihrer Nähe ist, sondern wir müssen jetzt schon schauen, dass wir diese Thematik in der Breite der Gesellschaft transportieren, was nicht sehr einfach ist. Aber ich denke, das ist ja das gemeinsame Bemühen, was uns alle eint, dass genau das, was Sie beschrieben haben und was ich jetzt noch einmal aufgegriffen habe, so nicht passiert, sondern dass wir in unserem Land ein Gefühl dafür bekommen, dass es sich um eine gemeinsame Aufgabe handelt.

Abg. **Amira Mohammed Ali** (DIE LINKE.): Danke schön für die Berichte und für Ihre sehr wichtige Arbeit in diesem Bereich. Ich würde gerne ganz am Anfang noch einmal kurz auf das zu sprechen kommen, womit Herr Klaus Brunsmeier eingestiegen ist: Das nukleare Risikopotenzial hat sich durch den Krieg in der Ukraine noch einmal deutlich verschärft. Das führt uns noch einmal umso deutlicher vor Augen, wie wichtig und wie richtig der Entschluss ist, aus der Atomenergie aussteigen zu wollen. Ich halte das auch für die Debatte bzw. dafür, dass das Thema in der Öffentlichkeit breitere Resonanz bekommt, für entscheidend. Das Parlament darf keinen Zweifel daran aufkommen lassen, dass diese Entscheidung weiter Bestand hat. Das sage ich auch im Hinblick auf das, was mein Vorredner hier gerade noch einmal zum Besten gegeben hat. Das ist ja bekannt, dass die AfD diese Meinung vertritt. Aber mir war es noch einmal wichtig zu betonen, dass es – ich glaube, ich kann für den Rest des Hauses sprechen – ansonsten eine große Einigkeit gibt, dass der Ausstieg aus der Atomenergie der richtige Weg ist. Man sollte an dieser Entscheidung nicht rütteln.

Jetzt habe ich zwei Fragen an das NBG. Es ist ja jetzt in der Debatte viel über das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung gesprochen worden. Ich habe auch verstanden, dass es natürlich nicht Ihre Aufgabe ist, diese Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Aber wenn Sie in Ihrer Stellungnahme von sogenannten arbeitsfähigen Dialogformaten sprechen, würde mich einfach interessieren: Was meinen Sie konkret damit? Darunter kann ja jeder etwas anderes verstehen. Was ist denn Ihre konkrete Vorstellung, was so ein Format sein kann oder zumindest was es erreichen sollte?

Die zweite Frage an Sie: In Ihrer Stellungnahme sprechen Sie davon, dass geologische Bergwerksdaten nicht veröffentlicht wurden. Können Sie dies etwas genauer ausführen? Um welche Daten geht es da? Wer hat diese Daten und wieso können sie nicht veröffentlicht werden? Wie wird diese Geheimhaltung begründet?

Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth (NBG): Ich fange mal mit der zweiten Frage nach den Bergwerksdaten an. Dazu muss ich sagen, dass die Bundesländer sich uneinheitlich verhalten. Es gibt Staatliche Geologische Dienste, die die Bergwerksdaten sehr wohl als Geodaten einstufen, sie auch klassifizieren und entsprechend an die BGE weitergeben. Und es gibt sechs Bundesländer, die das anders handhaben. Es ist für uns nicht ersichtlich, warum das so ist. Also es hat angeblich legislativ, juristisch-formale Gründe, wie dann argumentiert wird. Aber Fakt ist, dass es für mich aus Sicht einer Geologin nicht nachvollziehbar ist. Das ist die kurze Antwort darauf und hinsichtlich des ersten Teils Ihrer Frage verweise ich noch einmal an Herrn Dr. Dröge.

Dr. Dr. hc. Markus Dröge (NBG): Zu einem arbeitsfähigen Dialogformat gehört natürlich ein ganzes *Setting*. In diesem Prozess machen wir jetzt auch unsere Erfahrungen. Zu einem arbeitsfähigen Dialogformat gehört, dass es nicht nur Information gibt, sondern dass es die Möglichkeit der Rückfragen, der eigenen Meinungsbildung gibt. Das haben wir bei den bisherigen Beratungen gemerkt. Die Öffentlichkeit möchte sich auch in kleineren Kreisen eine eigene Meinung bilden können; sie möchte also nicht nur informiert werden. Es gehört bei einer Beteiligung immer dazu, dass man die Wirksamkeit seiner Beteiligung spüren kann, dass also zumindest anschließend gesagt wird, was aus diesem Beteiligungsformat übernommen worden ist oder auch nicht. Und dann muss es aber auch begründet werden. Es ist ein ganzes *Setting*, wo in dem Prozess jetzt zunehmend Erfahrungen gemacht werden, wie das möglich ist.

Steffen Kanitz (BGE): Das Thema Bergwerksdaten – einfach um Missverständnisse zu vermeiden – das ist enorm wichtig. Die Staatlich Geologischen Dienste haben den Auftrag und die Aufgabe, uns sämtliche Daten, die für die Endlagerung wesentlich sind, zur Verfügung zu stellen. Das tun sie uneingeschränkt. Das gilt auch unabhängig davon,



was in den verschiedenen Bundesländern in den Koalitionsverträgen vereinbart wurde. Das bekommen wir. Das ist wichtig. Da gibt es kein Problem. Das Geologiedatengesetz, das der Deutsche Bundestag unter Beteiligung der Länder verabschiedet hat, hat dazu beigetragen, dass wir Möglichkeiten haben, diese Daten auch zu veröffentlichen. Warum? Es gibt Daten, bei denen Rechte Dritter betroffen sind – das ist völlig klar. Bohrdaten sind von rohstoffexplorierenden Unternehmen erhoben worden, um damit eben Rohstoffe zu finden und zu erbohren. Diese Daten dürfen eben nur bis zu einem gewissen Teil veröffentlicht werden. Den Dissens, den Frau Professorin Scheck-Wenderoth zu Recht darstellt, ist die Frage, in welche Kategorie Bergwerksdaten einsortiert werden. Da gibt es einige Bundesländer, die sagen: „Die dürfen nicht veröffentlicht werden.“ Also die BGE hat die Daten, aber sie dürfen nicht veröffentlicht werden. Und andere Bundesländer sagen: „Sie dürfen veröffentlicht werden.“ Also Daten für die Endlagerung stehen umfänglich zur Verfügung. Da hat das Geologiedatengesetz sehr geholfen.

Vorsitzender: Vielen herzlichen Dank für die Antworten an der Stelle. Wir kommen in die zweite Runde. Für die SPD-Fraktion übernimmt die Kollegin Frau Abg. Dr. Lina Seitzl.

Abg. **Lina Seitzl** (SPD): Vielleicht darf ich erst einmal mit einer Bemerkung beginnen? Es ist so, dass 54 Prozent der Deutschen den Atomausstieg befürworten. Die Daten sind vom ZDF Politbarometer Anfang dieses Jahres. Es ist ja auch wichtig, die Datengrundlage dann zur Verfügung zu stellen. Vielen herzlichen Dank für die Informationen, die Sie uns bereitstellen. Ich habe zwei Fragen an Sie, Herr König. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben, davon, dass diese Fachkonferenzen Teilgebiete dazu geführt haben, dass sich auch neue Interessierte beteiligen. Vielleicht können Sie noch einmal darstellen, welche Gruppe an Interessierten das ist, und in welchem Umfang, also von wie vielen Personen wir da sprechen – die Größenordnung? Die zweite Frage: Herr Sittig hatte ja ein paar Vorschläge genannt, um junge Menschen zu beteiligen – zusätzlich zu diesen Dialogformen oder diesem Rat der Jugend, insbesondere auch hinsichtlich Informationen. Wie bewerten Sie das dann?

Wolfram König (BASE): Zur zweiten Frage: Der Rat der Jugend, der sich jetzt sozusagen noch in der Findungsphase befindet, der ist noch nicht konstituiert, berät derzeit. Es ist nicht so, dass sich das damit abschließend im Konzept niederschlägt, was alles zu tun und zu lassen ist – da sind zielgruppenspezifische Vorhaben mit zu verankern. Es wird dann auch vorher breit zu diskutieren sein und nicht nur mit einem ausgewählten Kreis von Jugendlichen; es wird dann auch mit dem NBG zu diskutieren sein und mit anderen Beteiligten. Also von daher zur Frage: Wie ist das Verfahren? Also hier geht es nicht darum, dort abschließend mit diesem Rat Entscheidungen herbeizuführen.

Zweitens, was jetzt die Frage der erweiterten Zielgruppen angeht, die erreicht werden konnten. Wir haben immer das Problem, dass bei den formalisierten Verfahren mit örtlich festgelegten Anwesenheitspflichten natürlich nur ein ganz kleiner Kreis bereit ist, für mehrere Tage dann auch noch an einen Ort zu reisen. In der Corona-Situation gab es auch vom NBG Empfehlungen, die Treffen zu verschieben, was wir abgelehnt haben. Im Gesetz steht, wir müssen es ermöglichen. Also das Verschieben wäre in dem Moment eine Beteiligungsverunmöglichung und wäre auch im Gesetz nicht vorgesehen. Wir haben versucht, dem Rechnung zu tragen – wissentlich, dass damit natürlich auch Probleme entstehen, weil nicht alle einen Zugang haben zum Internet; wir mussten auch erst einmal Erfahrungen sammeln – auch ein Lernen. Heute ist es für uns selbstverständlich, solche Konferenzen abzuhalten, aber wir haben festgestellt, dass sich weitaus mehr Personen plötzlich auch temporär einklinken konnten. Wir haben Foren geschaffen, Auseinandersetzungen geführt. Das ist auch alles evaluiert worden, da gibt es Vor- und Nachteile, die sind abrufbar, sind veröffentlicht, aber insgesamt stellen wir fest, dass gerade diese hybriden Formate die wir anstreben, eben einem wesentlich breiteren Kreis ermöglichen, auch Teilhabe an solchen Veranstaltungen zu dokumentieren. Es wurde zum Beispiel ein sehr plakativer Kommentar gegeben: Noch nie habe ich beim Bügeln soviel fachliche Informationen mitgenommen. Das ist die Chance, die wir haben. Wir können punktuell Menschen abholen an ihren Orten, wo sie sich befinden. Ich glaube, das ist eine große Chance der Digitalisierung und



der Möglichkeiten, gerade solche Formate zukünftig noch auszubauen. Das ist auch das Ziel, das wir verfolgen.

Abg. **Lina Seitzl** (SPD): Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn König. Die Zeit erlaubt das, glaube ich? Und zwar stimme ich Ihnen zu, das ist sicherlich eine sinnvolle Möglichkeit, mehr Menschen zu erreichen. Dennoch werden diese Konferenzen sehr fachspezifisch wahrgenommen. Sehen Sie da Möglichkeiten, das vielleicht etwas zu verbreitern bzw. die Frage geht eigentlich gar nicht so sehr an Sie, Herr König, sondern vielleicht noch einmal an das NBG.

Vorsitzender: Dann in dem Fall das NBG. Herr Brunsmeier?

Klaus Brunsmeier (NBG): Ich probiere es mal. Also zunächst einmal, denke ich, müssen wir so ein bisschen unterscheiden zwischen der Öffentlichkeitsbeteiligung durch das BASE und die Selbstorganisation der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe und die haben sich auch sehr unterschiedlich gezeigt, auch auf der Fachkonferenz Teilgebiete, wo im Grunde genommen viele Teilnehmende diese sehr vorstrukturierte und organisierte Öffentlichkeitsbeteiligung nicht als abschließend optimal empfunden haben. Daraus ist ja auch der Antrag entstanden, das Forum Endlagersuche weiter zu entwickeln. Das heißt also, diese Selbstorganisation hat sich an der Stelle über das Format des BASE hinaus weiterentwickelt. Ich denke, das ist eine sehr positive Entwicklung. Ich persönlich bin immer sehr begeistert über die vielen Menschen, die da mitmachen. Das sind aber auch meistens die Gleichen – oder dieselben Leute, besser gesagt. Es ist so, dass es auch ein unglaublicher Schatz ist, dass es Hunderte von Menschen in Deutschland gibt, die sich sehr intensiv mit diesem Thema auseinandersetzen – und die dürfen wir nicht verlieren! Deswegen auch der Hinweis von Herrn Dr. Dröge, dass die nicht frustriert werden dürfen und sozusagen in der Arbeit weiter mitlaufen können. Das ist uns auch noch einmal sehr wichtig.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Brunsmeier. Ich nehme an, der Nächste in der Runde von der CDU/CSU Fraktion ist wieder Herr Abg. Dr. Klaus Wiener.

Abg. **Dr. Klaus Wiener** (CDU/CSU): Ich will mich in der zweiten Runde mal an die BGE wenden mit

zwei, drei Fragen, die ich habe. Einmal schildert das NBG in dem Positionspapier unter Punkt 4, dass den Staatlichen Geologischen Diensten – darüber haben wir auch schon gesprochen – lediglich, und jetzt zitiere ich: „Die Rolle als Datenlieferant zukommt.“ Da würde mich mal interessieren, ob Sie uns darstellen können, wie sich die Zusammenarbeit mit den Geologischen Diensten ganz konkret gestaltet und ob diese tatsächlich nur Datenlieferant sind oder ob da vielleicht auch eine Zusammenarbeit darüber hinaus erfolgt. Eine weitere Frage betrifft Schritt 2 in der Phase 1, wo oberirdisch erkundet werden soll. Da haben wir die Frage, ob Sie es befürworten würden, wenn es innerhalb dieser Phase auch Haltepunkte gäbe, wo man vielleicht mit der Öffentlichkeit auch schon diskutiert – „so ist der Stand der Analyse“ – und das den Menschen dann einfach auch mal mitteilt und da diskutiert. In dem Zusammenhang würde mich auch noch einmal interessieren, welche ersten Erfahrungen Sie auf den Gebieten gemacht haben zur Methodenentwicklung? Gibt es da schon Informationen? Wie ist da der Stand der Dinge? Letzte Frage vielleicht – wenn Sie da auch noch einmal an den Schritt 2 in Phase 1 denken –, wo Sie hier die größten prinzipiellen Herausforderungen sehen und wie die Komplexität vor allen Dingen zu beurteilen ist im Hinblick auf die Phase 1.

Steffen Kanitz (BGE): Zur ersten Frage: Die Rolle der Staatlich Geologischen Dienste[SGD]. Sie sind in allererster Linie Datenlieferant in dieser frühen Phase. Das heißt, wir reisen hier aktuell noch nicht durch die Republik und nehmen eigene Erkundungen vor über die tiefliegende Geologie, sondern wir beschränken uns auf die vielen Daten, die die Staatlich Geologischen Dienste in jahrzehntelanger Arbeit erarbeitet haben. Das muss man klar sagen. Die regionalgeologische Expertise in Deutschland sitzt in den Bundesländern und das ist klug, diese auch zu nutzen. Die Daten haben sie uns alle zur Verfügung gestellt – das hatte ich vorhin dargestellt –, sie haben aber neben dieser Tatsache eben auch die Aufgabe, Stellungnahmen abzugeben. Sie haben umfangreiche Stellungnahmen abgegeben zum Zwischenbericht Teilgebiete, die – das hatte ich ja vorhin dargestellt – jetzt auch berücksichtigt werden und berücksichtigt werden müssen auf dem Weg der Erarbeitung der Standortregionen. Da hat es viele wertvolle und wesentliche Hinweise zum Aufbau des tiefeingeologischen Untergrundes gegeben. Sie



sehen, dass sie ganz konkret bei der Methodenentwicklung zu den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen Eingang gefunden haben. Das StandAG selber fokussiert die Rolle der Staatlich Geologischen Dienste auch formal juristisch nicht nur auf die Rolle des Datenlieferanten, sondern es sagt im § 7 Absatz 5 explizit, dass die Staatlich Geologischen Dienste an Erörterungsterminen teilnehmen sollen und das tun sie auch. Das tun sie im Auftrage der jeweiligen Landesregierung. Sie bewerten, sie gehen in die kritische Diskussion mit uns. Es gibt eine klare Rollentrennung. Sie sagen natürlich auch, sie machen nicht die Arbeit der BGE; das ist auch richtig, aber sie steuern ihre regional geologische Expertise bei und es endet an dem Punkt, wo es um die Bewertung der Endlagerfähigkeit von Wirtsgesteinen geht. Das ist dann erst einmal Aufgabe der BGE, hierzu einen Vorschlag zu machen.

Zur zweiten Frage: Die Frage von mehreren Haltepunkten. In der Tat, das haben wir intensiv diskutiert in den verschiedenen Öffentlichkeitsbeteiligungsformaten und ich glaube, das Gesetz gibt uns ja verschiedene Instrumente an die Hand, die wir jetzt auch in Schritt 2 portionieren können: Also repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen. Der Haltepunkt, den haben wir jetzt gerade. Die Methodik ist vorgestellt, sie wird gerade diskutiert, sie wird gerade online konsultiert, und das Fachforum in eineinhalb Wochen wird sich öffentlich damit intensiv befassen, und wir werden dann im Juni erklären, wie wir die Hinweise im weiteren Verfahren berücksichtigen. Wir werden aber daneben noch die geowissenschaftlichen und die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien anwenden und haben gesagt, dass wir das wiederum auch öffentlich machen wollen. Also immer von der Idee getrieben, wir wollen Überraschungen vermeiden, wir wollen einen fachlichen Konsens über die Art und Weise, wie wir vorgehen, bevor wir dann in die Anwendung kommen, um zu vermeiden, dass es hinterher heißt: Das hätten wir gerne im Vorfeld gewusst und um die Methodik auch so robust wie eben möglich zu machen. Also insofern: Ja, wir befürworten diese Portionierung ausdrücklich. Die Erfahrungen, die wir gemacht haben, sind äußerst positiv. Es gibt eine fachöffentliche, aber auch eine breite öffentliche Diskussion zu der Frage: Wie funktioniert eigentlich eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung? Wir hatten bei den

Veranstaltungen, die wir jetzt gemacht haben, etwa anderthalbtausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Jetzt kann man sich immer negativ die Frage stellen: Ist das repräsentativ für die Bundesrepublik? Nein, wahrscheinlich nicht! Aber es ist weit mehr als nur die Fachöffentlichkeit, die sich jetzt mit Themen der Endlagerung beschäftigt – insofern finden wir das äußerst positiv.

Sie haben zuletzt nach den prinzipiellen Herausforderungen in diesem Schritt 2 gefragt. Ich glaube, die sind nicht zu unterschätzen. Herr Studt hat vorhin ausgeführt, dass wir von 90 Teilgebieten kommen und auf eine deutlich kleinere Zahl runtergehen. Wir haben intern mal als Arbeitshypothese die Zahl 10 genannt, das können auch 20 oder mehr sein. In einem wissenschaftsbasierten Verfahren kann man das nicht festlegen, aber um Ressourcen zu planen, braucht es Arbeitshypothesen. Das alleine zeigt schon, wie komplex die Anwendung jetzt ist, denn sie muss zügig passieren. Wir teilen diesen Grundsatz. Sie muss rechtssicher passieren. Und wir wollen sicherstellen, dass es nicht zu einem Verfahrensrücksprung kommt. Insofern ist das relativ kompliziert. Und das unter Beteiligung der Öffentlichkeit – aber das unterstützen wir. Es gibt dazu keine Alternativen.

Vorsitzender: Danke schön! Das Wort hat als nächstes der Kollege Abg. Stefan Wenzel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Stefan Wenzel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Brunsmeier hatte vorhin noch einmal die Tatsache angesprochen, dass kein Atomkraftwerk der Welt für den Fall eines Krieges gebaut wurde. Wir haben gesehen, dass die IAEO die Kontrolle verloren hat über ihr *Safeguard*-System. Das dient der Verhinderung der Weitergabe von waffenfähigem Material. Und wir sehen, dass das Thema Sicherheit neben dem Thema Sicherheit plötzlich eine ganz neue Relevanz gewinnt. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf den Zeitplan und alles, was wir diskutieren. Am besten wäre es natürlich, alles wäre mittlerweile unterirdisch, aber wir wissen auch, dass wir noch viele, viele Jahre brauchen. Vor dem Hintergrund wäre meine Frage an die BGE: Wir haben eben über Haltepunkte gesprochen, aber interessant wäre natürlich auch: Wie sieht eigentlich der gesamte Zeitplan aus? Mich hat ein bisschen aufgescheucht, dass bei der Diskussion über die Methodenentwicklung wieder



das Temperaturkriterium zur Diskussion gestellt wurde: Da gibt es ja im Gesetz eine Vorgabe, die sagt: Hier soll erst einmal geforscht werden und hier muss geklärt werden, was hier tatsächlich aus physikalischer und chemischer und allen anderen radiologischen Fragen heraus die Grundlagen sind, die man berücksichtigen muss. Da wollte ich einfach nur mal fragen: Wie sieht das bei Ihnen aus? Können Sie uns da schon etwas zu sagen oder wann kriegen wir einen aktuellen Zeitplan?

Wenn noch Zeit ist, stelle ich gerne noch die Frage an Herrn König nach der Verordnungsermächtigung, die ja noch aussteht – § 38 StandAG zur Dokumentation. Das ist ja ein ganz wichtiger Punkt, der auch dann zum Beispiel, nicht nur für die Jugend von heute, sondern auch für nachfolgende Generationen, das Ganze nachvollziehbar macht: Was ist da eigentlich vorher gelaufen? Wir werden alle dies Verfahren nur temporär begleiten – wahrscheinlich aufgrund unseres Lebensalters auch das Ende dieses Verfahrens möglicherweise gar nicht erleben.

Steffen Kanitz (BGE): Ich will mal ganz zu Beginn festhalten: Uns gemeinsam eint das Ziel, so schnell wie möglich und ebenso sicher wie möglich zu guten Erkenntnissen und zur Standortfestlegung zu kommen. Deswegen nehmen wir das Ziel im Standortauswahlgesetz äußerst ernst. Ich habe gerade auf die Komplexität hingewiesen, auf die Einzigartigkeit des Verfahrens, darauf, dass es weltweit in gewissen Beziehungen für die Endlagersuche keine Erfahrungen gibt, und insofern ist jede Schätzung, die man macht, erst einmal eine Schätzung. Die Frage ist: Wann ist man hinreichend valide, um Schätzungen zu machen, die hinreichend sicher sind? Dafür braucht man eine gewisse Erfahrung. Wir haben für uns festgestellt, dass in dieser Phase 1 jetzt die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen dasjenige Instrument sind, das auf dem Termin für den Pfad liegt. Die sind sehr, sehr umfangreich. Denn der Punkt ist ja: Wir müssen ja nicht nur begründen, wo wir eine gute Geologie finden, wir müssen auch sehr genau begründen, warum eine Geologie nicht in Frage kommt. Das ist das Thema Nachvollziehbarkeit und Transparenz im Verfahren. Das ist der Anspruch. Wir können nicht auf Basis von Vermutungen sagen, hier können wir kein

gutes Endlager bauen, sondern wir müssen uns sicher sein. Diese Sicherheit kostet ein Stück weit Zeit. Die geht nicht schnell und gefuscht. Unsere Sorge ist, dass wir am Ende Rechtsunsicherheit produzieren, weil uns nachgewiesen wird: Hier habt ihr nicht sauber gearbeitet! Das wollen wir dringend vermeiden. Und trotzdem haben wir das Ziel, so zügig wie möglich zu arbeiten. Das Verfahren hat gesamtgesellschaftlich eine hohe Bedeutung, und gesamtgesellschaftlich heißt: Wir sind ein Verfahrensteilnehmer, aber nicht der Einzige. Es folgen ja dann die Öffentlichkeitsbeteiligungsformate, die wir in dem Aufwand deutlich unterschätzt haben, das muss man sagen. Wenn Sie sich anschauen, wie viele Formate es gibt, dann sind das Formate, die wir alle unterstützen als BGE und die ich auch für notwendig erachte. Also das, was wir im Moment an Zeit in die Beteiligungsformate stecken, das wird dazu beitragen, dass es möglicherweise eine Akzeptanz geben kann. Davon bin ich fest überzeugt. Aber das sind Dinge, die können sie nicht kalkulieren im Zeitplan, sodass unser Anspruch ist, jetzt repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen durchzuführen, die hinreichend repräsentativ sind für den Zeitplan, um abschätzen zu können: Wann sind wir denn mit dem Schritt 2 fertig? Die Frage, wie lange braucht der Bundestag, wie lange das BASE, und wie lange jeweils die Öffentlichkeitsbeteiligungsformate? Die können wir und werden wir auch nicht abschätzen. Ich glaube, da ist es wichtig, dass wir gemeinsam ehrlich draufschauen, aber uns eint das Ziel, so schnell wie möglich zu sein.

Temperaturkriterium – ganz kurz –, da hatten wir ja auch schon zu diskutiert, da haben Sie völlig recht. Es gibt die Festlegung 100 Grad Celsius Grenztemperatur, solange bis die Forschung nichts anderes feststellt. Wir haben hier gemeinsam mit Forschungsteilnehmern den Auftrag genommen, darüber noch einmal zu diskutieren und werden im Laufe des Jahres schon dazu berichten. Bis wir da keine neue Erkenntnis haben, die wir als BGE auch nicht alleine festlegen können, werden wir mit 100 Grad Celsius rechnen, was die Auslegung der Endlager angeht.

Vorsitzender: So, die Zeit für diesen fünf Minuten-Block ist rum, insoweit reiche ich jetzt nahtlos weiter an die FDP, Frau Abg. Judith Skudelny.



Abg. **Judith Skudelny** (FDP): Meine erste Frage geht noch einmal an das NBG. Mich würde interessieren, wie im Moment die Zusammenarbeit mit dem BASE und der BGE ist. Sie haben vorgeschlagen, das zu institutionalisieren: Zwei Mal im Jahr. Das ist ja eine Änderung. Wie sieht im Moment die Zusammenarbeit aus? Und als darüber hinausgehende Frage: Ob es bei solchen institutionalisierten Gesprächen vielleicht auch sinnvoll ist, beispielsweise die Berichtersteller der Fraktionen aus dem Deutschen Bundestag mit einzubeziehen? Wenn es um Änderungen geht, macht es vielleicht auch Sinn, dass diejenigen dabei sind, die das Verfahren implementiert haben. Und falls noch Zeit übrig ist, eine Frage an Herrn König. Mich würde der Stand der Zwischenlager interessieren. Was sind hier die größten Herausforderungen? Wir sehen an allen Zwischenlagern, dass wir auch bei der Zivilgesellschaft Themen in der Auseinandersetzung haben. Da würde mich interessieren, welche Ideen Sie haben, um das vielleicht etwas reibungsloser laufen zu lassen, ob es da mehr Kommunikation braucht, oder ob aus Ihrer Sicht alles gut funktioniert, so, wie es ist.

Vorsitzender: Die erste Antwortrunde, Herr Dr. Dröge.

Dr. Dr. hc. Markus Dröge (NBG): Die Frage, wie die Zusammenarbeit mit dem BASE ist. Da würde ich sagen, die ist sehr konstruktiv. Wir haben auch Formate gefunden, wo wir unseren Austausch pflegen. Also regelmäßige Teilnahme von einer Vertreterin oder von mehreren Vertretern des BASE an unseren NBG-Sitzungen. Wir haben ja auch gemeinsam zusammengewirkt in der Erarbeitung dieses neuen Formates, dieses Beteiligungsformates. Ich glaube, wir haben eine Art und Weise gefunden, wie wir die anstehenden Probleme dann auch zur Sprache bringen können. Jetzt Ihre konkrete Frage, ob es bei solch einem Runden Tisch sinnvoll wäre, auch Parlamentarier mit einzubeziehen? Kann ich eigentlich nur sagen: Ja! Es wäre sicherlich sehr gut. Uns kommt es eben jetzt darauf an, dass wir auch dieses lernende Verfahren irgendwie institutionalisieren. Das ist ein hoher Anspruch. Es muss aber auch einen Ort geben, wo dies geschieht, und das macht natürlich jede Institution für sich selbst. Aber es wäre sehr gut, wenn es auch insgesamt für den gesamten Prozess einen solchen Runden Tisch geben würde, und

Parlamentarier wären da sicherlich immer herzlich Willkommen.

Vorsitzender: Danke schön! Und jetzt Herr König.

Wolfram König (BASE): Das lernende Verfahren ist implementiert und zwar im Planungsteam Endlager. Das ist genau der Ort, wo alle unterschiedlichen Akteure zusammensitzen. Ich freue mich immer über noch aktivere Teilnahme; oft vielleicht auch bei dem einen oder anderen Punkt, selber mit in die Verantwortung zu gehen vom NBG. Ich glaube, das würde nach Außen noch mehr Vertrauen erzeugen. Das ist ja die Kernaufgabe, vor der wir stehen. Was die Frage zu den Zwischenlagern angeht: Meine Rolle ist die Genehmigung von Zwischenlagern. Für den Betrieb und die Frage der Kommunikation der Zwischenlager gibt es eine eigene Bundesgesellschaft. Aber es ist mehrfach die Zeitfrage angesprochen worden. Wir stehen hier vor einer Zeitfrage, die natürlich alles berührt. Wenn wir in dem Verfahren nicht vorankommen und nicht zügig zu Standortregionenausweisungen, dann wird das maßgebliche Auswirkungen auf die Vorbereitung der eigentlichen wirklichen Beteiligung vor Ort haben, der Standortregionen, wo ja auch der Gesetzgeber entsprechende Vorgaben gemacht hat, mit Möglichkeiten ganz anderer Beteiligung. Wir reden sehr viel über Beteiligung – Beteiligung braucht einen Gegenstand. Wenn wir keinen Gegenstand haben, dann reden wir sehr viel über Beteiligung, wie gute Beteiligung aussieht, aber der Gegenstand muss sein: Wie kommen wir in dem Verfahren weiter? Deswegen ist es so wichtig, dass wir hier auch wirklich gucken, bis wann wir zu einem entsprechenden ersten Schritt kommen, nämlich dem ersten Entschluß der ersten Phase, und damit dann auch wieder die Teilhabe des Bundestages am Ende dieser ersten Phase. Was die Frage der Zwischenlagerung angeht – das ist natürlich auch dort ganz entscheidend für die Standortregionen. Das ist ein Wechselspiel. Die Standortregionen, wo derzeit die Zwischenlager stehen, wollen eine Antwort haben: Bis wann muss ich mit diesen Anlagen vor Ort rechnen? Und es hat Auswirkungen auf die Frage der Sicherheitsfragestellung, wenn es um die Verlängerung der Standorte geht. Also das, was hier angesprochen worden ist und was ich aufgeschrieben habe. Wir müssen uns jetzt auf den Weg machen für einen Zeitraum X, der aber



nicht beliebig lang sein kann, die Sicherheitsfragen und die Sicherungsfragen für diese Zwischenlager zu beantworten, weil da liegt oberirdisch ein Riesen-Gefahrenpotenzial. Und das, was wir in der Ukraine, in Tschernobyl, erlebt haben – übrigens aktuell ist das auch für die Jugend –, dort ist ein Zwischenlager bedroht gewesen und dort sind Fragestellungen aufgetaucht, genauso wie an dem anderen Standort im AKW: Was heißt eigentlich ein militärischer Angriff, wo unsere Systeme, die bisher darauf geprüft worden sind, auf kriegerische Ereignisse nicht ausgelegt sind? Deswegen ist es so wichtig, die Botschaft immer wieder rüberzubringen: Wir brauchen einen zügigen Fortschritt im Verfahren, damit das passiert, was nämlich am Ende unser Ziel ist: Tiefe geologische Schichten als dauerhafte Sicherung auch gegen, ich sage mal, unbefugten Zugriff, aber insbesondere eben auch gegen solche Risiken, die wir bisher in Europa nicht für möglich gehalten haben.

Vorsitzender: Ganz herzlichen Dank! Von der AfD Fraktion noch einmal Herr Abg. Dr. Rainer Kraft.

Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Der Kollege von der SPD ist leider nicht da. Ich hätte ja gerne gesagt, dass die Umfrage von Anfang des Jahres nicht mehr ganz so aktuell ist. Eine Umfrage der „Augsburger Allgemeine“, die knapp etwas mehr als einen Monat alt ist – also nach Kriegsbeginn in der Ukraine – besagt, dass natürlich eine Mehrheit von über 70 Prozent den Ausstieg aus der Kernenergie verschieben will und nur weniger als 20 Prozent sagen: Auf keinen Fall soll dieser Ausstieg verschoben werden. Die Bürger in Deutschland haben also ganz offensichtlich ein Gespür dafür, was sie mit sicherer, preiswerter und unabhängiger Energie versorgt. Bei der Atomenergie ist nicht diese große Abhängigkeit von Russland gegeben, an der die SPD auch durchaus ihren rühmlichen Anteil hat, vor allem die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern.

Ich habe eine Frage an Frau Professorin Dr. Scheck-Wenderoth, die ergibt sich auch aus dem, was ich aus der letzten Legislatur mitgenommen habe, nämlich, dass das Urteil der Bürgerbeteiligung in einer sehr, sehr hohen Abhängigkeit vom fachlichen Urteil der Geologen steht, was einen, wenn man jetzt abkürzen könnte, gleich dazu veranlassen könnte zu sagen: Lassen wir es doch gleich die Geologen entscheiden! Aber ich verstehe schon, dass es hier um Vertrauen geht, dass

die Bürger das Vertrauen haben, dass sie dem, was sie von den Geologen erzählt bekommen, durch ihre eigene Betrachtung dann das Vertrauen schenken, sodass die Bürgerbeteiligung unter der Zuhilfenahme der Geologen zum richtigen Urteil kommt. Ich hätte Sie jetzt deswegen gefragt, ob Sie das immer noch genauso sehen, dass die Bürger bei der Findung des qualitativ besten Standorts immer noch abhängig sind vom Urteil der Geologen. Kann es überhaupt ein Szenario geben, dass die Bürger sagen, ich vertraue dem Votum der Geologen nicht, und dann etwas anderes beschließen, auch wenn es möglicherweise etwas ist, bei dem die Geologen widersprechen würden, dass es der qualitativ beste Standort ist?

Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth (NBG): Das ist eine wichtige Frage und wir bemühen uns auch im NBG, diese Frage ständig „auf dem Schirm“ zu haben. Ich möchte gerne vorwegschicken: Es muss der Geologe entscheiden. Daran ist nicht zu rütteln, das ist das wissenschaftsbasierte an dem Verfahren. Was allerdings ein Punkt ist: Wie kann der normale Bürger dem Ganzen folgen? Wie kann er verstehen, dass der Geologe jetzt auch das Richtige tut, wenn er selber kein Geologe ist? Dem begegnen wir jetzt als begleitendes NBG einerseits damit, dass wir sagen, wir schicken unsere Gutachter los, und sagen, sie sollen unabhängig noch einmal auf den Prozess schauen, nicht die Arbeit der BGE wiederholen, aber doch schauen: Ist diese Verfahrensweise nachvollziehbar aus geologischen Gesichtspunkten? Das ist eine Komponente. Eine andere Komponente wäre zum Beispiel auch noch unabhängige Forschung, die stattfindet, die im Augenblick in der Form eher nicht vorhanden ist in der deutschen Forschungslandschaft. Im Moment läuft es, weil das Gesetz es auch so vorsieht, dass die Forschungsaufträge im Prinzip über BASE und BGE vergeben werden. Es gab früher ein Programm des BMBF, es gab eine Weile lang ein Programm des BMWi, das über unabhängige Projektträger abgewickelt wurde. Es gibt auch da zum Teil noch Ressortforschung, aber da könnte man vielleicht vertrauensbildend durchaus auch Einiges ausbauen. Ansonsten glaube ich, dass die BGE schon einen außerordentlich guten Job macht. Also das bestätigen uns unsere Gutachter auch immer wieder. Es ist für uns auch wichtig, auch dem BASE mitzugeben, sich der Herausforderung zu stellen, dass man die Leute immer wieder bei Null abholen muss, dass



die Bürger in das Verfahren reinkommen, dass die zum ersten Mal etwas hören, dass sie es wieder ganz von vorne erklärt haben müssen. Also auf der einen Seite das wissenschaftliche und der Geologe und auf der anderen Seite die Kommunikation dieses Wissens, um auch das Vertrauen zu erhalten.

Vorsitzender: Danke schön! Herr Abg. Dr. Kraft, wollen Sie noch eine Frage stellen?

Abg. **Dr. Rainer Kraft** (AfD): Da das BGE gerade angesprochen worden ist von Frau Professorin Dr. Scheck-Wenderoth – ich glaube, Sie hatten vorhin da schon etwas zu gesagt.

Steffen Kanitz (BGE): Zunächst einmal vielen Dank für das Lob an die Geologie. Ich glaube, in der Tat ist die Geologie prägend, nicht die Geologin oder der Geologe, aber wir entscheiden das eben in einem gesamtgesellschaftlichen Kontext. Die Wissenschaftsbasiertheit ist ein wesentlicher Punkt, aber die Nachvollziehbarkeit und die Transparenz auch. Insofern hat Frau Professorin Dr. Scheck-Wenderoth völlig Recht, wenn sie sagt: Wir brauchen Formate für alle. Also es geht um das Thema Zielgruppenspezifität und da versuchen wir, jetzt verschiedene Veranstaltungen gemeinsam zu etablieren. Ich glaube, da sind wir auch ein Stück weit gemeinsam in der Verantwortung. Herr Studt hat die Einstiegsveranstaltung der BGE zum Beispiel angesprochen, Herr König hat auf die vielen Formate zur Jugendbeteiligung hingewiesen und das NBG macht ja auch relativ viel fernab von nur Geologie. Ich glaube, das ist der Punkt. Die Menschen interessieren sich für Steine – ja, aber sie interessieren sich vor allem für Endlagerkonzepte, für Sicherheit, für die Frage, welche Einwirkungen gibt es im Laufe von einer Million Jahre, Prognosefähigkeit, und diese Dinge versuchen wir gemeinsam aufzuwerten und ich meine, wir sind da gemeinsam auf einem ganz guten Weg.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Kanitz! Und die Nächste ist die Kollegin Abg. Amira Mohammed Ali von der Linksfraktion.

Abg. **Amira Mohammed Ali** (DIE LINKE.): Wir haben ja jetzt in dieser Runde auch viel über Zeitpläne gesprochen. Darüber, dass es sehr wichtig ist, konkrete Fortschritte zu erzielen, um entsprechend dann in die nächsten Phasen einsteigen zu können. Das teile ich auf jeden Fall! Aber ich

würde gerne noch ein bisschen konkreter nachfragen und habe deswegen einmal eine Frage an das BGE und auch an Herrn König vom BASE. An das BGE: Wann rechnen Sie denn konkret mit dem Abschluss der Phase 1 und was wäre aus Ihrer Sicht konkret notwendig, um diesen Abschluss zu beschleunigen?

An Herrn König: Sie haben in Ihrer Stellungnahme ja auch gesagt, dass Sie aufgrund Ihrer bisherigen Erfahrung Zweifel haben betreffend der Einhaltung des Zeitplans. Was bedeutet das? Was müsste konkret geschehen, damit man die Standortfindung, wie sie fristgerecht vorgesehen ist bis 2031, auch schafft? Was bremst da oder muss man das so verstehen, dass Sie eigentlich damit rechnen, dass wir diese Frist nicht einhalten können und wir uns auf eine Verlängerung gefasst machen müssen?

Steffen Kanitz (BGE): Ich glaube, es ist wichtig, noch einmal darzustellen: Es gibt ja verschiedene Verfahrensbeteiligte. Wir können natürlich nicht über den Zeitbedarf der anderen Institutionen verfügen und den abschätzen, und sagen: Wie lange braucht eigentlich eine Bürgerbeteiligung in den Regionalkonferenzen, um Stellungnahmen abzugeben? Wie lange braucht das BASE für die Prüfung? Was wir abschätzen können und auch abschätzen müssen, ist die Frage: Wie schnell kann die BGE ein erstes Ergebnis vorlegen? Und da hatte ich ja gerade gesagt: Das, was für uns zeitführend ist, sind die repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen – die, wo wir die Methodik jetzt vorgestellt haben und im Moment in dem Konsultationsverfahren feststellen, dass es große fachliche Unterstützung gibt. Wir erwarten aktuell nicht, dass es grundlegende andere Weichenstellungen gibt, die uns dazu bringen, dass wir hier noch einmal einen Kursschwenk machen müssten, was wiederum Zeit kosten würde. Aber auch die Methodik, die wir vorgestellt haben, die vom Groben ins Kleine geht, zu sagen: Wir konzentrieren uns auf die geeigneten Flächen. Wir führen Kategorien ein, indem wir feststellen, wir kümmern uns nicht in gleicher Intensität um diejenigen Bereiche, von denen wir heute schon wissen, dort werden wir kein sicheres Endlager bauen, wo wir sozusagen wenig Mächtigkeiten haben, wo wir vielleicht Störungszonen haben. Auch dieses sehr eingrenzende Verfahren, was aus unserer Sicht das schnellste ist, braucht Zeit



und braucht auch relativ viel Zeit. Wieviel Zeit, das kann ich dann verlässlich abschätzen, wenn wir die ersten von diesen Sicherheitsuntersuchungen gemacht haben. Wir haben gegenüber der Öffentlichkeit angekündigt und auch versprochen, dass wir erst über die Methodik diskutieren, bevor wir in die konkrete Abarbeitung einsteigen. Deswegen fangen wir, nachdem wir jetzt die Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit bekommen haben, mit der konkreten Abarbeitung an. Wir erwarten dazu im Laufe des Jahres erste Ergebnisse, die dann wiederum eine valide Grundlage bilden für die Abschätzung der Arbeiten der BGE in Schritt 2. Was ich jetzt schon abschätzen kann, dass es ziemlich sicher ist, dass es mehrere Jahre dauern wird, und dass wir nicht morgen fertig werden mit den Standortregionen, hier was vorzuschlagen.

Wolfram König (BASE): Wir haben keine konkrete Zeitplanung, weil die Grundlage natürlich von der BGE zu liefern ist. Wir haben es gehört: Mehrere Jahre, nur um einen Standortvorschlag jetzt noch für die Phase 1 vorzulegen. Dann schließen sich die entsprechenden Formate an für die Phase 1. Dann gibt es noch zwei weitere Phasen, vertiefte Untersuchungen vor Ort, und dann eine weitere Phase der Standortvergleiche mit vertieften und Tiefenuntersuchungen. Wir haben das Jahr 2022 und wir haben eine Erwartungshaltung gesetzt, bis 2031 alles abzuschließen. Ich glaube, wir alle sind in der Lage, ein Gefühl dafür zu entwickeln, dass das mehr als ehrgeizig ist. Das ist die Grundlage. Wir haben als Aufsicht natürlich immer wieder darauf hinzuweisen – das können Sie auch nachvollziehen –, auf einen fehlenden Projektzeitplan. Die BGE hat die Antworten gegeben, wie wir sie gehört haben und das sind die Dinge, mit denen wir sozusagen derzeit unterwegs sind.

Vorsitzender: Danke schön! Herr Studt noch.

Stefan Studt (BGE): Ich würde ganz gerne einmal kurz reagieren auf das „nur noch“. Dieses „nur noch“ ist tatsächlich die Hauptaufgabe, die Kernaufgabe – glaube ich – in dem ganzen Verfahren, das wir jetzt vor uns haben: aus dieser großen Fläche, den großen Anzahlen tatsächlich zu dieser Gruppe zu kommen, wo wir obertägig und untertägig möglicherweise ja auch noch einmal über Komprimierung in diesen Verfahrensschritten diskutieren können, aber wenn wir das jetzt nicht richtig machen, dann haben wir in der Tat ein

Riesenproblem, weil die Dinge – ich sage das nochmal – so schnell wie möglich, aber so rechtsicher wie nötig sein müssen. Ich glaube, Herr Kanitz hat das ausführlich dargestellt: Das ist nicht „nur noch“, sondern das ist jetzt wirklich der Kern des gesamten Verfahrens.

Abg. **Amira Mohammed Ali** (DIE LINKE.): Wenn ich Sie richtig verstanden habe – zum jetzigen Zeitpunkt kann man eigentlich keine verlässliche Aussage über einen Zeitraum treffen?

Steffen Kanitz (BGE): Über den Abschluss von Phase 1 kann man das jetzt noch nicht tun, genau.

Vorsitzender: Vielen Dank! Wir liegen gut in der Zeit. Das soll nicht dazu führen, dass wir die Disziplin im Endspurt vergessen. Wir kommen tatsächlich in eine dritte Runde und da beginnt der Kollege Abg. Jakob Blankenburg für die SPD.

Abg. **Jakob Blankenburg** (SPD): Ich hätte noch zwei Fragen. Einmal an das NBG. Wir haben eben gerade mehrfach über den ja noch sehr langen Zeithorizont gesprochen, den wir noch vor uns haben. Ich habe in den letzten Monaten und Jahren festgestellt, dass gerade im zivilgesellschaftlichen Engagement, das Sie ja in Teilen auch mit vertreten, ein sehr großer Erfahrungsschatz, ein sehr großes Wissen – abseits von der Geologie, die ja heute auch schon zum Tragen gekommen ist – aufgebaut wurde, das für dieses Verfahren und auch für die kritische Begleitung ja unerlässlich ist. Aber unter dem Aspekt, dass wir dieses Verfahren noch viele Jahrzehnte haben, würde mich interessieren: Gibt es einen institutionalisierten Wissenstransfer, um diesen Erfahrungsschatz tatsächlich auch in Zukunft weiter fortzuführen? Meine zweite Frage würde an die BGE gehen, vielleicht auch nochmal ans NBG bei der kritischen Begleitung: Wir haben eben gerade auch noch einmal gehört, der Zeitplan ist knackig, gerade bei dem Übergang von Phase 1 zu Phase 2. Wir haben in anderen Ländern ja auch schon Endlagersuchprozesse. Die sind ein bisschen früher gestartet. Können wir da gegebenenfalls auch schon aus Erkenntnissen schöpfen, die uns dann bei der Beschleunigung helfen? An das NBG in diesem Zuge dann die Frage, wenn noch Zeit ist: Gibt es auch hinsichtlich der Beteiligung aus Ihrer Sicht dort Dinge, die wir im deutschen Verfahren noch verbessern könnten?



Vorsitzender: Zuerst war das NBG gefragt. Wer übernimmt es? Frau Professorin Dr. Scheck-Wenderoth?

Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth (NBG): Ich kann ja mal anfangen und dann können die anderen ergänzen. Das mit dem Wissenstransfer ist in der Tat spannend, weil es ja auch ein Pioniervorhaben ist. Die Art und Weise, wie wir das hier durchführen und wir erleben, dass andere Länder, zum Beispiel Japan, sich jetzt ganz neugierig an uns wenden und wissen wollen: Wie funktioniert das denn? Und das ist in der Tat wichtig, dass wir diesen Erfahrungsschatz auch retten. Wir hatten im NBG dazu zum Beispiel diskutiert, dieses Wissen zu verdichten über ein *Peer-Review*-Verfahren, das zwischendurch auch mal evaluiert, wie das Verfahren läuft und was davon gut funktioniert, und was davon weitergetragen werden kann. Das ist ein Beispiel, wie das passieren kann.

Klaus Brunsmeier (NBG): Nur kurz in Ergänzung. Es ist ja noch eine Verordnung offen aus § 38 Standortauswahlgesetz, nämlich die Dokumentation dieses Prozesses. Die hat ja auch mit die Aufgabe des Wissenserhaltes und Wissenstransfers für diejenigen Menschen, die dann neu wieder einsteigen. Da wäre jetzt auch wirklich dringend Handlungsbedarf, dass diese Verordnung auf den Weg gebracht wird, damit wir genau solche Fragen neu diskutieren können und überlegen können: Wie kann man das so machen, damit auch junge Menschen in Zukunft den Zugang dazu haben und nicht nur die „alten Häsinnen und Hasen“, die jetzt seit vielen Jahrzehnten an dem Thema arbeiten. Aber noch einmal: Auch dieses gesellschaftliche Wissen ist für diesen Prozess außerordentlich wichtig und es ist uns ein zentrales Anliegen, das es auch entsprechend erhalten bleibt.

Vorsitzender: Danke schön! Und der zweite Teil der Frage ging an die BGE.

Steffen Kanitz (BGE): Wenn wir ins Ausland schauen, dann sehen wir, dass das deutsche Standortauswahlverfahren viel Anleihen an den unterschiedlichen Erfahrungen aus dem Ausland genommen hat. Das gilt übrigens nicht für die Zeitplanung. Wenn man sich die Zeiträume anschaut, die im Ausland benötigt wurden, dann sind das eben mehrere Jahrzehnte, um zu einer

Festlegung zu kommen. Die Schweiz wird im Laufe dieses Jahres zu einer Festlegung kommen, die Finnen sind deutlich weiter und die Schweden auch. Was uns insbesondere die Schweizer mit auf den Weg gegeben haben, ist, dass in dem Moment die Akzeptanz und auch die Verfahrensbeschleunigung eingesetzt haben, als das Standortauswahlverfahren als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen wurde – also nicht eine Aufgabe der Institutionen, sondern der gesamten Gesellschaft, und das wiederum hat eben zu deutlicher Akzeptanz geführt. Ich finde, das ist ein wichtiger Anspruch auch für das Verfahren in der Bundesrepublik. Das, was wir für uns für die tägliche Arbeit mitnehmen, ist: so viel wie möglich zu parallelisieren, nicht sequenziell nacheinander vorzugehen, sondern in der Tat die Dinge zu parallelisieren – auch wenn wir dann teilweise für den Papiereimer arbeiten – also sehr konkret. Wenn wir uns jetzt aktuell Dinge in der Methodenentwicklung anschauen – Gebiete –, dann machen wir den nächsten Schritt schon parallel für Gebiete, von denen möglicherweise hinterher herauskommt, dass sie nicht geeignet sind. Aber wir wollen eben nicht erst das eine, dann das andere machen, sondern so weit wie möglich parallelisieren, um hier keine Zeitverzögerungen zu generieren. Das ist vielleicht eine Lehre, die man ziehen kann. Wir wissen aus dem Ausland, dass das Wissen über andere Wirtsgesteine als Salz deutlich ausgeprägter ist. Das ist der Grund, warum wir uns an Untertagebetriebe im Ausland beteiligen – an Grimsel beispielsweise und Mont Terri –, um mehr über die Wirtsgesteine Ton und Kristallin zu erfahren; zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Verfahren, ohne jetzt in Deutschland eigene Untertagebetriebe zu bauen, die viel Zeit in Anspruch nehmen würden – auch das ist wiederum eine Lehre aus der Vergangenheit. Das europäische Ausland ist schon ziemlich weit und man kann sich da in vielen Dingen auch orientieren.

Vorsitzender: Vielen Dank! Für die CDU/CSU-Fraktion noch einmal der Abg. Dr. Klaus Wiener.

Abg. **Dr. Klaus Wiener (CDU/CSU):** Vielleicht zwei oder drei Nachfragen noch einmal auch auf Basis der Informationen, die wir bekommen haben und der Diskussion hier. Einmal war ich beeindruckt. Aus Schritt 1 – haben Sie gesagt –, da haben Sie 21 Ordner überreicht bekommen und jetzt geht es natürlich auch darum, diese Informationen



gut zu verarbeiten, zu verdichten. Wie stellen Sie sicher, dass Sie da wirklich alle Informationen mitnehmen, sodass sie als Basis für Schritt 2 auch Rechtssicherheit haben? Ich stelle mir das unglaublich schwierig vor.

Wir hatten gerade eine zweite Frage, die ich vielleicht auch an alle in der Runde stellen würde. Da wurden Zahlen hin und her gereicht. Wir haben gehört, 57 Prozent sind für einen Ausstieg, dann wieder 70 Prozent für einen Weiterbetrieb. Gibt es nicht vielleicht auch die Möglichkeit, noch eine größere Öffentlichkeit zu beteiligen? Nicht nur zu sagen: Das muss physisch erfolgen. Vielleicht denkt man auch noch einmal über digitale Formate nach, über repräsentative Befragungen, wo man tatsächlich auch noch einmal ein Meinungsbild aus einer breiteren Bevölkerung bekommt. Mir ist klar – ich habe das mal in Statistik gelernt –, die Leute, die sie haben, da haben sie eine Auswahlverzerrung. Die Leute, die hinkommen, haben ein bestimmtes Interesse. Also hier wäre mir wirklich wichtig, dass man noch einmal breiter guckt.

Die letzte Frage ist zum Austausch – klang gerade auch an. Andere Länder sind ja schon weiter. Da würde mich mal konkreter interessieren, wie da der Austausch mit Finnland und Schweden ist – gerade auch Schweden –, die das beeindruckend schnell hinbekommen haben; ob man auch Dinge hat, die man lernen kann?

Vorsitzender: So, jetzt sind irgendwie alle gefragt. Die BGE beginnt. Herr Kanitz? Denken Sie an die Zeit!

Steffen Kanitz (BGE): Ich versuche, mich kurz zu fassen. Also die erste Frage: 21 Aktenordner. Das geht nur elektronisch. Also mit einem echten Dokumentenmanagementsystem, in dem wir die Dinge erst einmal erfassen. Das müssen sie händisch tun, aber dann eben eins zu eins nachvollziehen: In welche Kategorie fällt das? Sind das Meinungsbekundungen, die auch wichtig sind, aber die möglicherweise keine Relevanz haben für die Wissenschaftlichkeit im Verfahren? Oder sind das harte geologische Punkte, über die wir noch einmal intensiv nachdenken müssen? Dann müssen sie sich überlegen, in welchem Zeitpunkt geht das Ganze in den Schritt 2? Und dann müssen sie dokumentieren, wie sie es berücksichtigt haben und das dann öffentlich zugänglich machen. Das

in etwa ist der Schritt, wie wir damit aus unserer Sicht rechtssicher umgehen wollen.

Zum Thema digitale Formate: Ich glaube, Sie haben das bezogen, Herr Abg. Dr. Wiener, auf die Frage: Jetzt Ausstiegsbeschluss? So habe ich das jedenfalls für mich mitgenommen. Also zum einen: Digitale Formate machen wir gemeinsam sehr, sehr viel. Herr König hat zu Recht auf den Erfolg der Fachkonferenz hingewiesen. Ich glaube, wir müssen das weiter machen. Wir erreichen damit Menschen, die eben nicht von Süddeutschland nach Berlin reisen, sondern die sagen: Wir nehmen daran teil. Unsere persönliche Erfahrung aus den über 170 Veranstaltungen, die wir gemacht haben, war, dass die Menschen uns zwei Fragen stellen. Die erste Frage: Ist sichergestellt, dass es sich nur um Hinterlassenschaften der Bundesrepublik handelt? Und wissen wir – zweitens – wie viel Volumen? Deswegen kann ich noch einmal sagen: Für den Konsens in der Endlagersuche, für die Akzeptanz eines Standortes ist der Ausstiegsbeschluss immanent wichtig – unabhängig von der Frage der Energieversorgung. Aus Endlagers Gesichtspunkten kann ich sagen, ist es wahn-sinnig hilfreich und trägt dazu bei, dass dieser Konsens, den wir haben, gehalten werden kann. Und da würde ich vielleicht erst einmal einen Punkt machen, damit ich den anderen Kolleginnen und Kollegen auch noch Zeit gebe, zu antworten.

Stefan Studt (BGE): Ein ganz kurzer Satz zu Internationalem. Das war die Frage nach Kooperationen mit Schweden und Finnland. Da kann ich Ihnen sagen: Wir haben Kooperationsvereinbarungen mit unseren dortigen Partnergesellschaften, wir haben Austausche von Geschäftsführungen bis zu den Arbeitsebenen. Insofern ist das gewährleistet.

Wolfram König (BASE): Das ist eine Selbstverständlichkeit. Das Geschäft lebt von der Internationalität. Wir haben einen Auftrag, in Deutschland etwas zu erreichen, aber das können wir nur machen, wenn das Wissen weltweit auch entsprechend genutzt wird für die Aufgabenstellung selber. Was die Fragestellung zur Digitalisierung angeht, da kommt es natürlich darauf an, zu welchem Zeitpunkt. Wir müssen die Leute auch erreichen können mit konkreten Ergebnissen, das meine ich. Solange wir uns jetzt mit 54 Prozent in einem doch sehr allgemeinen Bereich bewegen,



erleben wir noch etwas anderes. Ich teile voll die Erfahrungen, die Sie machen, Herr Kanitz. Wir haben ja auch Veranstaltungen gemeinsam gemacht, was den Ausstieg angeht, sondern auch was natürlich das Ausweichen angeht. Das Verständnis für den Prozess ist natürlich nicht mehr selbstverständlich, sondern wir müssen immer wieder neu darum ringen, dass es hier wirklich um wissenschaftsbasierte Ergebnisse geht und dass die Geologie jetzt im Vordergrund steht und nicht die Nutzung, die obertägig läuft. Das ist derzeit natürlich das, was viele jetzt in den Prozess von kommunaler Seite aus den Bürgergesprächen einbringen: „Aber bei uns geht das doch nicht, weil wir vor Ort ein Naturschutzgebiet haben“ oder „weil da heute Bevölkerung darauf lebt“. Nein, jetzt haben wir, ich will mal sagen, ein sehr büroorganisiertes Verfahren, was sich die Geologie anguckt. Und dann kommt im weiteren Verfahren ein Abwägungsprozess hinein. Da müssen wir für immer werben, weil gleichzeitig natürlich – und das wissen Sie auch – Einzelne, sogar Bundesländer, von vorneherein sagen: Bei uns nicht! Also wir haben natürlich auch solche Ausweichbewegungen – wenn Sie sich die Presse angucken –, dass sich eben vor Ort jetzt viele aufstellen und sagen: Nein, bei uns kommt es auf keinen Fall in Frage! Also ein St. Florian-Prinzip, was wir vorhin schon einmal hatten. Im Laufe der Zeit, wenn das Verständnis für dieses organisierte wissenschaftsbasierte und nicht politisch beeinflusste Verfahren in Frage gestellt wird – und nicht von Ihnen mitgetragen wird in die Regionen –, dann werden wir andere Diskussionen bekommen. Also von daher ist mein Appell: Bitte mitnehmen, selber dafür zu werben, dass es hier nicht um politische Interessen geht, sondern dass die Fachlichkeit im Vordergrund steht.

Vorsitzender: Danke schön! Es hat an der Stelle nicht ganz durch alle drei Institutionen gereicht. Wir machen weiter mit Abg. Stefan Wenzel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Stefan Wenzel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich stelle zwei kurze Fragen. An Herrn Studt und Herrn Kanitz die Frage: In § 15 Absatz 3 StandAG ist ja ein Bundesgesetz vorgesehen für die übertägige Erkundung. Konkrete Frage: Muss sich dieser Bundestag darauf einstellen, dieses Bundesgesetz zu erlassen oder wird erst der nächste Bundestag

damit befasst? Das hat ja, wenn man diese Komplexität hier sieht, sehr weitreichende Folgen – auch, was es an *Know-how* hier im Haus braucht, um am Ende diese Entscheidungsvorlage auch nachvollziehen und eine verantwortbare Entscheidung treffen zu können. Und eben konnte die Antwort leider wegen der Zeit nicht mehr gegeben werden. Wir sehen auch, das Ganze ist ein Thema des Wissensmanagements und es ist natürlich hoch interessant: Was haben andere Länder geforscht? Warum haben andere Länder diese oder jene geologische Formation verworfen? Was waren dafür die Gründe? Was hat man da für Forschungsunterlagen? Die sind auch nach 20 Jahren noch interessant, was die vor 20 Jahren gemacht haben. Deswegen noch einmal die Frage nach der Verordnungsermächtigung in § 38 StandAG.

Wolfram König (BASE): Ganz wesentlich, es ist angesprochen worden: § 38 StandAG soll sicherstellen, dass alle Informationen auf einen sehr, sehr langen Zeitraum gesichert werden können, und zwar der fachlich inhaltlichen Diskussionen, die zu führen sind. Wir haben mit dem Ministerium derzeit das Verfahren, diese Verordnung dann entsprechend mit Leben zu füllen. Dafür gibt es Vorschläge; die müssen jetzt noch zu Ende gebracht werden. Es ist, glaube ich, nur bedingt geeignet für das, was vorhin als Frage stand – die gesellschaftlichen Beteiligungsprozesse zu dokumentieren. Dafür gibt es ein weiteres Instrument, das ist die Informationsplattform nach § 6 StandAG. Das ist ja auch ein Teil des Gesetzes, dass sichergestellt ist, dass alle wesentlichen Unterlagen des Verfahrens dokumentiert werden auf dieser Plattform, sodass auch die Menschen, die sich heute noch gar nicht betroffen fühlen – und das ist, glaube ich, die große Mehrzahl –, die sich am Ende ganz konkret mit Standorten vor Ort auseinandersetzen müssen, dass diese Menschen zumindest dann auch das Gefühl haben, dass die Entscheidungen bis dahin gerecht und fair getroffen worden sind. Das ist ganz entscheidend, dass diese Informationen vorliegen – wissentlich, dass natürlich die Einflussmöglichkeiten auf das Verfahren dann eben geringer sind. Also dieses Beteiligungsdilemma, in dem wir uns befinden, dass am Anfang noch sehr viel mitgestaltet werden kann, aber noch wenig konkrete Ergebnisse erzeugt werden, dreht sich plötzlich um, dass wir mit Menschen zu tun haben, die einfach das Gefühl haben müssen, bis dahin sind die Schritte



ordentlich abgelaufen, was die Rechtssicherheit angeht – die ist natürlich wichtig, aber die rechtliche Frage und der Rechtsschutz beziehen sich erst auf die Phase 2. Dort ist dann erst eine Klagemöglichkeit gegeben. Übrigens nur in der Form, dass sich das BASE die Ergebnisse der BGE zu eigen macht. Es ist ja keine Behörde; deswegen haben wir auch ein großes Interesse, auch jetzt schon begleitend immer zu gucken, dass wir möglichst keine fachlichen Dissenzen bekommen, und dass es transparent und nachvollziehbar für alle läuft.

Stefan Studt (BGE): Vielleicht darf ich mal eben kurz ergänzen zu Ihrer Frage, Herr Abg. Wenzel, ob der aktuelle Deutsche Bundestag sich mit dieser Frage des Phasenüberganges noch beschäftigt. Ich glaube, wir haben unsererseits ausgeführt, wie komplex der Schritt jetzt ist, den wir vor uns haben. Herr König hat gerade noch einmal um die Aufgabenstellung des BASE ergänzt. Wir haben über das Thema öffentliche Beteiligung geredet, die Regionalkonferenzen, die ja dann auch folgen müssen, bevor ein solcher Übergang dann auch beschlossen werden kann. Insofern ist das jetzt von hier aus gar nicht zu beantworten, sondern Herr Kanitz hat zu Recht ausgeführt: Wir eruieren die Methoden gerade, wir haben positive Rückmeldungen, wir gehen davon aus, dass wir mit dieser Methodik werden arbeiten können. Und das sind dann genau die Abschätzungen, die wir ja avisiert haben, dass wir mal so einen ersten Durchlauf haben, also sicher sind in der Methodik, in der Menge, auch in dem Durchsatz, den wir schaffen, dass wir dann – ich denke mal zum Herbst hin – dort verlässlichere Aussagen treffen können.

Vorsitzender: Danke schön! Alles soweit beantwortet. Dann kommen wir zu der Kollegin Abg. Judith Skudelny von der FDP-Fraktion.

Abg. **Judith Skudelny (FDP):** Ich würde gerne zum Abschluss eine offene Frage stellen mit der Bitte um kurze Beantwortung. Was sehen Sie als drängendste Herausforderung der nächsten Zukunft in Ihrem Bereich? Mit nächster Zukunft meine ich zwölf bis 24 Monate. Was würden Sie gerne angehen bzw. ändern? Was steht bei Ihnen vor der Tür an Arbeit? Und zwar würde ich die Frage gerne an das NBG stellen, dann an Herrn Sittig im Hinblick auf die Jugend, an die BGE und dann an die BASE in der Reihenfolge, mit der Bitte um kurze Beantwortung, damit wir schnell durchkommen.

Arnjo Sittig (NBG): Für mich persönlich, aber auch für das gesamte NBG ist auf jeden Fall die Entwicklung einer Strategie zusammen mit dem BASE ein wichtiger Schritt. Und die weiteren Punkte, die ebenfalls aufgelistet sind – ich weiß nicht. Möchte jemand ergänzen? –, die ja auch noch wichtig sind – also für mich persönlich ist die Entwicklung der Strategie zur Jugendbeteiligung das Wichtigste.

Klaus Brunsmeier (NBG): Ich würde mich da gerne anschließen. Wir sehen so ein bisschen mit Sorge die Entwicklung jetzt zum Fachforum und der Zusammenarbeit mit dem BASE – also die Fragestellung zwischen gesetzlich vorgeschriebener Öffentlichkeitsbeteiligung, selbstorganisierter Öffentlichkeitsbeteiligung, das zueinander zu führen. Das ist eine besondere Herausforderung, vor der wir jetzt stehen. Da bedarf es besonderer Anstrengungen, um das auf einen guten Weg zu bringen, um dieses Fachforum jetzt ins Arbeiten und dann in eine gute Zusammenarbeit mit dem BASE zu bringen. Das sehe ich als eine der größeren Herausforderungen in der Öffentlichkeitsbeteiligung, die jetzt ansteht und natürlich stehen auch eine Menge Fachfragen an. Ich nenne jetzt mal eine ganz einfache Fachfrage: Wie kann es dazu kommen, dass wir aus 90 Teilgebieten zu 10 Standortregionen kommen? Das würde ich mir natürlich schon gerne fachlich unterlegt vorstellen wollen, dass man dieses auch entsprechend wissenschaftsbasiert nachvollziehen kann, wie solche Schlussfolgerungen gefasst wurden. Aber wir sind ja nach dem Gesetz insbesondere zur Öffentlichkeitsbeteiligung berufen und insofern blicken wir im Moment auf das Zusammenspiel der offiziellen Öffentlichkeitsbeteiligung und der selbstorganisierten übers Fachforum.

Wolfram König (BASE): Ich glaube, dass es darum gehen muss, gesamtgesellschaftlich diese Verantwortung zu tragen. Das ist das, was wir alle vor uns haben. Da müssen wir gemeinschaftlich daran arbeiten, dass das nicht aus dem Blick gerät, was das für eine große Aufgabe ist, die vor uns liegt, um die Sicherheit auch für kommende Generationen gewährleisten zu können – und das Ganze vor dem Hintergrund einer ja noch nicht absehbaren Eskalationssituation, die wir derzeit in der Ukraine erleben. Also von daher sind das die zentralen Fragen: Wie schaffen wir Sicherheit für unsere und für die kommenden Generationen?



Steffen Kanitz (BGE): Unsere zentrale Herausforderung wird sicherlich die Abarbeitung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung in den nächsten zwölf bis 24 Monaten sein, die fachlich geeignet sein muss, dann zu einer weiteren Eingrenzung zu kommen. Der Anspruch von Herrn Brunsmeier – den teile ich – zu sagen: wissenschaftsbasiert. Deswegen haben wir auf 744 Seiten ausgeführt, wie wir das machen wollen. Es wird gerade auch *online* konsultiert. Wir kriegen die ersten Stellungnahmen der Landesdienste, und ich erwarte, dass wir im Sommer dann eine abgeschlossene robuste Methodik haben, die akzeptiert ist, und dann tatsächlich von uns angewendet werden kann. Das ist der eine Punkt. Und der zweite Punkt, um den wir uns kümmern müssen, ist ein Stück weit breiter: nämlich die Akzeptanz des Vorläufigen. Wir sind in einem Verfahren, in dem staatliche Institutionen jetzt immer zuerst – wenn man so will, die BGE – vorläufige Arbeitsergebnisse vorstellen. Und das ist in der öffentlichen Diskussion gar nicht so einfach zu vermitteln. Also die Frage: Warum gibt es denn hier offene Punkte? Die wird dann beantwortet mit: Na ja, das ist ein Zwischenbericht Teilgebiete. Es ist ein Arbeitsstand. Das eben auch nochmal intensiv zu diskutieren, da auch nicht als BGE nachzulassen, sondern sich diesen Diskussionen immer wieder zu stellen, weil nur das am Ende ein Verständnis für das Verfahren schärft und eine robuste Methodik ermöglichen kann, das wird sicherlich die zweite große Aufgabe in den nächsten zwölf bis 24 Monaten.

Vorsitzender: Vielen herzlichen Dank! Dann gehen wir weiter zur AfD-Fraktion, Abg. Dr. Rainer Kraft.

Abg. **Dr. Rainer Kraft (AfD):** Herr Brunsmeier, Ihre Kollegin Frau Professorin Dr. Scheck-Wenderoth hatte jetzt gerade klargestellt, dass derzeit die Bürgerbeteiligung ein großes Vertrauen in die geologische Fachexpertise hat. Das ist hervorragend. Ich habe jetzt eine Frage und ich entschuldige mich, weil sie natürlich spekulativ ist: Glauben Sie, dass es so bleiben wird? Oder besteht die Möglichkeit, dass wenn sich die Auswahlgebiete verkleinern und es dazu kommt, dass Gebiete vertreten sind, die das partout nicht wollen, dass dann angefangen wird, die Expertise der Geologen in Frage zu stellen? Auch in öffentlicher Art und Weise? Und damit dieser Prozess der

Bürgerbeteiligung des offenen transparenten Verfahren dann in Frage gestellt wird? Besteht diese Möglichkeit? Und wenn ja, wie gehen Sie dann damit um?

Klaus Brunsmeier (NBG): Ich sage mal was Grundsätzliches dazu. Frau Professorin Dr. Scheck-Wenderoth wird da noch einmal im fachlichen ergänzen. Ich denke mal, Geologie lässt sich nicht verhandeln. Geologie ist, so wie sie ist da draußen. Und das ist auch kein Ergebnis von Befragungen, sondern das ist ein Ergebnis von guter wissenschaftlicher Arbeit und guter wissenschaftlicher Grundlage, auf der man dann aufbauen kann. Insofern bin ich, was die Geologie in Deutschland betrifft, eigentlich sehr zuversichtlich, weil wir sehr gute Erfahrungen auch in der Zusammenarbeit mit den Geologischen Landesdiensten haben. Die haben uns mit sehr viel Expertise auch sehr gut unterstützt. Wir haben dank des Geologiedatengesetzes die Möglichkeit, uns dort auch gutachterlich weiter unterstützen zu lassen. Auch da haben wir sehr gute Erfahrungen mit gemacht. Also was die Geologie betrifft, das Geologiewissen, da bin ich eigentlich sehr zuversichtlich, dass wir da auf einer guten Basis aufbauen können.

Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth (NBG): Ich denke, es hat eben wieder die zwei Komponenten. Das eine ist die Geologie. Und da sind wir auch besser aufgestellt als manch ein anderes Land, das deshalb vielleicht auch schneller war, weil es dort nur ein Wirtsgestein gibt. Bei uns gibt es halt drei Möglichkeiten. Deshalb müssen wir eben umso genauer schauen. Die Herausforderung ist, das eben auch so zu kommunizieren, dass es verständlich bleibt. Also das wird uns durch den ganzen Prozess begleiten und da dürfen wir auch nicht nachlassen, das immer wieder gut zu erklären.

Vorsitzender: Danke schön! Gibt es von der Linksfraktion noch Fragen, Kollegin Abg. Amira Mohammed Ali?

Abg. **Amira Mohammed Ali (DIE LINKE.):** Also eine konkrete Frage habe ich jetzt gar nicht mehr. Ich wollte eigentlich nur noch einmal betonen, dass ich das wirklich schon für sehr kritisch halte, dass der Zeitraum so undefiniert ist. Es ist ja mehrfach gesagt worden: Es ist enorm wichtig, dass man auch in der Öffentlichkeit Akzeptanz



bekommt. Das ist enorm richtig auch für das Finden und die Akzeptanz des Standortes. Ich sag mal, wenn man in dieser Phase, in der wir jetzt sind, eigentlich gar keine verbindlichen Aussagen darüber treffen kann, wie lange etwas dauert, ist das halt ein großes Problem. Deswegen würde ich einfach nachdrücklich darum bitten, dass dem größere Aufmerksamkeit gewidmet wird und man zumindest zu Ergebnissen kommt – und das sehr zeitnah, in dem man fundierte Abschätzungen abgibt. Dass man sagt: Zu diesem Zeitpunkt können wir es eigentlich nicht sagen! Das halte ich für sehr schwierig. Und die Konsequenz wäre ja auch die, dass man sagt: Gut, dann müssen wir langsam mal an die Verlängerung der Zwischenlager denken! Und das ist eine Sache, die sicherlich nicht die Akzeptanz in der Öffentlichkeit erhöhen wird. Das wollte ich nur noch einmal zu bedenken geben.

Vorsitzender: Dazu meldet sich der Herr Kanitz noch.

Steffen Kanitz (BGE): Den Appell nehmen wir gerne mit und den unterstützen wir auch. Ich will nur sagen beim Thema Verlängerung der Zwischenlagerzeiten: Die brauchen wir so oder so, unabhängig von der Frage 2031, denn die Ersten – das hat Herr König dargestellt – laufen in den 2030er Jahren aus. Das Endlager ist frühestens 2050 betriebsbereit. Das Thema ist so oder so auf dem Tisch.

Vorsitzender: Dazu sehe ich allgemeines Nicken und dann verbleibt mir an der Stelle ganz, ganz herzlichen Dank an Sie alle zu sagen, insbesondere an alle Vertreter und die Vertreterin der heute hier anwesenden Gremien. Es wurden viele Fragen angesprochen und beantwortet; manche

kann man nicht beantworten zum heutigen Zeitpunkt. Mir ist noch einmal wichtig: Alle anwesenden Gremien und ihre Vertreterin und Vertreter haben sehr deutlich darauf hingewiesen, dass auf der einen Seite der Atomausstieg eng mit diesem Prozess zur Standortsuche an der Stelle verknüpft ist. Wir stehen unter Zeitdruck und haben doch eben eine lange Zeitschiene. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir haben das Thema – ich nehme es nur noch einmal mit – wissenschaftliche Methodik. Da habe ich mir den Satz aufgeschrieben: „Mit Geologie lässt sich nicht verhandeln!“ – nochmal in Stein gemeißelt sozusagen. Und gleichzeitig trotzdem die Transparenz, die Kommunikation auf der anderen Seite genauso zentral zu haben – die Aufgabe Zusammenführung bei den Beteiligungsfragen. Ich glaube, wir haben hier noch Aufgaben vor uns auf allen Ebenen. Ich bin aber sehr froh, dass wir auch wissen, dass Kompetenz am Werke ist – das tut uns allen gut – und dass der Prozess sozusagen mehr als angeschoben ist. Das Thema wird uns als Gesellschaft, in der Politik und insbesondere in diesem Ausschuss weiterhin begleiten. Dafür brauchen wir keine *Rocket Science*. Das ist so. Ich danke allen ganz herzlich für die gute Debatte heute und vor allem – mit Blick auf die Uhr – für diese hervorragende Zeitdisziplin. Ich bitte um Nachsicht, dass ich die auch eingefordert habe, aber sonst könnten wir nicht pünktlich fertig sein. Vielen herzlichen Dank! Kommen Sie gut nach Hause und alle anderen gut durch die Plenarwoche!

Schluss der Sitzung: 12:59 Uhr

Harald Ebner, MdB
Vorsitzender

2021

Breites Engagement bei der Standortsuche fördern

3. Tätigkeitsbericht

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschussdrucksache
20(16)34

öFG am 11.05.22

05.05.2022


**Nationales
Begleitgremium**

FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Impressum

Nationales Begleitgremium

Geschäftsstelle

Buchholzweg 8

13627 Berlin

Tel: +49 30 8903 5655

geschaeftsstelle@nationales-begleitgremium.de

V. i. S. d. P.: Venio Quinque (Generalsekretär)

„Einen Beitrag dazu leisten,
dass die Standortsuche gelingt.“

Prof. Dr. Miranda Schreurs

Vorwort der Ko-Vorsitzenden des Nationalen Begleitgremiums (NBG)

Das Standortauswahlverfahren hat Fahrt aufgenommen: Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) Ende September 2020 wurden 90 Teilgebiete ausgewiesen, die noch im Verfahren verbleiben.

Allerdings umfassen diese Teilgebiete rund 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Für das NBG war es eine wichtige Frage, wie man in Zeiten von Corona bei einer solch großen Fläche eine echte Beteiligung schaffen kann.

Partizipatives Verfahren: Es geht um das Wie, nicht um das Ob

Ein wichtiger Meilenstein war das im Standortauswahlgesetz (StandAG) vorgesehene neue Beteiligungsformat der Fachkonferenz Teilgebiete, bei der die Öffentlichkeit den Zwischenbericht der BGE diskutierte: Die Auftaktveranstaltung im Oktober 2020 und die drei Beratungstermine bis zum Sommer 2021 bildeten eine inhaltlich von der Öffentlichkeit in Selbstorganisation getragene Reihe von Informations- und Diskussionsforen. Die Fachkonferenz Teilgebiete hat dem NBG gezeigt, dass das Interesse an gelingender Beteiligung weiter bei den Menschen in Deutschland wächst. Die Frage ist also weniger das Ob der Partizipation, sondern vielmehr das Wie. Entscheidend ist, wie ab dem Jahr 2022 – in der Phase der Vorbereitung der überträgigen Erkundung - eine breite, inklusive Beteiligung stattfinden kann.

Der Wunsch vieler Menschen nach einem Folgeformat, das eine breite und bedeutsame Beteiligung ermöglicht, muss erfüllt werden. Dies wird Teil von Verhandlungen sein, die wir im NBG sehr aufmerksam begleiten werden: Das NBG setzt sich für eine starke Beteiligung im Standortauswahlverfahren ein. Und es wünscht sich, dass mehr Bürger*innen in diesen Prozess eingebunden werden und sich aktiv einbringen können.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum hat am 11. Mai 2020 mit der Konstituierung des neuen NBG auch die zweite Amtsphase begonnen. Wir sind froh, dass das Gremium nun mit 18 Mitgliedern vollständig besetzt ist und viele unterschiedliche Sichtweisen und Erfahrungen eine gute Begleitung des Prozesses fördern. Es gibt durchaus kontroverse Diskussionen innerhalb des NBG auf dem Weg zu einer gemeinsamen Position. Dies liegt in der Natur des NBG und stellt sicher, dass gegensätzliche Argumente auf den Tisch kommen und in der gemeinsamen Debatte abgewogen werden.

Mit Arbeitsbeginn des neuen NBG hat der Schwerpunkt auf der Sicherstellung und Weiterentwicklung von Möglichkeiten für eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit gelegen. Denn diese Phase der Standortsuche bedeutet eine Weichenstellung für den gesamten Suchprozess. Viele engagierte Bürger*innen und Kommunalvertreter*innen, Wissenschaftler*innen und erfreulicherweise auch selbstbewusste junge Menschen haben gezeigt, dass sie bereit sind, die Chancen einer selbstorganisierten Beteiligung zu nutzen.

Nicht alle Wünsche und Forderungen nach Partizipation sind erfüllt worden. Das ist wohl auch nicht möglich. Gleichwohl wird das NBG die Bemühungen nach einer funktionierenden Beteiligung weiterhin unterstützen und den Menschen und Akteuren als Ansprechpartnerin gern zur Verfügung stehen.

Wissenschaftsbasiert und transparent: Die Menschen wollen wissen, was warum passiert

Wichtig ist es weiterhin sicherzustellen, dass der Suchprozess ergebnisoffen und öffentlich nachvollziehbar auf der Basis von Wissenschaft und Transparenz abläuft – bei den geologischen Daten ebenso wie bei den Methoden.

Das NBG empfiehlt diesbezüglich, dass unabhängige Gutachter*innen die Standortsuche einer Qualitätssicherung unterziehen, einem Peer-Review. Die Gutachter*innen sollten zudem einen internationalen Hintergrund haben, denn die Suche nach einem Endlager ist nicht nur für Deutschland wichtig. Sie kann im besten Fall auch als Blaupause für eine demokratisch begleitete naturwissenschaftlich-technische Standortsuche für die strahlende Hinterlassenschaft der Atomenergie dienen.

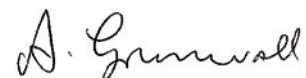
Selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren: Wie geht das eigentlich?

Das StandAG sieht auch vor, dass die Endlagersuche in einem „selbsthinterfragenden“ und „lernenden“ Verfahren erfolgt. Wie das bestmöglich gelingen kann, ist eine spannende Frage, auf die alle Beteiligten gemeinsam eine Antwort finden müssen.

Wir sind uns bewusst, dass dieses ambitionierte Vorhaben über viele Generationen hinweg große Bedeutung für Mensch und Umwelt haben wird. In dem Bewusstsein großer Verantwortung, mit Demut und viel Engagement möchten wir als NBG einen Beitrag dazu leisten, dass es gelingt.



Miranda Schreurs



Armin Grunwald

Ko-Vorsitzende Nationales Begleitgremium

Inhalt



Was empfiehlt das NBG

8

Öffentlichkeit kontinuierlich beteiligen	10
Junge Generation beteiligen	11
Alle geologischen Daten veröffentlichen	11
Transparente Zusammenarbeit von BGE und den Staatlichen Geologischen Diensten	12
Seismische Risikoabschätzung für Endlagerbergwerke	12
Ungewissheiten verständlich kommunizieren	13
Verschiedene Szenarien für radioaktive Abfälle entwickeln	13
Selbsthinterfragendes Verfahren implementieren	14



Zum Hintergrund des NBG

16

Was steckt hinter dem NBG?	18
Die Aufgaben des NBG	20
Die rechtlichen Grundlagen des NBG	22
Die Mitglieder des NBG	24
Die ehemaligen Mitglieder des NBG	28
Der Partizipationsbeauftragte	30
Die NBG-Geschäftsstelle	34





Die Aktivitäten des NBG

36

Die NBG-Sitzungen	38
Veranstaltungen und Workshops	42
Dialog im Vorfeld der Fachkonferenz Teilgebiete	42
Rückblicke des NBG auf die Fachkonferenzen Teilgebiete	44
NBG-Streitgespräche	48
Weitere Veranstaltungen im letzten Jahr	52
Das NBG im Austausch	54
Dialog mit der Politik	54
Das NBG im Austausch mit anderen Institutionen	60
NBG-Mitglieder unterwegs	62
NBG-Stellungnahmen und Positionspapiere	65
Schwerpunkt Sicherheitsanforderungen	65
Schwerpunkt Standortauswahlverfahren	66
Schwerpunkt Geologiedatengesetz	66
Wie sieht das NBG die Fachkonferenz Teilgebiete?	69
Vom NBG in Auftrag gegebene Gutachten	72
NBG-Akteneinsichtstermine	76



Strukturierung des NBG in Fachgruppen

80

Fachgruppe I – Öffentlichkeitsbeteiligung	84
Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten	92
Fachgruppe III Strahlenschutz und Sicherheit	96
Fachgruppe IV: Selbsthinterfragendes Verfahren & Institutionengeflecht	99

Abkürzungsverzeichnis	103
------------------------------	------------

Was empfiehlt das NBG?





<https://t1p.de/nbg-zbt>

Das NBG hat sich seit Beginn seiner Tätigkeit für eine kontinuierliche substantielle Beteiligung der Öffentlichkeit ausgesprochen – auch schon beim ersten Schritt der aktuellen Phase 1 des Standortauswahlverfahrens, der Ermittlung der Teilgebiete. Der am 28. September 2020 von der BGE veröffentlichte Zwischenbericht weist rund 54 Prozent der Fläche Deutschlands als Teilgebiete aus, die somit deutlich größer als erwartet sind. Dadurch ist bisher kaum eine nennenswerte Betroffenheit der Bürger*innen entstanden. Die breite Öffentlichkeit wurde durch die vergangenen Beteiligungsformate bisher nur unzureichend erreicht.



<https://t1p.de/nbg-ft>

Die nun in Schritt 2 der Phase 1 vorzunehmende weitere Eingrenzung der Gebiete wird wiederum eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Hierbei entsteht nach Auflösung der Fachkonferenz Teilgebiete und vor der Einrichtung der Regionalkonferenzen am Ende der Phase 1 eine große und längere Beteiligungslücke. Zu diesen und anderen Fragen hat das NBG Empfehlungen an den Deutschen Bundestag formuliert.



<https://t1p.de/nbg-oeadu>

Diese Empfehlungen hat das Gremium am 23. Juni 2021 in einer öffentlichen Anhörung des Umweltausschusses im Deutschen Bundestag vorgestellt. Die Empfehlungen lauten wie folgt:

Öffentlichkeit kontinuierlich beteiligen

Eine kontinuierliche substantielle Öffentlichkeitsbeteiligung für den Verfahrensschritt 2 der Phase 1 muss festgelegt werden. Das NBG appelliert an den Bundestag und das Bundesumweltministerium (BMU), die Beteiligung ebenso wie die Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zwecks Verbindlichkeit gesetzlich oder untergesetzlich zu verankern.

Das unerwartete Ergebnis des Zwischenberichts Teilgebiete verdeutlicht, dass eine Fortentwicklung der im StandAG verbrieften Beteiligungsformate zwingend erforderlich ist. Die Eingrenzung der Teilgebiete muss, anders als bisher, transparent und mit Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen. Arbeitsfähige Dialogformate sowie assoziierte Strukturen sind in Kooperation zwischen Zivilgesellschaft (Teilnehmer*innen der Fachkonferenz Teilgebiete) und dem Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung (Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, BASE, ehem. Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, BfE) in Absprache mit dem Vorhabenträger (BGE) zu entwickeln.

Junge Generation beteiligen

Das BASE muss eine Strategie zur Beteiligung der jungen Generation entwickeln.

Trotz der allseits betonten Bedeutung, junge Menschen für das Standortauswahlverfahren zu interessieren und ihnen eine Beteiligung zu ermöglichen, sind bisherige Ansätze nur punktuell und zu wenig wirksam. Notwendig ist eine langfristige Strategie. Dabei müssen zielgruppenorientierte Beteiligungsformate entwickelt werden. Dies muss zwingend unter Mitarbeit von jungen Menschen geschehen. Zudem müssen Bildungs- und Ausbildungsstätten sowie gesellschaftliche Organisationen in den Prozess einbezogen werden. Im Interesse eines generationenübergreifenden Konsenses darf die Beteiligung der jungen Generation keine freiwillige, sondern muss eine verpflichtende Aufgabe für den Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung sein.

Alle geologischen Daten veröffentlichen

Alle für die Standortauswahl relevanten geologischen Daten sind zu veröffentlichen – auch die Bergwerksdaten.

Das NBG setzt sich konsequent für die öffentliche Bereitstellung aller relevanten geologischen Daten ein, da nur ein transparentes Verfahren Vertrauen ermöglichen kann. Die Verabschiedung des Geologiedatengesetzes (GeolDG) 2020 war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Viele, aber noch nicht alle geologischen Daten, die bei der Ermittlung der Teilgebiete entscheidungserheblich waren, konnten seitdem öffentlich bereitgestellt werden. Die verbliebenen Daten müssen zeitnah veröffentlicht werden – dazu gehören explizit auch die Bergwerksdaten.

Transparente Zusammenarbeit von BGE und den Staatlichen Geologischen Diensten

Das Zusammenwirken der Bundesgesellschaft für Endlagerung und der Staatlichen Geologischen Dienste der Länder muss eindeutig definiert werden.

Das Zusammenwirken der BGE und der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) muss eindeutig geklärt werden mit dem Ziel, die Zusammenarbeit weiter zu verbessern und die Expertise der SGD in die Standortauswahl einzubinden.

Seismische Risikoabschätzung für Endlagerbergwerke

Die seismische Risikoabschätzung auf Grundlage einer DIN für Hochbauten ist für ein Endlagerbergwerk unter Tage anzupassen.

Die im Standortauswahlgesetz für die Anwendung des Ausschlusskriteriums „seismische Aktivität“ vorgesehene Erdbeben-DIN (§ 22 Abs. 2 Nr. 4 StandAG) ist für die Risikoabschätzung eines Endlagerbergwerks ungeeignet, da sie für Hochbauten konzipiert wurde. Es bedarf daher einer Klärung, ob und wie die Risikoabschätzung durch ein Erdbeben auf Bauwerke an der Erdoberfläche für untertägige Bauwerke modifiziert werden muss.

Ungewissheiten verständlich kommunizieren

Man muss sich bereits heute mit Ungewissheiten und daraus resultierenden Risiken im Auswahlprozess befassen und Lösungen entwickeln und diese verständlich kommunizieren, sodass ein konstruktiver Austausch mit der Öffentlichkeit erreicht wird.

Sicherheitsbewertungen ohne die Ausweisung von Ungewissheiten sind nicht möglich. Bei einem Zeitraum von einer Million Jahre sind diese nicht nur schwer ermittelbar, sondern auch vor allem für die Allgemeinheit nur sehr schwer vorstellbar. Der Deutsche Bundestag möge daher darauf hinwirken, dass man sich bereits heute mit Ungewissheiten und daraus resultierenden Risiken im Auswahlprozess befasst. Weiter müssen Lösungen entwickelt werden, beides verständlich zu kommunizieren, sodass ein konstruktiver Austausch mit der Öffentlichkeit erreicht wird.

Verschiedene Szenarien für radioaktive Abfälle entwickeln

Unterschiedliche Szenarien für die zu erwartenden Volumina der zusätzlich endzulagernden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle müssen entwickelt und der Öffentlichkeit kommuniziert werden.

Da anhand des Volumens des örtlichen Wirtsgesteinsvorkommens beurteilt wird, ob an einem Standort auch eine zusätzliche Endlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle möglich wäre, das zu erwartende Volumen dieser Abfälle aber bisher nicht bekannt ist, möge der Deutsche Bundestag darauf hinwirken, dass unterschiedliche Szenarien für die zu erwartenden Volumina schwach- und mittelradioaktiver Abfälle entwickelt werden. Diese müssen dann der Öffentlichkeit kommuniziert und im Rahmen der Beteiligung diskutiert werden.

Selbsthinterfragendes Verfahren implementieren

Das NBG empfiehlt dringend, ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren systematisch zu implementieren.

Der Anspruch an ein selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren gilt sowohl für jede einzelne Institution als auch für das Zusammenspiel aller Akteure im Standortauswahlverfahren. Aus Sicht des NBG ist bereits eine Situation entstanden, die Grund zur Sorge bietet. So gibt es z. B. Reibungsverluste beim Informationsaustausch zwischen den Institutionen. Auch der Rollenkonflikt zwischen Aufsicht und Öffentlichkeitsbeteiligung wird bislang nicht ausreichend adressiert. Das NBG möchte daher einen Mechanismus etablieren, in dem ein wechselseitiger, konstruktiver Austausch im Institutionengeflecht stattfindet. Ein „Runder Tisch“ der Institutionen sollte befähigt werden, die gemeinsame Arbeit kritisch und systematisch zu hinterfragen. Die politische Unterstützung des Bundestages für dieses Vorhaben ist wünschenswert.

Ausblick



<https://t1p.de/nbg-46s>

Das NBG hat in seiner 46. Sitzung im Dezember 2020 beschlossen, ein Peer-Review-Verfahren des bisherigen Standortauswahlprozesses zu initiieren. Dieses soll die aktuell durch das steigende Interesse der Öffentlichkeit am Standortauswahlverfahren gebotene Chance zum (Wieder-)Aufbau von Vertrauen nutzen. Außerdem soll durch die Begutachtung des bisherigen Verfahrens und des aktuellen Herangehens im Hinblick auf die fünf Prinzipien des Standortauswahlgesetzes (StandAG) – partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und lernend – durch unabhängige internationale Expert*innen größtmögliche Transparenz erreicht werden.

Großer Peer-Review

Ein internationaler Peer-Review erfordert langfristige Vorbereitung, das Verfahren soll daher in zwei Peer-Reviews unterteilt werden. Es soll ein internationaler Peer-Review von Phase 1, d. h. dem Weg von der weißen Landkarte zu möglichen Standortregionen für die übertägige Erkundung, durchgeführt werden sowie ein weiterer kleinerer Peer-Review von Schritt 1 der Phase 1, d. h. im Wesentlichen dem Zwischenbericht und der Fachkonferenz Teilgebiete. Der große Peer-Review fokussiert sich übergreifend auf vier wesentliche Bereiche: Transparenz, Partizipation, Wissenschaftlichkeit sowie Selbsthinterfragen und Lernen.

Kleiner Peer-Review

Der kleine Peer-Review konzentriert sich im Wesentlichen auf den Zwischenbericht und die Fachkonferenz Teilgebiete. Auch hierbei sollen alle fünf Prinzipien des StandAG betrachtet werden. Vor allem sollen jedoch Hinweise für mögliche Verbesserungen im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Transparenz für die nächsten Schritte in Phase 1 gesammelt werden. Diese könnten dann während der Konzeption der Regionalkonferenzen und evtl. weiterer Formate der Beteiligung in das laufende Verfahren einfließen.

Für beide Projekte wünscht sich das NBG die Unterstützung durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Zum Hintergrund des NBG



Was steckt hinter dem NBG?

Das NBG ist ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches Gremium mit der Aufgabe, die Endlagersuche für hoch radioaktive Abfälle vermittelnd zu begleiten. Oberste Prämissen sind dabei: Unabhängigkeit, Transparenz und Bürgernähe. Deshalb ist das ehrenamtlich arbeitende Gremium mit unterschiedlichen Personen besetzt, welche die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden: Wissenschaftler*innen, Studierende sowie interessierte Bürger*innen unterschiedlichen Alters.

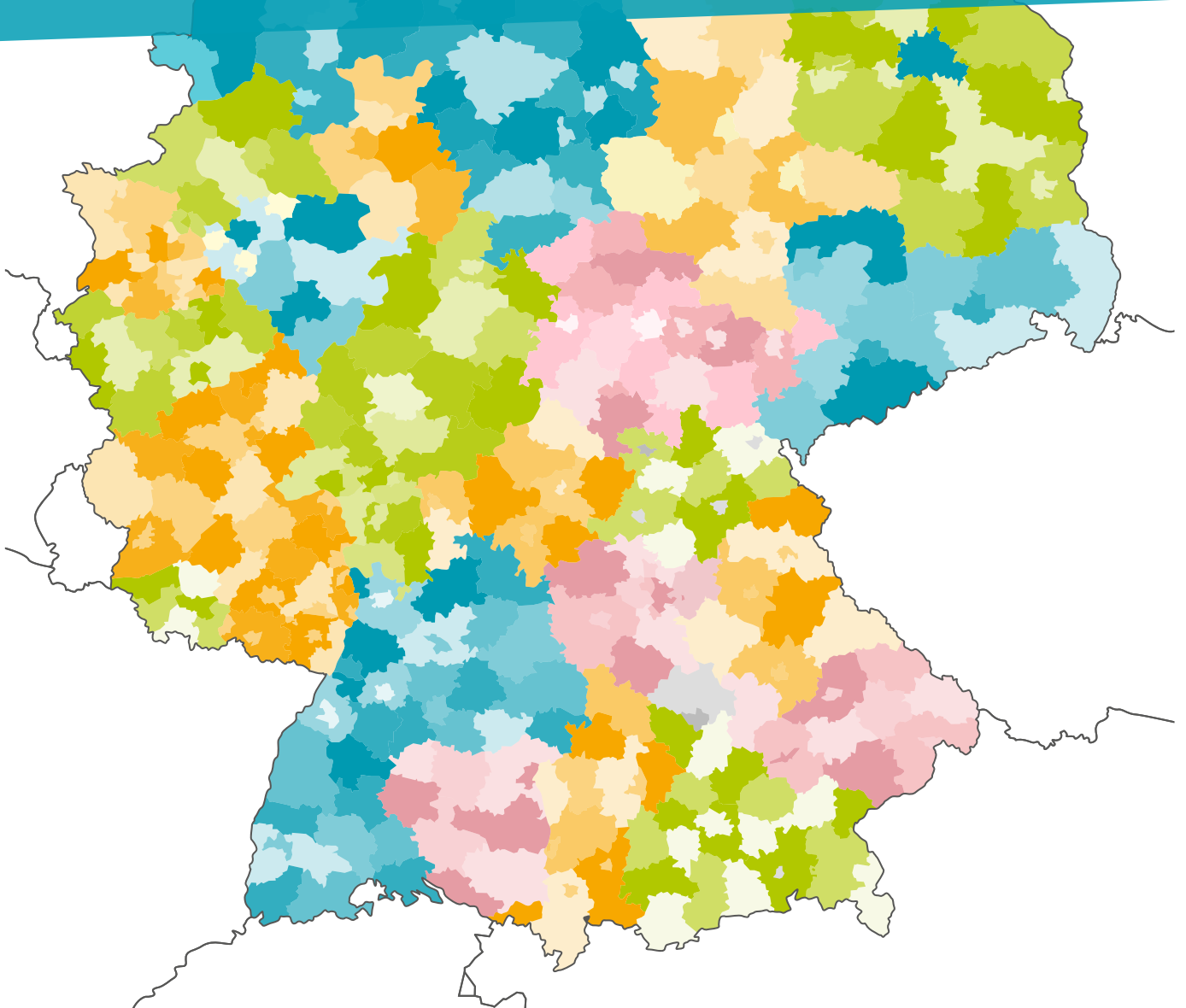
In Summe soll das NBG 18 Mitglieder umfassen – zwölf anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie sechs Bürgervertreter*innen, von denen zwei der jungen Generation angehören. Doch wie wird man Mitglied des Gremiums? Zwei Wege führen ins NBG: Als Persönlichkeit des öffentlichen Lebens wird man von Bundestag und Bundesrat gewählt, als Bürger*in wird man in einem Beteiligungsverfahren nominiert und von der Bundesumweltministerin/dem Bundesumweltminister ernannt. Die Amtszeit eines Mitgliedes beträgt drei Jahre, eine zweimalige Wiederberufung ist möglich. Doch egal, ob Expert*in oder Bürger*in, wichtig ist: Die Mitglieder des NBG dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft noch der Regierung des Bundes oder eines Bundeslandes angehören. Zudem dürfen sie keinerlei wirtschaftliche Interessen in Bezug auf Standortauswahl oder Endlagerung haben. Denn das NBG versteht sich als eine komplett unabhängige gesellschaftliche Instanz – sowohl gegenüber Behörden, dem Parlament als auch gegenüber der Wirtschaft.

Mit Vertrauen zum Ziel

Die Endlagersuche ist ein Thema, das polarisiert. Aus diesem Grund ist es das erklärte Ziel des NBG, durch Fachwissen und Neutralität Vertrauen zu vermitteln und schlichtend zwischen verschiedenen Akteuren aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft aktiv zu werden. Am Ende eines transparenten und fairen Auswahlverfahrens soll der bestmögliche Standort für ein Endlager hoch radioaktiver Abfälle bestimmt werden.

„Das NBG ist ja eine institutionelle Innovation. Es ist wirklich etwas Neues. So etwas hat es bis jetzt nicht gegeben. In einer bestimmten Weise ist es ein Instrument von Bürgerbeteiligung, eine Art Sicherung eines selbsthinterfragenden Systems. Und ich finde das einfach superspannend und mache gerne dabei mit, ein solches Novum mit Leben zu füllen.“

Prof. Dr. Armin Grunwald



Die Aufgaben des NBG

Das Standortauswahlverfahren vermittelnd und unabhängig begleiten – das ist die zentrale Aufgabe des NBG. Einen Schlüsselfaktor bildet die Beteiligung der Öffentlichkeit. Das Ziel: Vertrauen in das komplexe Verfahren ermöglichen.

Bis zum Jahr 2031 soll innerhalb Deutschlands ein Endlagerstandort für hoch radioaktiven Müll gefunden werden. Eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe: Der zukünftige Standort soll für eine Million Jahre dafür sorgen, dass der radioaktive Müll sicher verwahrt bleibt. Fairness und Transparenz sind dabei die Grundlagen für die Auswahl eines Endlagerstandorts. Es ist entscheidend, dass die Suche von Beginn an ergebnisoffen ist und wissenschaftlichen Kriterien folgt. Laut Gesetz wird von einer weißen Landkarte ausgegangen, das heißt, dass kein Ort und keine Region von vornherein ausgeschlossen sind. Das NBG achtet während des jahrelangen Prozesses als eine Art unabhängige Kontrollinstanz darauf, dass alle Kriterien der Endlagersuche eingehalten werden.

Transparenz an erster Stelle: Einblicke ins Verfahren

Wie genau geht das NBG vor, um seine anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen? Das NBG kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen befassen, die das Standortauswahlverfahren betreffen, und Stellungnahmen abgeben. Zudem kann es die zuständigen Institutionen jederzeit befragen. Dazu zählen beispielsweise das BASE oder die BGE. Die Mitglieder des NBG können beim BASE, bei der BGE, bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie bei den SGD Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens nehmen. Die Beratungsergebnisse werden veröffentlicht. Abweichende Voten sind bei der Veröffentlichung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu dokumentieren.

Darüber hinaus kann das NBG dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben. Die Empfehlungen des Gremiums an das Parlament können Änderungs- und Innovationsbedarf bei der Durchführung des Verfahrens aufzeigen, beispielsweise dann, wenn es um Anpassungen oder Verfahrensrücksprünge geht.

Konflikte antizipieren, Dialog ermöglichen

Zu den Aufgaben des NBG gehört es zudem, einen Partizipationsbeauftragten zu berufen. Die Position des Partizipationsbeauftragten wurde von der Endlagerkommission explizit im Standortauswahlgesetz verankert.

Ihm kommt als Mitglied der NBG-Geschäftsstelle die wichtige Aufgabe zu, Spannungen zwischen den Beteiligten im Standortauswahlverfahren frühzeitig zu erkennen und zu analysieren sowie die Beilegung und Schlichtung von Konflikten zu unterstützen.

Der Partizipationsbeauftragte moderiert das zum Teil unübersichtliche Feld von Informationslücken, Protest und Interessenskonflikten, beispielsweise im Dialog mit Bürgerinitiativen, Abgeordneten oder Verbänden. Diese entscheidende Aufgabe füllt Hans Hagedorn seit August 2019 erfolgreich aus.

„Ich bin davon überzeugt, dass die Endlager-suche der schwierigste und spannendste politische Prozess ist, den wir in den nächsten 50 Jahren in Deutschland zu bewältigen haben. Das ein Stück weit mit zu begleiten ist reizvoll.“

Dr. Günther Beckstein



Die rechtlichen Grundlagen des NBG

Auf welcher Grundlage arbeitet das NBG? Hinter dem NBG steckt ein gesetzlicher Auftrag, festgeschrieben in § 8 des StandAG. Hierin ist festgelegt, dass die Öffentlichkeit zwingend an der Standort-suche beteiligt werden muss. Das StandAG bestimmt außerdem, wie genau bei der Suche nach einem geeigneten Standort vorgegangen werden muss, und legt Kriterien für die Auswahl des Endlagerstandorts fest:

1. Aufgabe des pluralistisch zusammengesetzten NBG ist die vermittelnde und unabhängige Begleitung des Standortauswahlverfahrens, insbesondere der Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Ziel, Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Es kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen des Standortauswahlverfahrens befassen, die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Es kann dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben.

2. Die Mitglieder erhalten Einsicht in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens des BASE, des Vorhabenträgers, der BGR sowie der geologischen Dienste. Die Beratungsergebnisse werden veröffentlicht. Abweichende Voten sind bei der Veröffentlichung von Empfehlungen und Stellungnahmen zu dokumentieren.

3. Die Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundes- oder einer Landesregierung angehören; sie dürfen keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben. Die Amtszeit eines Mitgliedes beträgt drei Jahre. Eine Wiederberufung ist zweimal möglich.

Das NBG soll aus 18 Mitgliedern bestehen. Zwölf Mitglieder sollen anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sein. Sie werden vom Deutschen Bundestag und vom Bundesrat auf der Grundlage eines gleichlautenden Wahlvorschlages gewählt; daneben werden sechs Bürgerinnen oder Bürger, darunter zwei Vertreterinnen oder Vertreter der jungen Generation, die zuvor in einem dafür geeigneten Verfahren der Bürgerbeteiligung nominiert worden sind, von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ernannt.

4. Das NBG wird bei der Durchführung seiner Aufgaben von einer Geschäftsstelle unterstützt. Diese wird vom BMU eingesetzt und untersteht fachlich dem NBG. Das NBG gibt sich eine Geschäftsordnung; es kann sich durch Dritte wissenschaftlich beraten lassen.

5. Das NBG beruft einen Partizipationsbeauftragten, der als Angehöriger der Geschäftsstelle die Aufgabe der frühzeitigen Identifikation möglicher Konflikte und der Entwicklung von Vorschlägen zu deren Auflösung im Standortauswahlverfahren übernimmt. Das BASE, der Vorhabenträger und die Konferenzen nach den §§ 9 bis 11 StandAG können den Partizipationsbeauftragten bei Fragen zum Beteiligungsverfahren hinzuziehen. Dieser berichtet dem NBG über seine Tätigkeit.

Die Mitglieder des NBG

Wer sind die Gesichter hinter dem NBG? Seit wann sind sie dabei und was machen sie neben ihrem ehrenamtlichen Engagement im NBG? Im Folgenden ein Überblick über die 18 Mitglieder des Nationalen Begleitgremiums sowie ihre Hintergründe.

Checkliste

- >> Es gibt 18 Mitglieder, zwölf davon sollen anerkannte Personen des öffentlichen Lebens sein und sechs Bürger*innen (darunter zwei Vertreter*innen der jungen Generation bis 27 Jahre).
- >> Die Amtszeit eines Mitglieds beträgt drei Jahre.
- >> Eine Wiederberufung ist zweimal möglich.
- >> Die Mitglieder dürfen weder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch der Bundes- oder einer Landesregierung angehören.
- >> Die Mitglieder dürfen keine wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf die Standortauswahl oder die Endlagerung im weitesten Sinne haben.



Prof. Dr. Armin Grunwald

Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, Ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission

NBG-Ko-Vorsitzender
Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

Seit Dezember 2016 im Gremium



Prof. Dr. Miranda Schreurs

Professorin für Umwelt und Klimapolitik, Hochschule für Politik an der TU München, Ehemaliges Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen

NBG-Ko-Vorsitzende
Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

Seit Dezember 2016 im Gremium



Dr. Günther Beckstein

Ehemaliger Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

Seit März 2020 im Gremium



Klaus Brunsmeier

Mitglied Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

Seit Dezember 2016 im Gremium



Dr. Dr. h. c. Markus Dröge

Ehemaliger Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz Mitglied des Rates der EKD

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens

Seit März 2020 im Gremium



Marion Durst

Diplompädagogin für Physik, Astronomie und Mathematik

In einem Beteiligungsverfahren nominierte Bürgervertreterin

Seit Juli 2018 im Gremium



Tobias Flieger

Marktforscher mit Schwerpunkt
User Experience

In einem Teilnahmeverfahren
nominierter Burgervertreter

Seit Dezember 2019 im Gremium



Prof. Dr. Rainer Griebshammer

Chemiker, Honorarprofessor an der
Albert-Ludwigs-Universitat Freiburg

Von Bundestag und Bundesrat gewahlte
anerkannte Personlichkeit des
offentlichen Lebens

Seit Marz 2020 im Gremium



Jo Leinen

Ehemaliges Mitglied des
Europaischen Parlaments

Von Bundestag und Bundesrat
gewahlte anerkannte Personlichkeit
des offentlichen Lebens

Seit Marz 2020 im Gremium



Annette Lindackers

Freie Journalistin

In einem Teilnahmeverfahren
nominierte Burgervertreterin

Seit Dezember 2019 im Gremium



Dr. habil. Monika C. M. Muller

Studienleiterin fur Naturwissenschaften,
Okologie und Umweltpolitik der
Evangelischen Akademie Loccum

Von Bundestag und Bundesrat gewahlte
anerkannte Personlichkeit des offentli-
chen Lebens

Seit Dezember 2016 im Gremium



Prof. Dr. Werner Ruhm

Leiter der Arbeitsgruppe „Medizin-
und Umweltdosimetrie“ im Institut
fur Strahlenmedizin am Helmholtz
Zentrum Munchen

Von Bundestag und Bundesrat
gewahlte anerkannte Personlichkeit
des offentlichen Lebens

Seit Marz 2020 im Gremium



Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey

Physiker, Ehemaliger Wissenschaftlicher Direktor des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit März 2020 im Gremium



Prof. Maria-Theresia Schafmeister

Professorin für angewandte Geologie/Hydrogeologie an der Universität Greifswald

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit November 2020 im Gremium



Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth

Geologin, Direktorin des Departments 4 Geosysteme am Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum

Von Bundestag und Bundesrat gewählte anerkannte Persönlichkeit des öffentlichen Lebens
Seit März 2020 im Gremium



Arnjo Sittig

Student der Politikwissenschaft

In einem Beteiligungsverfahren nominiertes Bürgervertreter und Vertreter der jungen Generation
Seit Juli 2021 im Gremium



Jorina Suckow

Rechtsreferendarin

In einem Beteiligungsverfahren nominierte Bürgervertreterin und Vertreterin der jungen Generation
Seit Dezember 2016 im Gremium



Dr. Manfred Suddendorf

Selbstständiger Unternehmensberater und Dozent

In einem Beteiligungsverfahren nominiertes Bürgervertreter
Seit Juli 2018 im Gremium

Die ehemaligen Mitglieder des NBG

Wer hat sich außerdem um die Belange des NBG verdient gemacht? Sechs Mitglieder sind nach tatkräftiger, teilweise langjähriger Unterstützung inzwischen aus dem NBG ausgeschieden.

Lukas Fachtan

(Juli 2018 - Juli 2021)

Student der Geographie

Bürgervertreter/Vertreter der jungen Generation

Bettina Gaebel

(November 2016 – November 2019)

Kommunikationsberaterin

Bürgervertreterin

Prof. Dr. Hendrik Lambrecht

(November 2016- Februar 2019, Mandat niedergelegt)

Professor für Industrial Ecology und Quantitative Methoden an der Hochschule Pforzheim

Bürgervertreter

Prof. Dr. Kai Niebert

(November 2016 – März 2020, ruhendes Mandat ab Juli 2018)

Professor für Didaktik der Naturwissenschaften und Nachhaltigkeit an der Universität Zürich

Präsident des Deutschen Naturschutzrings
Von Bundestag und Bundesrat gewähltes Mitglied

Prof. em. Dr. Michael Succow

(März 2020 – Mai 2020)

Professor für Geobotanik und Landschaftsökologie an der Universität Greifswald, Träger des Livelihood Award

Von Bundestag und Bundesrat gewähltes Mitglied

Prof. Dr. Klaus Töpfer

(November 2016 – März 2020)

Ehemaliger Leiter des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und Bundesumweltminister

Von Bundestag und Bundesrat gewähltes Mitglied
Ko-Vorsitzender NBG



Lukas Fachtan

© Janine Schmitz-Photothek

Der Partizipations- beauftragte

Handwerker im Verfahren

Der Partizipationsbeauftragte hat drei wesentliche Aufgaben: Zum einen soll er das Standortauswahlverfahren kontinuierlich analysieren, um auf Defizite und ungenutzte Chancen der Öffentlichkeitsbeteiligung hinzuweisen. Zum anderen berät er die Institutionen, Fach- und Regionalkonferenzen sowie alle anderen Akteure darin, wie sie diese Herausforderungen aufgreifen können. Und schließlich ist er bei eskalierenden Kontroversen gefragt, Vorschläge zu entwickeln und die Konfliktparteien bei der Lösung zu unterstützen.

Im August 2019 hat Hans Hagedorn diese Aufgaben übernommen. Er ist Stadtplaner und Beteiligungspraktiker, hat zuvor 20 Jahre als Dienstleister unterschiedlichste Partizipationsprojekte umgesetzt und 2015/2016 auch die Endlagerkommission bei der Entwicklung des Standortauswahlverfahrens beraten. Er berichtet dem NBG über seine Arbeit und ist auch organisatorisch Teil der NBG-Geschäftsstelle.





© Aygül Cizmecioglu

„Es geht darum, jeden einzelnen Akteur dabei zu unterstützen, sich erfolgreich an diesem Partizipationsverfahren zu beteiligen. Sodass die eigenen Interessen deutlich werden und eine faire Chance haben, bei der Standortauswahl berücksichtigt zu werden.“

Hans Hagedorn

Wie funktioniert eine Fachkonferenz Teilgebiete?

Das Standortauswahlgesetz hatte die Fachkonferenz Teilgebiete nur in ihren zeitlichen Eckpunkten definiert, weshalb das BASE das Beteiligungsformat konkretisieren musste. Der Partizipationsbeauftragte arbeitete inhaltlich in der vom BASE einberufenen Vorbereitungsgruppe mit, konnte aber auch gleich seine Rolle in Konflikten erproben – denn die Zusammensetzung und die Mitwirkungsrechte der Akteure in diesem Gremium waren stark umstritten.

Letztlich entschied sich das BASE – auch unter dem Eindruck der Pandemie – für das Prinzip „Selbstorganisation“. In der Auftaktveranstaltung wurden zwölf Teilnehmende beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu bilden und die drei Beratungstermine zu konzipieren. Als ein vom BASE unabhängiger Akteur konnte der Partizipationsbeauftragte die Arbeitsgruppenmitglieder bei dieser unvorhergesehenen, schwierigen Aufgabe beraten.

Wie knüpft man ein Institutionengeflecht?

Ein wesentlicher Teil der Arbeit sind Analyse- und Beratungsaufgaben für das NBG. Insbesondere die Fachgruppen I „Öffentlichkeitsbeteiligung“ und IV „Selbsthinterfragendes Standortauswahlverfahren und Institutionengeflecht“ griffen auf die Analysen und Zuarbeiten des Partizipationsbeauftragten zurück. Auch bei verhärteten, inhaltlichen Differenzen innerhalb des Gremiums konnte sich der Partizipationsbeauftragte vermittelnd einsetzen.

Wie füllt man eine ständig größer werdende Beteiligungslücke?

Der bislang schwerste Konflikt entwickelte sich zum Ende der Fachkonferenz Teilgebiete. Die Konferenz legte ein Konzept vor, wie der weitere Arbeitsfortschritt der BGE zu begleiten sei. Das BASE reagierte erst sehr spät mit einer eigenen Diskussionsgrundlage auf diesen Vorschlag.

Als Berater beider Seiten konnte der Partizipationsbeauftragte die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Konzepte herausarbeiten. Als sich herauskristallisierte, dass man auch auf dem dritten Beratungstermin keine Einigung erzielen würde, einigten sich Arbeitsgruppe Vorbereitung und BASE auf einen Konfliktlösungsweg mit Unterstützung des Partizipationsbeauftragten. Dieser Weg ist weiter zu gehen.

Ausblick

Es ist absehbar, dass die Kontroversen zunehmen werden. Neue Akteure aus zunehmend betroffenen Regionen werden in Schritt 2 der Phase 1 ihre Interessen deutlich machen. Die dabei auftretenden Konflikte werden helfen, den Anspruch an ein lernendes Standortauswahlverfahren einzulösen. Die Herausforderung für den Partizipationsbeauftragten wird sein, die Konfliktbearbeitung mit begrenzten Ressourcen und hoher Transparenz in Einklang zu bringen.

„Viele haben die Vorstellung, dass gute Beteiligung ganz einfach sei. Man müsse es halt nur so und so machen und dann wäre alles total fair und gerecht. Leider ist die Realität komplizierter, und es erfordert von allen Seiten ein gewisses Maß an Arbeit, sich zu verständigen. Dabei möchte ich alle Beteiligten unterstützen. In diesem Punkt ähnelt der Job des Partizipationsbeauftragten ein bisschen dem eines Fußball-Bundestrainers.“

Hans Hagedorn

Die NBG-Geschäftsstelle

Das NBG kann sich bei der Erfüllung seiner Aufgaben auf die Unterstützung einer Geschäftsstelle verlassen. Das in Berlin ansässige Team besteht derzeit aus zehn Personen, die mit ihrer Expertise jeweils unterschiedliche Bereiche des ehrenamtlich tätigen NBG unterstützen und fördern. Es koordiniert die Arbeit des NBG im Hintergrund, bringt fachliche Expertise ein und garantiert einen reibungslosen Ablauf. Zu dem divers aufgestellten Team zählen neben dem Generalsekretär eine Referentin für Öffentlichkeitsbeteiligung, mehrere Bürosachbearbeiterinnen, eine Justitiarin, ein Geologe, eine Redakteurin für digitale Kommunikation sowie die Leiterin für Forschungs- und Sicherheitsfragen und der Partizipationsbeauftragte. Bürger*innen können sich jederzeit mit ihrem Anliegen an die Geschäftsstelle wenden.




Generalsekretär Venio Quinque neu an Bord

Seit dem 2. Juni 2020 leitet der erfahrene Kommunikator und Wissenschaftsmanager Venio Quinque die Geschäftsstelle. Zuvor war er der Leiter der Unternehmenskommunikation bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) sowie Geschäftsführer des Verbandes der führenden Technischen Universitäten in Deutschland (TU9 German Institutes of Technology). Der gebürtige Hamburger hat Journalistik, Kommunikationswissenschaft sowie Rechtswissenschaften studiert.

Die Aktivitäten des NBG





Von regelmäßig stattfindenden Sitzungen des NBG über die Organisation von Veranstaltungen und Workshops mit einem bunten Spektrum von Teilnehmenden bis hin zu Publikationen und der Arbeit in Fachgruppen – der Kalender der Mitglieder des NBG ist gut gefüllt. So unterschiedlich die diversen Formate auch sein mögen, ein Ziel eint sie: die Öffentlichkeit in das Standortauswahlverfahren bestmöglich einbinden und dadurch Vertrauen in die Prozesse schaffen.

Die NBG-Sitzungen

56 – so viele Sitzungen hat das Nationale Begleitgremium bis zur Veröffentlichung des vorliegenden Berichts bereits durchgeführt. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Mitglieder des NBG, um die unterschiedlichsten Themen zu diskutieren, die ihnen auf dem Weg ihrer vermittelnden und unabhängigen Begleitung des Standortauswahlverfahrens begegnen. In den Sitzungen des NBG werden beispielsweise passende Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung diskutiert, Abgeordnete empfangen, Fachkonferenzen vorbereitet, Zwischenberichte geprüft, Gutachten präsentiert, Feedback gegeben oder interne Prozesse geklärt. An die Sitzungen schließt sich regelmäßig die Veranstaltung „Im Gespräch mit dem NBG“ an, bei der sich Bürger*innen und andere Aktive mit dem NBG austauschen können. Die Corona-Pandemie hat die Rahmenbedingungen der NBG-Sitzungen stark beeinflusst: Zahlreiche Sitzungen des NBG haben als Videokonferenz stattgefunden. Dies hat die Arbeit des Gremiums einerseits beeinträchtigt. Andererseits hat die Digitalisierung der Zusammenarbeit im NBG auch Chancen eröffnet, weil Online-Treffen auch kurzfristig und ohne Reiseaufwand angesetzt werden konnten, wodurch der Austausch erleichtert wurde.

Öffentlich und vielfältig



<https://t1p.de/nbg-yt>




<https://t1p.de/nbg-web>

Die Sitzungen des NBG sind grundsätzlich öffentlich, interessierte Bürger*innen können nach vorheriger Anmeldung teilnehmen. Infolge der Corona-Pandemie wurde die Möglichkeit geschaffen, die Sitzung per Livestream auf YouTube zu verfolgen. Außerdem finden Interessierte inzwischen auch im Nachgang die Aufzeichnung der Sitzung auf dem YouTube-Kanal des NBG. Die Schlaglichter der jeweiligen Sitzungen werden auf der Website des NBG veröffentlicht. Um einen Einblick in das Format der NBG-Sitzungen zu geben, werden im Folgenden stellvertretend drei NBG-Sitzungen vorgestellt.

Neukonstituierung des NBG – Veranstaltung coronabedingt erstmals als Livestream

Die 38. NBG-Sitzung stellte in zweierlei Hinsicht eine Premiere dar: Zum einen handelte es sich um die erste konstituierende Sitzung des vollständig besetzten Gremiums in Berlin und zum anderen wurden aufgrund der Corona-Pandemie räumlich und technisch neue Wege beschritten. Das NBG tagte in einem größeren Sitzungsraum, in dem die Sicherheitsabstände gewahrt werden konnten, einige Mitglieder wurden per Video zugeschaltet. Außerdem wurde die gesamte Sitzung erstmalig live auf dem YouTube-Kanal des NBG gestreamt.

Auf der Tagesordnung stand auch die Wahl der neuen NBG-Vorsitzenden. Miranda Schreurs und Klaus Töpfer hatten das Gremium seit Dezember 2016 geleitet. Klaus Töpfer ist aus dem NBG ausgeschieden. Miranda Schreurs stellte sich erneut zur Wahl und wurde im ersten Wahlgang zur Vorsitzenden gewählt. Armin Grunwald wurde neu als männlicher Part der Doppelspitze gewählt.



Armin Grunwald
und Miranda Schreurs
© Aygül Cizmecioglu



Politik zu Gast und ein neuer Generalsekretär stellt sich vor

Auf der 39. Sitzung des NBG kamen erstmalig alle Mitglieder des Gremiums gemeinsam in Berlin zusammen. Unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus konnten sich so alle NBG-Mitglieder persönlich kennenlernen. Für den Generalsekretär der NBG-Geschäftsstelle, Venio Quinque, war es die erste Sitzung. Er skizzierte kurz seine Vision für das NBG sowie seine Pläne für eine effiziente Verzahnung zwischen Gremium und Geschäftsstelle.

Ein wichtiges Anliegen der Sitzungen ist stets die Vernetzung mit der Politik, insbesondere mit Politiker*innen des Umweltausschusses. Diesmal war die SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Nina Scheer zu Gast. Die Umwelt- und Energiepolitikerin betonte die aktive Rolle des NBG bei der Endlagersuche und hob die Bedeutung von Transparenz im gesamten Verfahren hervor.

Am Tag nach der öffentlichen Sitzung traf sich das Gremium zu einer internen Klausur, um inhaltliche Weichen zu stellen sowie Fachgruppen ins Leben zu rufen. Diese Fachgruppen stellen die Ideenschmieden des Gremiums dar. Hier werden Konzepte und Empfehlungen erarbeitet sowie Themen en détail unter die Lupe genommen. Die Bandbreite reicht von Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum Strahlenschutz.

Was steht im Zwischenbericht Teilgebiete?

Bei der 41. NBG-Sitzung stand die für den Herbst 2020 geplante Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete ganz oben auf der Agenda. Aus diesem Grund war auch Steffen Kanitz von der Geschäftsführung der BGE auf der Sitzung vertreten. Die BGE ist für die Erarbeitung der Zwischenberichte verantwortlich und sollte auf der Sitzung einen Einblick in die Methodik geben. Ein weiterer Gast war Ina Stelljes, die Abteilungsleiterin Öffentlichkeitsbeteiligung des BASE. Sie gab einen Einblick in die ab Oktober 2020 stattfindenden Fachkonferenzen. Die baldige Veröffentlichung der Teilgebiete weckte auch das Interesse der Medien, sodass die Sitzung von Kamerateams des SWR sowie des ZDF begleitet wurde.

Darüber hinaus wurde eine neue Herausforderung für das NBG diskutiert: Laut GeoldG kommt dem NBG auch die Aufgabe zu, eine Gruppe von Sachverständigen einzuberufen, die geologische Daten, die nicht veröffentlicht werden dürfen, einsehen kann. Das Gremium hat sich dazu entschlossen, bezüglich der Zusammensetzung der Gruppe im Vorfeld die Öffentlichkeit zu beteiligen.



Veranstaltungen und Workshops

Von Bürger*innendialog bis Jugendworkshop

Neben seinen öffentlichen Sitzungen organisiert das NBG diverse Veranstaltungen, um seinem Anspruch, die Öffentlichkeit bestmöglich einzubinden, gerecht zu werden. Dabei stehen ganz unterschiedliche Themen im Fokus der Diskussion. Auch in den letzten zwei Jahren hat es wieder zahlreiche Veranstaltungen in verschiedenen Formaten gegeben.

Dialog im Vorfeld der Fachkonferenz Teilgebiete

Die gesetzlich festgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Suche nach einem Endlager für hoch radioaktive Abfälle sieht vor, dass Bürger*innen, Wissenschaftler*innen, Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen und Vertreter*innen der kommunalen Gebietskörperschaften aus den ermittelten Teilgebieten zusammenkommen und gemeinsam den Zwischenbericht Teilgebiete der BGE diskutieren. Diese Veranstaltungen nennen sich Fachkonferenz Teilgebiete.

Im Folgenden wird eine Veranstaltung präsentiert, in der das NBG vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete und vor den Fachkonferenzen erneut den Austausch mit der Öffentlichkeit in den Mittelpunkt stellte – und eine kleine Zwischenbilanz zog. Was ist im bisherigen Prozess als positiv zu bewerten und an welchen Stellen gibt es Verbesserungsbedarf?

Austausch mit der Öffentlichkeit

26. September 2020, Berlin, Kalkscheune

Die Teilnehmer*innen der Diskussionsrunden beschäftigen sich aus ganz verschiedenen Perspektiven mit der Endlagersuche: Engagierte Bürger*innen waren ebenso anwesend wie der Bürgermeister einer Zwischenlager-Gemeinde, Sprecher*innen von Umwelt- und Bürgerinitiativen oder Wissenschaftler*innen. Entsprechend divers fielen auch die Bewertungen des bisherigen Standortauswahlverfahrens sowie die Erwartungen an die bevorstehende Fachkonferenz Teilgebiete aus.

Engagiert vor Ort und im Netz

Auch online gab es in einem neuen Format die Möglichkeit, sich bei einer Diskussion einzubringen. Diese wurde begleitet von Online-Umfragen, bei denen sich sowohl die Teilnehmer*innen vor Ort als auch jene der Online-Runde beteiligen konnten. Dabei zeigte sich zum Beispiel, dass die Zweifel an der Transparenz des Verfahrens groß sind. Aber auch der Wissenschaftlichkeit und der Chancengleichheit aller Gebiete standen einige Umfrageteilnehmer*innen skeptisch gegenüber.

Einigkeit herrschte darin, dass hohe Transparenz, eine detaillierte Dokumentation und ein offener, respektvoller Austausch von einer erfolgreichen Fachkonferenz Teilgebiete erwartet werden. Auch an das NBG wurden Erwartungen für die Zeit der Fachkonferenz Teilgebiete herangetragen. Beispielsweise könne das NBG darauf achten, dass alle gestellten Fragen der Öffentlichkeit berücksichtigt werden, aber auch selbst einen kritischen Blick auf den Zwischenbericht richten.





Rückblicke des NBG auf die Fachkonferenz Teilgebiete

Da das NBG das Standortauswahlverfahren insbesondere in puncto Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet, ist es an den Eindrücken der Teilnehmenden interessiert und führt Feedback-Veranstaltungen durch.



<https://t1p.de/nbg-aft>

Wie liefen die drei Beratungstermine der Fachkonferenz Teilgebiete? Was hat gut funktioniert, was wurde kritisiert und kann verbessert werden? Das NBG diskutierte diese Fragen im Anschluss an die jeweiligen Fachkonferenzen. Mehr Infos finden Sie in einem Dossier auf der NBG-Website.

Wie lief die 1. Fachkonferenz?

8. Februar 2021, Online-Veranstaltung

- ▶▶ Es gab viel Lob für die Arbeit der Mitglieder der Arbeitsgruppe Vorbereitung. Die ehrenamtliche Arbeit sollte jedoch besser anerkannt werden. Es wurde eine stärkere Unabhängigkeit der Gruppe vom BASE bzw. der Geschäftsstelle Fachkonferenz Teilgebiete des BASE formuliert.
- ▶▶ Positiv hervorgehoben wurde zudem, dass es mehr Möglichkeiten für den Dialog als bei der Auftaktveranstaltung im Oktober gegeben habe. Dennoch gibt es hier noch viel Luft nach oben, sodass eine echte Vernetzung der Teilnehmenden geschaffen werden kann.

- » Nach überwiegender Ansicht habe sich die Selbstorganisation der Fachkonferenz Teilgebiete bewährt.
- » Allerdings gab es deutliche Zweifel daran, ob man die für einen breiten gesellschaftlichen Konsens erforderliche Öffentlichkeit erreicht habe. Auch die junge Generation habe man bisher nicht in ausreichendem Umfang erreicht. Es hätten sich auch zu wenige Teilnehmende (nur ca. 25 Prozent) an den Abstimmungen beteiligt. Hier müsse noch mehr informiert und getan werden.
- » Es gab deutliche Kritik am digitalen Format, insbesondere an der Beteiligungsplattform und ihren dialogischen Möglichkeiten sowie der Moderation.
- » Es wurde strittig darüber diskutiert, ob alle Anträge an die Fachkonferenz angemessen behandelt worden seien. Das NBG wurde gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Beschlüsse und Anträge der Fachkonferenz Teilgebiete zeitnah veröffentlicht werden.

Wie lief die 2. Fachkonferenz?

14. Juni 2021, Online-Veranstaltung

- » Die Teilnehmenden lobten die Organisation der Veranstaltung durch die ehrenamtlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe Vorbereitung.
- » Positiv hervorgehoben wurde vor allem die Arbeit der Themen-Arbeitsgruppen zwischen den Beratungsterminen. Die dort konsensual erarbeiteten Anträge wurden mit großer Mehrheit von der Konferenz angenommen.
- » An dem Umgang der Konferenzleitung mit Anträgen gab es deutliche Kritik.
- » Kritisiert wurden die vielen technischen Defizite, die daraus resultierenden Probleme und nachteiligen Folgen für die Beteiligungsmöglichkeiten.
- » Dem Auftrag der Fachkonferenz Teilgebiete, den Zwischenbericht zu erörtern, sei man bislang noch nicht ausreichend nachgekommen.
- » Insgesamt zeigten sich mehr Teilnehmende zufrieden mit der Moderation als beim ersten Beratungstermin. Bemängelt wurde jedoch der oftmals fehlende Raum für Diskussionen.
- » Positiv bewertet wurde das vielseitige Rahmenprogramm. Jedoch sollte es weitere zielgruppenorientierte Programmpunkte, beispielsweise für Themenneulinge, geben.
- » Kritisiert wurde das Abstimmungsergebnis über den dritten Beratungstermin. Dieser findet nun an zwei Tagen (Freitag bis Samstag) statt. Dies sei ungünstig für Bürger*innen und lasse nicht genügend Zeit für tiefgehende Diskussionen.



Wie lief die 3. Fachkonferenz?

9. August 2021, Online-Veranstaltung

- ▶ Die Organisation der Konferenz durch die Arbeitsgruppe Vorbereitung wurde vielfach gelobt.
- ▶ Das hybride Format habe sich weitestgehend bewährt. Zudem waren die meisten Teilnehmenden (sehr) zufrieden mit der angebotenen Technik.
- ▶ Insgesamt ist die Zufriedenheit mit der Moderation und der Konferenzleitung gestiegen. Die Kritikpunkte aus dem ersten und zweiten Beratungstermin wurden größtenteils angenommen.
- ▶ Viele Teilnehmende kritisierten jedoch das Redezeitmanagement und wünschten sich zudem mehr Zeit für tiefere fachliche Diskussionen zum Zwischenbericht Teilgebiete.
- ▶ Im Vorfeld und auf dem dritten Beratungstermin konnte zwischen weiten Teilen der Zivilgesellschaft und dem zuständigen Bundesamt für Öffentlichkeitsbeteiligung (dem BASE) keine Einigkeit über ein Anschlussformat der Öffentlichkeitsbeteiligung erreicht werden.



Wie gelingt gute Beteiligung? Bilanz & Perspektiven

6. November 2021

Nach Abschluss der Fachkonferenz Teilgebiete im Herbst 2021 plant das NBG, gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit auf das erste formelle Beteiligungsformat der Endlagersuche zurückzublicken. Grundlage für die Bilanz werden die drei Rückblick-Veranstaltungen des NBG sein, die den Teilnehmenden der Fachkonferenz Raum für Feedback geboten hatten. Zudem begleitete ein vom NBG beauftragter Gutachter die Fachkonferenz und ging insbesondere der Frage nach, wie sich die eingesetzten Online-Formate und das Prinzip der Selbstorganisation auf die Beteiligungsqualität ausgewirkt haben. Dieses Gutachten wird ebenfalls am 6. November 2021 vorgestellt werden.



<https://t1p.de/nbg-ae>

Abschließend plant das Gremium, gemeinsam mit Bürger*innen, Wissenschaftler*innen, gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter*innen der Gebietskörperschaften u. v. a. Interessierten einen Blick auf die kommenden Beteiligungsformate in der Endlagersuche zu werfen. Die Mitglieder des Deutschen Bundestages sind herzlich eingeladen worden, an der Veranstaltung teilzunehmen.



NBG-Streitgespräche

Eine Frage, zwei Personen, zwei unterschiedliche Perspektiven – so das Motto des neuen Talkformats des Nationalen Begleitgremiums. Jeden Monat wird eine andere Facette der Endlagersuche in den Mittelpunkt gerückt.



Unterschiedliche Akteure, verschiedene Sichtweisen, viele Stimmen und Meinungen. Diese Vielschichtigkeit zeichnet die Endlagersuche aus. Sie ist Herausforderung und Chance zugleich! Das neue NBG-Format „Streitgespräche“ möchte genau diese Vielstimmigkeit in den Fokus rücken.

Es geht um Austausch, um Streit im besten Sinne des Wortes – als Motor der Reflexion, als Antrieb zum Weiterdenken. Ein Austausch auf Augenhöhe und mit Respekt. Vertreter*innen des NBG treffen auf Entscheider*innen aus der Politik oder von Bürgerinitiativen und diskutieren jeweils eine Facette der Endlagersuche. Um eine möglichst große Fokussierung zu erreichen, orientiert sich die einstündige Diskussion an jeweils einer Grundfrage. Funktioniert die Öffentlichkeitsbeteiligung? Haben junge Menschen eine Stimme im Verfahren? Die Bandbreite der Themen reicht von Partizipation bis zur Aufarbeitung der atomaren Vergangenheit.

„Streitgespräche“ möchte dieses gesellschaftlich wichtige Verfahren in den Mittelpunkt stellen – mehr Erklären als Voraussetzen! Eine klare, verständliche Sprache statt Fachdiskussion. Das Ziel: möglichst viele Menschen neugierig auf das Thema machen und wesentliche Aspekte rund um die Endlagersuche beleuchten – kritisch, fair und informativ.

Streitgespräche 2021:

Nimmt sich Deutschland für die Endlagersuche genug Zeit?

1. März 2021, Online-Veranstaltung



<https://t1p.de/nbg-sgf1>

Zum Auftakt des neuen NBG-Formats „Streitgespräche“ stand die Zeit im Fokus. Bis zum Jahr 2031 soll in Deutschland ein Endlagerstandort für hoch radioaktiven Müll gefunden werden. Doch wie realistisch ist das? Darüber diskutierte NBG-Mitglied Monika C. M. Müller mit Steffen Kanitz von der BGE.



Dr. Monika C. M. Müller



Steffen Kanitz

Hört auf uns! Können sich junge Leute wirklich bei der Endlagersuche einbringen?

8. April 2021, Online-Veranstaltung



<https://t1p.de/nbg-sgf2>

In Folge 2 der „Streitgespräche“ drehte sich alles um die junge Generation. Haben junge Menschen eine Stimme im Verfahren? Darüber diskutierte der Umweltwissenschaftler Felix Klaschka mit NBG-Mitglied Jorina Suckow.



Felix Klaschka



Jorina Suckow

Kann sich die Öffentlichkeit bei der Endlagersuche beteiligen?

22. Juni 2021, Online-Veranstaltung



<https://t1p.de/nbg-sgf3>

Folge 3 rückte die Partizipation in den Mittelpunkt. Wie kann sie wirklich gelingen? Darüber scheiden sich die Geister. Reicht reine Information aus? Heißt beteiligen auch mitbestimmen? Darüber diskutierte NBG-Mitglied Markus Dröge mit Patrizia Nanz, der Vize-Präsidentin des BASE.



Markus Dröge



Patrizia Nanz

Hat man wirklich aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt?

3. August 2021, Online-Veranstaltung



<https://t1p.de/nbg-sgf4>

In Folge 4 stand die Aufarbeitung der atomaren Vergangenheit im Fokus: Politische Alleingänge und intransparente Entscheidungen haben in den letzten Jahrzehnten viel Vertrauen verspielt. Ist das neue Verfahren trotzdem in der Lage, alles besser zu machen? Darüber diskutierten Günter Beckstein, NBG-Mitglied und ehemaliger bayerischer Ministerpräsident, sowie Asta von Oppen, eine langjährige Aktivistin der Anti-Atomkraft-Bewegung.



Günter Beckstein



Asta von Oppen

Weitere Veranstaltungen im letzten Jahr

Vorstellung und Austausch zu NBG-Gutachten

16. Dezember 2020, Online-Veranstaltung



<https://t1p.de/nbg-sgag>

Das Interesse war groß – rund 90 Teilnehmende wollten erfahren, was die Kernpunkte der NBG-Gutachten zu Ton und Kristallin sind. In einem digitalen Format wurden diese von den Gutachtern Dr. Florian Füsseis und Prof. Dr. Randolph Rausch vorgestellt und mit der Öffentlichkeit diskutiert.

Die Rolle der Länder bei der Endlagersuche

12. Januar 2021, Online-Veranstaltung



<https://t1p.de/nbg-sgb>

16 Bundesländer, 16 Meinungen? Über die Herausforderungen des Föderalismus sowie darüber, wie man das Verfahren auf Landesebene bestmöglich begleiten kann, wurde intensiv diskutiert – unter anderem mit Olaf Lies, dem Umweltminister Niedersachsens.

Alles klar? Kritischer Dialog zum Zwischenbericht Teilgebiete

16. April 2021, Online-Veranstaltung



Kontrovers und konstruktiv – so verlief die NBG-Veranstaltung zum Zwischenbericht Teilgebiete. Das NBG lud die SGD und die BGE an einen Tisch. Über 200 Teilnehmer*innen diskutierten lebhaft.

<https://t1p.de/nbg-sqzbt>



Das NBG im Austausch

Dialog mit der Politik

Zu den Aufgaben des NBG gehört es, dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren zu geben. Die Empfehlungen des Gremiums an das Parlament können Änderungs- und Innovationsbedarf bei der Durchführung des Verfahrens aufzeigen, beispielsweise dann, wenn es um Anpassungen oder Verfahrensrücksprünge geht.

Das NBG hat sowohl im Juni 2020 als auch im Juni 2021 seine Positionen zu entscheidenden Wegmarken des Standortauswahlverfahrens im Umweltausschuss des Deutschen Bundestages eingebracht.

Öffentliche Anhörung des NBG im Umweltausschuss am 23. Juni 2021

Zum Hintergrund

Am 28. September 2020 wurde von der BGE ein Zwischenbericht veröffentlicht, der rund 54 Prozent der Fläche Deutschlands als Teilgebiete ausweist. Dies ist eine weitaus größere Fläche, als im Vorhinein anzunehmen war, womit die Tatsache einhergeht, dass bisher keine Betroffenheit der Bürger*innen entstanden ist. Das unerwartete Ergebnis des Zwischenberichts Teilgebiete hat verdeutlicht, dass eine Fortentwicklung der im StandAG verbrieften Teilgebieten zwingend erforderlich ist. Das NBG weist darauf hin, dass die Eingrenzung der Teilgebiete zukünftig transparent und mit Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen muss.

Die Dringlichkeit ist umso größer, als die breite Öffentlichkeit auch durch die vergangenen Beteiligungsformate bisher lediglich unzureichend erreicht wurde.

Öffentlichkeitsbeteiligung in den Mittelpunkt rücken



<https://t1p.de/nbg-bt>

Das NBG hat deshalb zu der entscheidenden Frage der angemessenen Beteiligung der Öffentlichkeit Empfehlungen an den Deutschen Bundestag formuliert, die am 23. Juni 2021 im Bundestagsausschuss für Umwelt vorgestellt worden sind. Dabei stellten sechs NBG-Mitglieder den Mitgliedern des Umweltausschusses die NBG-Empfehlungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren vor.

Die am 23. Juni 2021 im Bundestag vorgestellten Positionen können auf S. 10-14 des Tätigkeitsberichts nachgelesen werden.

Öffentliche Anhörung des NBG im Umweltausschuss am 29. Juni 2020

Zum Hintergrund

Das Ziel ist klar definiert: Im Jahr 2031 soll ein Standort für ein Endlager mit der bestmöglichen Sicherheit gefunden werden. Die Sicherheitsaspekte bündeln sich in einer Verordnung des Bundesumweltministeriums. Die Verordnung soll beispielsweise regeln, welchen Anforderungen das Sicherheitskonzept genügen muss und wie die Überwachung des Endlagers aussehen könnte.

Die Arbeit des BMU

Die Erstellung der Verordnung oblag dem BMU. Da diese Verordnung jedoch von großer Tragweite ist und eine große gesellschaftliche Relevanz aufweist, versuchte das BMU, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Das geschah zum einen über den Dialog auf einer Onlineplattform und zum anderen anhand eines Symposiums in Berlin im September 2019. Die Öffentlichkeit war dazu aufgerufen, Stellung zum Referentenentwurf zu nehmen.

Kritik am Vorgehen des BMU



<https://t1p.de/nbg-sr>

Aus Sicht des NBG ist zu bemängeln, dass das BMU diesen Prozess mitten in der Urlaubszeit initiierte. Zudem wurde zunächst nur eine äußerst kurze Frist von fünf Tagen dafür eingeräumt, nach dem Symposium Feedback abzugeben. Erst nach erheblicher Kritik vonseiten des NBG sowie dem Auszug einiger Bürgerinitiativen während des Symposiums verlängerte das BMU die Frist um zwei Monate bis Mitte November 2019. Zum Referentenentwurf des BMU gab das NBG eine Stellungnahme ab.



<https://t1p.de/nbg-v>

Das Resultat: Diese Rückmeldung sowie das Feedback anderer Bürgerinitiativen, der Bundesländer und von Verbänden wurden anschließend zum Teil vom BMU in die Verordnung eingearbeitet. Im Mai 2020 wurde die Verordnung an den Bundestag weitergegeben.

Stellungnahme des NBG zur Verordnung

Die Verordnung des BMU wurde vom NBG genauestens geprüft, eine Stellungnahme wurde im Juni 2020 veröffentlicht. Der Ko-Vorsitzende des NBG, Armin Grunwald, hat diese Positionierung des NBG am 29. Juni im Bundestag vorgestellt. Das Wichtigste: Grundsätzlich begrüßt das NBG den Versuch des BMU, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Es wird jedoch bemängelt, dass das Prinzip der Transparenz in der Praxis nicht überall zum Tragen kam.

Die im Bundestag vorgestellten Positionen in Kürze

- ▶▶ In zukünftigen Verfahren sollte die umfassende Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit eine zentrale Rolle im Verfahren einnehmen. Dazu gehört insbesondere die Wahrung angemessener Fristen, damit die Personen, die nicht am Prozess beteiligt und somit nicht mit Fach- und Hintergrundwissen ausgestattet sind, genügend Zeit haben, sich einzuarbeiten.
- ▶▶ Die Veränderung einzelner Begrifflichkeiten sowie die Streichung von Zusätzen müssen transparent und nachvollziehbar erläutert werden.

- » Das StandAG schreibt ein lernendes und wissenschaftsbasiertes Verfahren vor. Diese Prinzipien sollten sich auch in dieser Verordnung widerspiegeln. Deshalb sollte die Möglichkeit genutzt werden, Kriterien, die noch in der Diskussion sind, nicht abschließend zu definieren, sondern diese zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen. Das bietet die Chance, die wissenschaftliche Diskussion über diese Kriterien einzubinden und dadurch Transparenz zu schaffen.

Öffentliche Anhörung des NBG im Wirtschaftsausschuss am 9. März 2020

Das NBG hat den Weg des GeolDG von Anfang an begleitet und im Gesetzgebungsverfahren mehrmals Stellung bezogen.

Seit 2018 befasste sich das NBG mit dem Thema GeolDG und setzte sich für eine im Gesetz verankerte Grundlage zur Veröffentlichung geologischer Daten ein. Die Diskussionen mit der Öffentlichkeit und der Politik verstärkten die Position des NBG, wonach ein GeolDG rechtlich für ein transparent ablaufendes Standortauswahlverfahren gemäß StandAG zwingend erforderlich ist. Nur auf dieser Basis ist es möglich, alle für die Standortauswahl relevanten geologischen Daten zu veröffentlichen. Vor diesem Hintergrund wurden die Mitglieder des NBG am 9. März 2020 zu einer öffentlichen Anhörung im Bundestagsausschuss für Wirtschaft und Energie zum Regierungsentwurf des GeolDG eingeladen.

In der Anhörung hat das NBG wie folgt Stellung genommen:

Der Gesetzgeber möge sicherstellen, dass

- 1.** alle für die Standortauswahl relevanten, also entscheidungserheblichen geologischen Daten vor Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete öffentlich bereitgestellt werden können.
- 2.** alle in den staatlichen 3D-Modellen verarbeiteten geologischen Daten ebenfalls vor Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete öffentlich bereitgestellt werden können.
- 3.** die elektronisch vorliegenden geologischen Daten den Bürger*innen „aus einer Hand“ bereitgestellt werden.
- 4.** im Hinblick auf die im Einzelfall nicht öffentlich bereitzustellenden geologischen Daten eine unabhängige Kontrolle ihrer Anwendung und Auswertung im Standortauswahlverfahren möglich ist.
- 5.** die geologischen Dienste bestmöglich finanziell unterstützt werden, damit der Veröffentlichungsprozess schnellstmöglich vollzogen werden kann.

Austausch mit den Berichterstatlern der Fraktionen während der NBG-Sitzungen

Auch mit den Berichterstatler*innen der Fraktionen im Deutschen Bundestag fand ein reger Austausch statt. So besuchten Sylvia Kotting-Uhl, Karsten Möring, Dr. Nina Scheer, Hubertus Zdebel und Judith Skudelny Sitzungen des NBG, um dort über den aktuellen Stand des Verfahrens und die Idee eines internationalen Peer-Review zu diskutieren.

Das NBG im Austausch mit den Ländern

Nicht nur Bundespolitik spielt eine große Rolle im Standortauswahlverfahren, sondern auch Landespolitik ist von hoher Bedeutung für die Endlagersuche. Die Mitglieder nutzen eigene Vernetzungen in den Landesebenen, um die regionalen Interessen zu bekunden und eine zielorientierte Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen.

Regionale Planungsgemeinschaften Thüringen mit Marion Durst

Die Regionalen Planungsgemeinschaften Ost-, Nord-, Mittel- und Südwestthüringen sind Träger der Regionalplanung in jeweiliger Planungsregion im Freistaat Thüringen. Die Aufstellung, die Änderung und die Verwirklichung des Regionalplanes gehören zu ihren Hauptaufgaben. Darüber hinaus kann die Regionale Planungsgemeinschaft Stellung zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger nehmen, soweit diese ihren Aufgabenbereich berühren.

Seit Veröffentlichung des Zwischenberichts wurde das Thema Endlagersuche auch in den Sitzungen der Planungsgemeinschaften diskutiert. Der Grund ist, dass alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte in den im Zwischenbericht der BGE benannten Teilgebieten vertreten sind. Zwei der vier Gebiete zur Methodenentwicklung, welche die BGE im Juli veröffentlichte, liegen ebenfalls in Thüringen. Marion Durst hat die Entwicklungen in Thüringen beobachtet und an Sitzungen der Planungsgemeinschaften teilgenommen. Sie hat das NBG vorgestellt und einen Raum für weitere Diskussionen im Freistaat Thüringen geöffnet.

NBG-Mitglieder beim niedersächsischen Begleitforum Endlagersuche

Als ein parteiübergreifendes Bündnis aus Politik und Zivilgesellschaft, Bürger*innen, Organisationen und Kirchen ist das Begleitforum Endlagersuche ein zentraler Bestandteil des Begleitprozesses des niedersächsischen Umweltministeriums in der Endlagersuche. Das niedersächsische Begleitforum will die Suche nach einem Atomendlager kritisch verfolgen und für einen fairen und transparenten Prozess sorgen.

Das Begleitforum ist stets im Austausch und in der Diskussion mit Akteur*innen und Expert*innen über die Abläufe der Endlagersuche. Außerdem steht es im Dialog mit den Bürger*innen Niedersachsens. Die Mitglieder des NBG sind gern gesehene Gäste bei Terminen des Begleitforums. Allein in der ersten Hälfte dieses Jahres waren die NBG-Mitglieder Dr. habil. Monika C. M. Müller, Dr. Günther Beckstein, Klaus Brunsmeier, Lukas Fachtan und Dr. Manfred Suddendorf zu Gast bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen des Begleitforums.

Kommunikation mit den Ländern

Eine offene Kommunikation mit den Landesregierungen ist von großer Bedeutung für die Sicherstellung der rechtskonformen Abläufe des Standortauswahlverfahrens und eine erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung.

So führte Dr. Günther Beckstein am 15. Juli 2020 mit dem bayerischen Umweltminister Thorsten Glauber ein Gespräch über den aktuellen Stand der Endlagersuche in Bayern. Die NBG-Mitglieder Annette Lindackers und Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey informierten sich am 8. März 2021 in einem Gespräch mit Dr. Daniel Gerber, Mitglied des Sächsischen Landtags, über den Stand der Bürgerbeteiligung im Rahmen des Auswahlverfahrens im Land Sachsen und tauschten die Erfahrungen in der Öffentlichkeitsbeteiligung aus.

NBG-Mitglieder bei einer Anhörung im Umweltausschuss des niedersächsischen Landtags

Am 1. März 2021 waren Prof. Dr. Armin Grunwald, Dr. habil. Monika C. M. Müller und Dr. Günther Beckstein als NBG-Mitglieder zur Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz in den niedersächsischen Landtag eingeladen. Das Thema der Anhörung war: Die Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle – die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren. Im Rahmen der Diskussion erläuterten die NBG-Mitglieder die Positionen und aktuellen Sichtweisen des NBG zum aktuellen Stand des Verfahrens. Probleme des laufenden Verfahrens, u. a. die Schwierigkeiten bei der Öffentlichkeitsbeteiligung unter Pandemiebedingungen, hatte das NBG bereits im Jahr 2020 angemahnt und kritisch hinterfragt. Wesentliches Ziel des nächsten Schrittes des Auswahlverfahrens müsse eine starke Reduktion der im Zwischenbericht ausgewiesenen Teilgebiete sein, diese umfassen aktuell rund 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik. Für ein Gelingen des Standortauswahlprozesses sei die Unterstützung der Länder unverzichtbar.

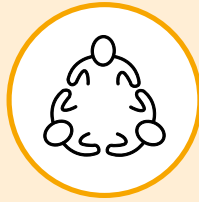
Das NBG im Austausch mit anderen Institutionen

Alle Akteure tragen gemeinsam die Verantwortung im Standortauswahlverfahren, unabhängig davon, welche Rolle der-/diejenige bei der Endlagersuche spielt. Als ein Gremium mit begleitender Funktion im Verfahren, vor allem in der Öffentlichkeitsbeteiligung, ist für das NBG besonders wichtig, dass der Austausch mit anderen Akteuren kontinuierlich stattfindet.

Die Teilnahme der Hauptakteure – BASE und BGE – an den Sitzungen des NBG gehört zum festen Bestandteil der Kommunikation. Auf den Sitzungen wurden die verschiedenen Themen durch das BASE und die BGE berichtet und darüber mit den Mitgliedern des NBG diskutiert. Auch die Leitungen des BASE und der BGE sind wiederholt zu Gast bei den Sitzungen und Veranstaltungen des NBG. Die Mitglieder des NBG besuchten das BASE und die BGE in gewissen zeitlichen Abständen und sind regelmäßig zu Gast bei den Veranstaltungen beider Institutionen. Der Austausch mit der BGR und den SGD findet ebenfalls zu wichtigen Zeitpunkten des Verfahrens statt, um den Ablauf des Verfahrens aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten.



Bürgerinnen und Bürger



Bürgerinitiativen

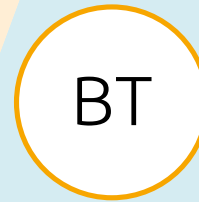


Vereine und Verbände

Zivilgesellschaft



Politik, Verwaltung und Unternehmen



Deutscher Bundestag



Bundesrat



Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit



Bundesamt für die
Sicherheit der nuklearen
Entsorgung



Bundesgesellschaft für
Endlagerung



Staatliche Geologische
Dienste Deutschlands



Bundesanstalt
für Geowissenschaften
und Rohstoffe

Wissenschaft



Wissenschaftliche
Institute



Universitäten

NBG-Mitglieder unterwegs

Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für das NBG sind die Mitglieder des Gremiums auch auf zahlreichen externen Veranstaltungen vertreten. Dabei treten sie sowohl mit der Politik, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft als auch mit den Medien in einen Dialog – während der Corona-Pandemie verstärkt auch in Form von digitalen Austauschformaten. Allein in den Jahren 2020/2021 haben die Mitglieder des NBG in Summe über 100 externen Veranstaltungen beigewohnt. Im Folgenden werden exemplarisch zwei dieser Veranstaltungen vorgestellt.

Presseclub-Gespräch mit den NBG-Mitgliedern Dr. Günther Beckstein und Prof. Dr. Miranda Schreurs (2. Oktober 2020)

Am 28. September 2020 hat die BGE die Teilgebiete benannt, in denen es unter geologischen Gesichtspunkten möglich wäre, ein Endlager für hoch radioaktiven Atommüll zu errichten. Unter die weit ausgedehnten Flächen fällt mehr als die Hälfte Deutschlands, rund 54 Prozent der Fläche wurden als Teilgebiete ausgewiesen und auch zwei Drittel Bayerns sind betroffen. Im rund 90-minütigen Gespräch des Presseclubs München erläuterten Dr. Beckstein sowie die Ko-Vorsitzende des NBG, Prof. Dr. Miranda Schreurs, das Auswahlverfahren der BGE sowie seine Chancen, Risiken und politischen Konsequenzen.

„Your voice: Junge Partizipation sichern!“ Niedersächsisches Begleitforum Endlager mit Jorina Suckow (6. Mai 2021)

Die Partizipation aller ist die Grundlage für das Vertrauen der gesamten Bevölkerung in die Endlagersuche. Dabei müssen die künftigen Generationen mit den Entscheidungen leben, die heute getroffen werden. Aus diesem Grund standen insbesondere die Jugend und die Frage, wie es gelingen kann, die Entscheider von morgen verstärkt in den Endlagersuchprozess einzubeziehen, im Mittelpunkt des zweiten Niedersächsischen Begleitforums Endlager. Es wurde diskutiert, wie sich junge Menschen bei der Endlagersuche engagieren können und welche Aspekte für sie von Bedeutung sind.

Bei der Diskussion vertreten waren neben NBG-Mitglied Jorina Suckow auch Niedersachsens Umweltminister Olaf Lies mit Wolfram König, Präsident des BASE, Steffen Kanitz, Geschäftsführer der BGE, Stephan Wichert-von Holten, Propst Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg, Regina Gehlich vom Landesjugendring, Imke Byl, MdL Bündnis 90/Die Grünen, Philipp Raulfs, MdL SPD, Lars Alt, MdL FDP, und Laura Hopmann, MdL CDU.

SICHERHEIT



NBG-Stellungnahmen und Positionspapiere

Das NBG veröffentlicht regelmäßig Stellungnahmen und Positionspapiere, in denen seine Empfehlungen nachgelesen werden können.

Schwerpunkt Sicherheitsanforderungen

NBG-Stellungnahme Referentenentwurf Verordnung des Bundesumweltministeriums (20. November 2019)



<https://t1p.de/nbg-re>

Am 11. Juli 2019 hat das BMU einen Referentenentwurf „Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle“ veröffentlicht. Dieser Entwurf fußt auf dem Standortauswahlgesetz (§ 26 Abs. 3 und § 27 Abs. 6), das vorsieht, dass das BMU jeweils eine Verordnung über Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle erstellt. Den diesbezüglichen Entwurf hat das NBG am 20. November 2019 ausführlich kommentiert. Auch die Öffentlichkeit war dazu aufgerufen, Stellung zum Referentenentwurf der Verordnung zu nehmen.

NBG-Stellungnahme zur Verordnung des Bundesumweltministeriums (24. Juni 2020)



<https://t1p.de/nbg-sp>

Die „Verordnung über Sicherheitsanforderungen und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle“ wurde am 18. Mai 2020 an den Bundestag übersandt. Am 24. Juni 2020 hat das NBG seine Stellungnahme zur Verordnung veröffentlicht. Dabei geht das NBG insbesondere darauf ein, inwiefern eine Einbindung der Öffentlichkeit sowie größtmögliche Transparenz während eines solchen Prozesses noch besser gewährleistet werden könnte. (Siehe hierzu auch „Dialog mit der Politik“ auf S. 56-57 des vorliegenden Berichts).

Schwerpunkt Öffentlichkeitsbeteiligung

Das NBG fordert die Verschiebung der Veröffentlichung des Zwischenberichtes und der Fachkonferenz Teilgebiete (23. April 2020)



<https://t1p.de/nbg-sv>

Aufgrund zahlreicher verfahrensrelevanter Hemmnisse, aber insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden umfassenden Verzögerungen von Arbeitsvorgängen oder dem Ausfall zivilgesellschaftlicher Veranstaltungen, fordert das NBG eine Verschiebung der Veröffentlichung des Zwischenberichtes und der Fachkonferenz Teilgebiete um fünf bis sechs Monate. Mit diesem Vorgehen möchte das NBG verhindern, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, dass dem restriktiven Festhalten am Zeitplan größere Bedeutung beigemessen wird als den Kriterien von Fairness und Transparenz.

NBG-Empfehlungen an den Deutschen Bundestag (23. Juni 2021)



<https://t1p.de/nbg-pe>

Am 28. September 2020 wurde von der BGE ein Zwischenbericht veröffentlicht, der rund 54 Prozent der Fläche Deutschlands als „Teilgebiete“ ausweist. Die ausgewiesene Fläche ist damit deutlich größer als erwartet, was zur Folge hat, dass bisher keine Betroffenheit der Bürger*innen zu verzeichnen ist. Die Tatsache, dass auch die bisherigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit vonseiten des NBG als unzureichend bewertet wurden, führte zu Empfehlungen des NBG, die am 23. Juni 2021 im Bundestagsausschuss für Umwelt vorgestellt worden sind (siehe hierzu auch S. 10-14 und S. 55 des vorliegenden Berichts).

Schwerpunkt GeolDG

NBG-Stellungnahme zum Gesetzentwurf des GeolDG (4. März 2020)



<https://t1p.de/nbg-r>

Die Bundesregierung hat am 18. Dezember 2019 einen Gesetzentwurf für das GeolDG eingebracht. Zu diesem nimmt das NBG in 5 essenziellen Punkten Stellung, die aus Sicht des NBG von höchster Wichtigkeit für das Gelingen des Standortauswahlverfahrens sind, wozu unter anderem die Transparenz vor Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete zählt oder die öffentliche Bereitstellung der geologischen Daten aus einer Hand.

NBG-Stellungnahme zum GeolDG (5. Juni 2020)



<https://t1p.de/nbg-gd>

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2020 auf der Grundlage des vom Bundestag am 29. Mai 2020 bestätigten Einigungsvorschlages des Vermittlungsausschusses dem GeolDG zugestimmt. Damit wird das völlig veraltete Lagerstättengesetz abgelöst. Das Gesetz schafft dabei eine wichtige Grundlage für die Datentransparenz bei der Suche und Auswahl eines Standorts für hoch radioaktive Abfälle. Am 5. Juni 2020 hat das NBG seine Stellungnahme zum GeolDG veröffentlicht.



Wie sieht das NBG die Fachkonferenz Teilgebiete?

Die Fachkonferenz Teilgebiete war das erste formelle Beteiligungsformat des Standortauswahlverfahrens. „In höchstens drei Terminen innerhalb von sechs Monaten“ sollte die Zivilgesellschaft die Ergebnisse des von der BGE veröffentlichten Zwischenberichts Teilgebiete erörtern. Das NBG hatte im April 2020 eine Verschiebung der Termine zur Veröffentlichung des Zwischenberichts und der Fachkonferenz Teilgebiete um fünf bis sechs Monate gefordert, um den Beschränkungen der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen.

Die BGE entschied sich für eine Veröffentlichung am 28. September 2020 und das BASE organisierte nur zwei Wochen später eine Auftaktveranstaltung zur Fachkonferenz Teilgebiete unter Corona-Maßnahmen, um den Zwischenbericht von der BGE vorstellen zu lassen. Das NBG befasste sich mit den Einschränkungen der Beteiligungsmöglichkeiten sowie der Rechtmäßigkeit einer reinen Online-Beteiligung. Ein vom NBG beauftragter Partizipationsexperte wird seine Beobachtungen zur Gleichwertigkeit von Online- und Präsenzformaten und die daraus zu ziehenden Lehren in einem Gutachten vorstellen.

Zeitfrage

Öffentlichkeitsbeteiligung braucht Zeit. Mit der Terminierung von Februar bis Juni wurde der Beratungszeitraum kürzer als von NBG und Zivilgesellschaft im Vorfeld empfohlen. Der Beschluss der Fachkonferenz Teilgebiete, die Termine zwei und drei zu verschieben, korrigierte den Zeitplan minimal. Der Zivilgesellschaft blieb kaum Zeit, sich selber zu organisieren, da sie direkt in die inhaltliche Arbeit einsteigen musste. Aufgrund des Zeitdrucks blieb auch keine Zeit zu überdenken, ob und wie die vor Jahren festgelegte Aufgabe zu dem faktischen Ist-Zustand passt.

Online-Format

Auch nach acht Monaten Lockdown waren Technik und Organisation für das Online-Format nicht gut aufgestellt. Anfragen des NBG im Vorfeld zu Programmen und Technik waren lange Zeit unbeantwortet geblieben. Während der Termine banden fast durchgängig technische Probleme viel Zeit, Energie und Aufmerksamkeit. Auch aufgrund dieser Probleme rückte die Rolle der Moderation und der Konferenzleitung in den Vordergrund. Im Laufe der Zeit konnten einige Mängel behoben werden. Dennoch scheiterte die Teilnahme von Interessierten bis zum Schluss teilweise an Netzverfügbarkeit, Rechner- und Programminkompatibilitäten. Positiv ist jedoch festzustellen, dass einige Teilnehmende

nur wegen des digitalen Formates dabei sein und eventuell neue Teilnehmende gewonnen werden konnten.

Beteiligung im Online-Format

Schon die Auftaktveranstaltung im Oktober zeigte Chancen und Grenzen einer rein digitalen Veranstaltung auf: Neben dem Auftreten technischer Probleme fehlten Zeit und Raum für Dialoge sowie Beteiligungs- und Vernetzungsmöglichkeiten.

Vor allem bei sensiblen Programmpunkten wie Wahlen oder Antragstellungen mangelte es anfänglich an Transparenz, guten Erörterungsmöglichkeiten, Klarheit und ausreichend Zeit. Insbesondere auf der Auftaktveranstaltung sorgte die Wahl der ersten Arbeitsgruppe-Vorbereitung für massive und berechtigte Kritik (z. B. waren die Kandidaturen nicht klar; nicht alle, die wollten, konnten auch wählen). In einer Präsenzveranstaltung wäre ein derartiges Vorgehen an der Kritik aus dem Auditorium gescheitert – im digitalen Raum blieb sie ungehört. Die selbstorganisierte Fachkonferenz Teilgebiete verbesserte diese Punkte nach und nach. Die Kritik sorgte dafür, dass Vernetzungstools (z. B. wonder.me) integriert wurden, die jedoch, evtl. aufgrund der Komplexität, weitgehend ungenutzt blieben. Dagegen wurden Dialog- und Informationsangebote auf dem zweiten Konferenztermin gut genutzt. Interaktionen unter den Teilnehmenden blieben dadurch erschwert, dass u. a. Chatfunktionen teilweise deaktiviert waren. Trotz aller Verbesserungen blieb ein gravierendes Manko des digitalen Formates bestehen: Die Möglichkeit echter Dialoge über ein Frage-Antwort-Spiel hinaus war kaum gegeben.

Inhaltliche Arbeit

Die BGE berichtete auf der Auftaktveranstaltung umfangreich über die Inhalte ihrer Arbeit. Die Fülle an Fachinformationen zu den Teilgebieten im digitalen Format brachte die Teilnehmenden inhaltlich und zeitlich an ihre Grenzen. Eine große Herausforderung bleibt, wie Expert*innen und Themen-Neueinsteiger*innen gleichzeitig und gewinnbringend an einer Veranstaltung teilnehmen können. In den Arbeitsgruppen während Terminen der Fachkonferenz Teilgebiete, aber insbesondere in den Themen-Arbeitsgruppen dazwischen, wurde an den Inhalten weitergearbeitet. Zu beobachten war, dass viele der genannten Punkte, wie in den Gutachten diverser SGD, sich „nach vorn“ orientierten, d. h. auf den noch zu vollziehenden Ersatz der von der BGE verwendeten Referenzdatensätze durch konkrete Daten. Dieser Umstand beschreibt eine generelle Problematik der Fachkonferenz Teilgebiete.

Zwischenbericht Teilgebiete und Format bzw. Zeitpunkt der Fachkonferenz passten nicht zusammen

Die Fachkonferenz Teilgebiete konnte ihre gesetzliche Aufgabe, d. h. die Erörterung des Zwischenberichts, nicht vollständig erfüllen, denn die Arbeit der BGE zur Auswahl der zu erkundenden Standortregionen hat gerade erst begonnen. Eine fundierte Bewertung von Zwischenergebnissen

wird erst dann möglich sein, wenn mehr Daten ausgewertet und die betroffenen Gebiete kleiner geworden sind. Das Standortauswahlverfahren wurde entworfen in der Annahme, dass im Zwischenbericht nur wenige Teilgebiete ausgewiesen werden. Die BGE wies in ihrem Bericht aber 90 Teilgebiete aus, die 54 Prozent der Fläche Deutschlands umfassen. Dazu passte das Format der Fachkonferenz Teilgebiete nicht.

Für den Zeitraum, in dem es konkreter wird (Phase 1, Schritt 2), ist keine formelle Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Folgerichtig befassten sich die Teilnehmenden mit der Fortentwicklung der Beteiligung. Wie zuvor das NBG forderten sie gleich zu Beginn die Schließung der Beteiligungslücke.

Fortentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung

In der Themen-Arbeitsgruppe Beteiligung entwickelten die Teilnehmenden konkrete Vorstellungen bezüglich eines sich u. a. durch Selbstorganisation auszeichnenden Formates sowie unterstützender Strukturen und Ressourcen. Die Fachkonferenz Teilgebiete stimmte beim zweiten Beratungstermin mit großer Mehrheit für die Einführung eines Anschlussformats und forderte das BASE auf, sich mit der Umsetzung des Beschlusses zu befassen. Die vom BASE vorgestellte Diskussionsgrundlage (26. Juli 2021) sorgte für heftige Kontroversen. Sämtliche Vermittlungsversuche, u. a. angestoßen vom Partizipationsbeauftragten, scheiterten. Mitwirkende zogen sich aus dem aktuellen Prozess zurück, was auch an der deutlich geringeren Teilnehmendenzahl des dritten Beratungstermins deutlich wurde.

Diese Entwicklung betrachtet das NBG mit Sorge. Die Fachkonferenz Teilgebiete wurde als Teil einer neuen Öffentlichkeitsbeteiligung nach einem zuvor gescheiterten, konfliktreichen und von Protesten geprägten Prozess konzipiert. Deshalb ist es von immenser Bedeutung, wie das neue Verfahren von den Teilnehmenden wahrgenommen wird. Entscheidend ist, wie die Empfehlungen der Fachkonferenz Teilgebiete aufgenommen und umgesetzt werden.

Das NBG ist der Meinung, dass das BMU und das BASE das Verfahren nur absichern können, wenn sie jetzt auf die Interessierten zugehen und gemeinsam einen guten Beteiligungsplan für die nächsten Jahre entwickeln. Deshalb begrüßt das NBG die Weiterarbeit an einer Lösung und spricht sich weiterhin für die Schließung der Beteiligungslücke bei der Standortsuche aus. Dabei ist es essenziell, im Sinne eines Bottom-up-Ansatzes zunächst von dem Beschluss der Fachkonferenz Teilgebiete auszugehen und einen gemeinsamen Beteiligungsfahrplan festzulegen.

Strategie zur Beteiligung jüngerer Menschen

Das NBG forderte bereits im Umweltausschuss die Entwicklung einer Strategie zur Beteiligung der jungen Generation. Es begrüßte daher den Beschluss der Fachkonferenz Teilgebiete, einen Rat der jungen Generation einzurichten. Als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung obliegt die Ausgestaltung des Konzepts dem BASE – gemeinsam mit den jungen Antragsteller*innen.

Vom NBG in Auftrag gegebene Gutachten

Das NBG hat den gesetzlichen Auftrag, sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen, die das Standortauswahlverfahren betreffen, zu befassen. Es kann die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Bei dieser wichtigen Aufgabe sind die Mitglieder des NBG nicht auf sich allein gestellt: Sie können sich durch externe Expert*innen der verschiedensten Fachrichtungen wissenschaftlich beraten lassen und Gutachten in Auftrag geben. Diese wissenschaftliche Expertise fließt dann in die Stellungnahmen und Empfehlungen des NBG ein, weshalb die Gutachten unabhängiger Expert*innen einen wichtigen Baustein der Endlagersuche darstellen. Die Gutachten decken ein breites Spektrum wissenschaftlicher Fragestellungen ab: von Rechtsgutachten zu Fragen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bis hin zu Gutachten über die Bewertung der unterschiedlichen Wirtsgesteine Ton, Salz und Kristallin.



<https://t1p.de/nbg-g>

Seitdem das NBG seine Arbeit aufgenommen hat, sind in Summe 23 Gutachten entstanden, davon allein 15 seit Erscheinen des 2. Tätigkeitsberichtes. Die aktuellen Gutachten befassen sich dabei schwerpunktmäßig mit den geologischen Daten sowie mit der Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung bei der Endlagerung von hoch radioaktiven Abfällen. Die Gutachten können auf der NBG-Website eingesehen werden (QR-Code und Link links).



Liste in Auftrag gegebener Gutachten

Sachverständige nach Geologiedatengesetz

Folgende geologische Gutachten wurden im Berichtszeitraum beauftragt:

- ▶▶ Gutachten vom 21. April 2021: Für das Wirtsgestein Kristallin sollte Prof. Dr. Jan Behrmann die „verbalargumentative Bewertung“ der BGE stichprobenartig anhand eines Teilgebietes überprüfen.
- ▶▶ Gutachten vom 21. April 2021: Für das Wirtsgestein Ton sollte Dr. Jürgen Grötsch die „verbalargumentative Bewertung“ der BGE stichprobenartig anhand eines Teilgebietes überprüfen.
- ▶▶ Gutachten vom 21. April 2021: Für das Wirtsgestein Salz sollte Dr. Michael Weber die „verbalargumentative Bewertung“ der BGE stichprobenartig anhand zweier Salzstöcke überprüfen.
- ▶▶ Gutachten vom 31. März 2021 und Revision vom 22. April 2021: Dr. Christian Bücken sollte Einsicht in den Datenraum der BGE nehmen und ermitteln, welche Daten bis einschließlich 18. März 2021 öffentlich zugänglich waren.
- ▶▶ Gutachten vom 10. Mai 2021: Ob die von der BGE für die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien erstellten Referenzdatensätze dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, sollte Prof. Dr. Michael Kühn prüfen.

Weitere beauftragte Gutachten

- ▶▶ Gutachten vom 13. November 2019: Dr. Anne Eckhardt und Prof. Dr.-Ing. habil. Manfred Mertins waren damit beauftragt, den BMU-Referentenentwurf vom 11. Juli 2019 zur Verordnung über die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Entsorgung hoch radioaktiver Abfälle zu überprüfen.
- ▶▶ Gutachten vom 15. August 2020: Der Geophysiker Dr. Jochen Zemke ging in seinem Gutachten folgender Frage nach: Wie wird das Ausschlusskriterium zur vulkanischen Aktivität von der BGE ganz konkret angewendet? Und wie ist diese Vorgehensweise einzuschätzen?
- ▶▶ Gutachten vom 14. September 2020: Für die Anwendung des Ausschlusskriteriums „seismische Aktivität“ kommt eine DIN-Norm zum Einsatz, die für Hochbauten erstellt wurde. Der Geophysiker Prof. Dr. Friedemann Wenzel sollte die Frage beantworten, ob diese DIN-Norm überhaupt zur Bewertung eines Endlagers im Untergrund verwendet werden kann.

- » Gutachten vom 15. Oktober 2020: Der Geologe Prof. Dr. Randolph Rausch war damit beauftragt zu überprüfen, ob die Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien für zwei exemplarisch ausgewählte Salzstöcke vergleichbar angewendet wurden. Dazu hat er stichprobenartig Einsicht in die bei der BGE vorliegenden Akten, Unterlagen und geologischen Daten genommen und die Salzstöcke Gorleben und Waddekath begutachtet.
- » Gutachten vom 8. Dezember 2020: Der Geologe Dr. Florian Füsseis war damit beauftragt zu überprüfen, ob die Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien für zwei exemplarisch ausgewählte Regionen mit Kristallingestein vergleichbar angewendet wurden. Dazu hat er stichprobenartig Einsicht in die bei der BGE vorliegenden Akten, Unterlagen und geologischen Daten genommen und die Regionen Bayern/Fichtelgebirge/Region NW Marktrechwitz und Sachsen/Erzgebirge/Region Freiberg begutachtet. Beide sind Teilregionen des Teilgebiets 009_00TG_194_00IG_K_g_SO.
- » Gutachten vom 9. Dezember 2020: Prof. Dr. Randolph Rausch war damit beauftragt zu überprüfen, ob die Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien für zwei exemplarisch ausgewählte Regionen mit Tongestein vergleichbar angewendet wurden. Dazu hat er stichprobenartig Einsicht in die bei der BGE vorliegenden Akten, Unterlagen und geologischen Daten genommen und eine Region westlich von Ulm (Teilregion des Teilgebiets 001_00TG_032_01IG_T_f_jmOPT) und eine Region zwischen Schwerin und Gadebusch (Teilregion des Teilgebiets 006_00TG_188_00IG_T_f_ju) bewertet.
- » Gutachten vom 10. Mai 2021: Prof. Dr. Franz Josef Maringer und Dr. Anne Eckhardt sollten in ihren Gutachten zur Dosisabschätzung die Fragen beantworten, ob 1.) die Ziele und Grundsätze für die Abschätzung der Dosis sowie das Vorgehen für die Erstellung einer Strategie für die Dosisabschätzung dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen und 2.) die Ausführungen bezüglich potenzieller Entwicklungen des Endlagers und zum Umgang mit Ungewissheiten für die Abschätzung der Dosis ausreichend sind oder diese z. B. in einer eigenen Handreichung, Verwaltungsvorschrift etc. weiter ausgeführt werden sollten.
- » Gutachten vom November 2021: Der NBG-Gutachter Matthias Trénel hat die Fachkonferenz Teilgebiete begleitet und ging insbesondere der Frage nach, wie sich die eingesetzten Online-Formate auf die Beteiligungsqualität ausgewirkt haben. Dieses Gutachten wird auf der NBG-Veranstaltung „Atommüll-Endlager: Wie gelingt gute Beteiligung? Bilanz & Perspektiven“ am 6. November 2021 vorgestellt und gemeinsam mit der interessierten Öffentlichkeit diskutiert.

NBG- Akteneinsichtstermine

Transparenz fördern

Um Vertrauen der Öffentlichkeit ins Standortauswahlverfahren zu ermöglichen, ist Transparenz bei den einzelnen Schritten und Akteuren entscheidend. Um die Transparenz zu fördern, verfügt das Nationale Begleitgremium gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 StandAG über ein vollumfängliches Akteneinsichtsrecht auch gegenüber der Vorhabenträgerin, also der BGE.

Im Vorlauf zur Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete am 28. September 2020 hat das NBG gegenüber der BGE drei Akteneinsichtstermine absolviert. Das Ziel: den aktuellen Arbeitsstand des Zwischenberichts erfahren und verstehen, wie er erstellt worden ist.

Alle Einsichten fanden in den Räumen der BGE in Peine statt, unter Einhaltung der relevanten Abstands- und Hygieneregeln, die durch die Corona-Rahmenbedingungen erforderlich waren.

Die NBG-Delegation setzte sich dabei aus Mitgliedern der NBG-Fachgruppe Geologie und Grundlegenden zusammen, die von zwei Angehörigen der Geschäftsstelle unterstützt wurden.



Erster Akteneinsichtstermin am 13. August 2020

Der erste Akteneinsichtstermin hatte die sogenannten Ausschlusskriterien zum Schwerpunkt. Hier waren Miranda Schreurs, Klaus Brunsmeier, Lukas Fachtan sowie NBG-Generalsekretär Venio Quinque vor Ort – unterstützt von einer Geologin der NBG-Geschäftsstelle – und erfuhren Details zum aktuellen Stand.

So wurde von BGE-Seite darüber informiert, dass ein Fokus bei der Anwendung der Ausschlusskriterien in der Methodenentwicklung gelegen habe. Aufgrund verschiedener Datenlagen gebe es zu einigen Ausschlusskriterien „Methodensets“, wenn ein starrer Methodenrahmen nicht anwendbar war.

Der Zwischenbericht sollte zum Veröffentlichungstermin vollständig publiziert werden, die Daten, die aus rechtlichen Gründen noch nicht veröffentlicht werden durften, sollten „geweißt“ sein. Nach und nach würde dann der Schleier von denjenigen Daten entfernt werden, die öffentlich gemacht werden könnten. Um alle Zweifel auszuschließen, gab es auch Überlegungen, einen „ungeweißten“ Bericht, also einen Bericht, der alle geologischen Daten zeigt, an einem neutralen Ort aufbewahren zu lassen und diesen, nachdem alle Daten öffentlich zugänglich gemacht worden sind, zum Abgleich freizugeben. Die BGE informierte auch darüber, externe Unterstützung eingebunden zu haben, um die notwendigen Einzelfallabwägungen nach § 34 GeolDG durchzuführen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete sei davon auszugehen, dass keine Bewertungsdaten, für die erst Anhörungen stattfinden müssen, öffentlich bereitgestellt werden können. Nach Einschätzung der BGE war es außerdem durchaus möglich, wenn nicht sogar zu erwarten, dass bis zu diesem Zeitpunkt nicht einmal alle Bescheide über die Kategorisierung der geologischen Landesbehörden bei der BGE eingegangen sein werden. Die Bescheide über die Datenkategorisierungen zu erstellen sei für die geologischen Landesdienste, die personell knapp aufgestellt sind, eine Herausforderung.

Zweiter Akteneinsichtstermin am 31. August 2020

Beim zweiten Akteneinsichtstermin bildeten die sogenannten Mindestanforderungen einen Schwerpunkt. Für das NBG waren Miranda Schreurs, Klaus Brunsmeier, Lukas Fachtan und Magdalena Scheck-Wenderoth dabei, unterstützt durch den Generalsekretär des NBG, Venio Quinque, sowie die Geologin der NBG-Geschäftsstelle.

Die BGE-Geschäftsführung erläuterte auf Bitten der NBG-Mitglieder, dass sich die Terminverschiebung der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete aus der Evaluierung der bis zur Fertigstellung des Berichtes verbliebenen Arbeitsschritte ergeben hätte. Sobald der Bericht fertiggestellt sei, müsse er auch veröffentlicht werden. Daher die Verlegung des Veröffentlichungstermins auf den 28. September 2020.

Des Weiteren wurde vonseiten der BGE ausgeführt, dass die Bescheide über die Kategorisierung der geologischen Daten im Standortauswahlverfahren noch ausstünden, wobei im Laufe des

Termins der Bescheid eines SGD bei der BGE eintraf. Die SGD verfügten jeweils über unterschiedliche Ressourcen, um der Aufgabe des Bescheidens über die Kategorisierungen nachzukommen. Teilweise seien externe Dienstleister zur Unterstützung beauftragt worden. Der Schriftverkehr zwischen SGD und BGE sei auf der BGE-Homepage veröffentlicht. Hinsichtlich des Arbeitsstandes des Zwischenberichts Teilgebiete lag der Fokus auf den Mindestanforderungen gemäß § 23 StandAG.

Je nachdem, ob für ein Bundesland ein landesweites 3D-Modell, ein 3D-Modell, das Teile eines Landes abbildet, oder gar kein 3D-Modell vorgelegen hätte, seien verschiedene Bearbeitungsstränge der geologischen Grundlagendaten für die Anwendung der Mindestanforderungen verfolgt worden.

Auf Nachfrage des NBG erklärte die BGE, dass sie keine explizite Zuordnung der einzelnen zugelierten Daten zu den gelieferten 3D-Modellen der Länder habe. NBG und BGE beschlossen, in naher Zukunft die Modalitäten des Datenraumes nach § 35 GeolDG absprechen zu wollen: Wo soll der Zugang zu dem Datenraum bereitgestellt werden? Wie viele Mitarbeiter*innen der BGE müssen zur Einführung der Sachverständigen zur Verfügung gestellt werden?

Dritter Akteneinsichtstermin am 11. September 2020

Der letzte Akteneinsichtstermin vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts fand erneut in Peine bei der BGE statt. Hierbei lag der Fokus auf den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien. Dieser Termin wurde von Miranda Schreurs, Klaus Brunsmeier, Magdalena Scheck-Wenderoth, einer Geologin der Geschäftsstelle und dem NBG-Generalsekretär wahrgenommen.

Hierbei erklärte die BGE-Geschäftsführung, dass die BGE und die Behörden unter Hochdruck an der Umsetzung des GeolDG und der damit einhergehenden Veröffentlichung der Daten arbeiteten. Mindestens für die nichtstaatlichen Daten seien Verwaltungsakte notwendig, für die zunächst in den Ländern Zuständigkeitsverordnungen erlassen werden müssten. Dieser Prozess sei an formelle Fristen geknüpft, weshalb die meisten Länder noch keine Bescheide über die Kategorisierungen erlassen könnten. Beide Seiten seien daran interessiert, Transparenz bei den geologischen Daten möglichst schnell herzustellen. Aktuell sei noch über keine privaten Daten beschieden.

Bei dem Termin erfuhr die NBG-Delegation auch Details zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien: In der Gruppe der BGE für die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien würden 10 bis 12 Geowissenschaftler*innen arbeiten. Für die Anlagen 2 und 11 StandAG lägen für alle drei Wirtsgesteine (gebietsspezifische) Datensätze vor. Für die Anlagen 3 und 4 StandAG lägen für einige Wirtsgesteine (gebietsspezifische) Datensätze vor. Für alle anderen Fälle/Anlagen seien für die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien Referenzdatensätze verwendet worden. Das Vorgehen der BGE könne auch in der veröffentlichten Arbeitshilfe nachvollzogen werden. Bei dem Treffen bestätigte die BGE gegenüber den NBG-Mitgliedern und Vertreter*innen der NBG-Geschäftsstelle, dass ihre Verschwiegenheitsverpflichtung zu den Inhalten der Termine der Akteneinsichten am 13. und 31. August sowie am 11. September 2020 mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete am 28. September 2020 erlischt.

Strukturierung des NBG in Fachgruppen





<https://t1p.de/nbg-fg>

Nach Vervollständigung des NBG auf 18 Mitwirkende und angesichts einer Zunahme der Aufgaben entschied sich das NBG im Juni 2020 dazu, Fachgruppen zu etablieren. Die Fachgruppen arbeiten themenbezogen für einen unbegrenzten Zeitraum. Sie kümmern sich vertieft um verfahrensrelevante Themen, bereiten diese für die Beratung im NBG auf, formulieren Beschlussvorlagen und schlagen zu beauftragende Gutachten sowie öffentliche Veranstaltungen zu prägnanten Fragestellungen vor. Im Sinne einer engen Verzahnung und zur Unterstützung wurden Mitarbeitende der Geschäftsstelle den Fachgruppen zugeordnet. Die Protokolle der Fachgruppensitzungen sind auf der NBG-Homepage abgelegt.

Fachgruppe I – Öffentlichkeitsbeteiligung

Mitwirkende: Günther Beckstein, Markus Dröge, Marion Durst, Lukas Fachtan (bis Juni 2021), Tobias Flieger, Jo Leinen, Annette Lindackers, Monika C. M. Müller, Miranda Schreurs, Arnjo Sittig (ab Juli 2021), Jorina Suckow und Manfred Suddendorf

Koordination: Markus Dröge, Monika C. M. Müller

Geschäftsstelle: Laura Adam, Jennifer Blank

Fachgruppe II – Geologie und Grundlagendaten

Mitwirkende: Klaus Brunsmeier, Lukas Fachtan (bis Juni 2021), Rainer Grießhammer, Maria-Theresia Schafmeister, Magdalena Scheck-Wenderoth, Miranda Schreurs

Koordination: Klaus Brunsmeier, Magdalena Scheck-Wenderoth

Geschäftsstelle: Stefan Banzhaf, Wiebe Förster (bis Juni 2021)

Fachgruppe III – Strahlenschutz und Sicherheit

Mitwirkende: Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Armin Grunwald, Annette Lindackers, Werner Rühm, Roland Sauerbrey, Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle: Claudia Strobl

Fachgruppe IV – Selbsthinterfragendes Verfahren & Institutionengeflecht

Mitwirkende: Marion Durst, Armin Grunwald, Monika C. M. Müller, Jorina Suckow, Manfred Suddendorf

Geschäftsstelle: Hans Hagedorn, Yvonne Hellwig

„Es darf in unserer Demokratie nicht der Eindruck entstehen, dass sich Lobbygruppen oder Interessensvertreter*innen durchsetzen. Entscheidungsprozesse müssen so gestaltet werden, dass Bürger*innen diese nachvollziehen können. Nur so bewahrt man das Vertrauen in unser freiheitlich-demokratisches System.“

Dr. Dr. h.c. Markus Dröge

Fachgruppe I – Öffentlichkeitsbeteiligung

Fokus und Aufgaben der Fachgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung des NBG

Die Fachgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung prüft kritisch, ob der gesetzlich formulierte Anspruch – das Standortauswahlverfahren unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen – umgesetzt wird.

Dabei wird auch hinterfragt, ob das BASE als Verfahrensträger und Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung diese Aufgabe in guter Absprache mit der Vorhabenträgerin (BGE) im Sinne des Verfahrens und zur Zufriedenheit der Öffentlichkeit umsetzt. Hinzu kommt die Frage, ob und wie die Akteure (BASE, BGE, BMU, NBG) ihre qua StandAG ausdrücklich zugestandenen Möglichkeiten zur Durchführung weiterer Öffentlichkeitsformate nutzen, um den Ansprüchen des wissenschaftsbasierten, transparenten, lernenden, selbsthinterfragenden und partizipativen Verfahrens gerecht zu werden.

„Das ist das Großartige: es gibt eine gewollte Bürgerbeteiligung. Wir müssen den Menschen da draußen sagen: Wenn du im Verfahren ein Anliegen hast, dann wende dich an mich. Und ich werde versuchen, das einzubringen.“

Annette Lindackers



Auf folgende Kriterien wird besonders geachtet:

- » Rolle des BASE als Verfahrensträger und Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung
- » Ansprache und Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit
- » Nachhaltige Ansprache und Beteiligung der jungen Generation
- » Verfügbarkeit und Qualität der Informationen zwecks Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse
- » Schaffung adäquater Zeiträume für die Öffentlichkeit zur Ermöglichung von Beteiligung
- » Qualität und Defizite der Beteiligung sowie der Beteiligungsformate
- » Mitwirkung der Zivilgesellschaft bei der Fortentwicklung der Beteiligungsformate
- » Austausch mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, Vermittlung zwischen Akteuren

Tätigkeit zur Überprüfung und Fortentwicklung der Kriterien

Rolle des BASE als Verfahrensträger und Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Fachgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung sucht den direkten Austausch mit Mitarbeitenden der Abteilung Öffentlichkeitsbeteiligung des BASE. Die Intention ist, frühzeitig über Vorhaben informiert zu werden, um diese zu beraten und auf die Bedarfe der Zivilgesellschaft zurückzuführen.

Die Arbeitsgruppe Fachkonferenz Teilgebiete des NBG nahm dazu 2020 kontinuierlich an der vom BASE eingerichteten Vorbereitungsgruppe der Fachkonferenz (7 Sitzungen) teil. Das NBG wirkte von Anfang an darauf hin, die Zivilgesellschaft in die Beratungen und in die Vorbereitung einzubeziehen. Die Vorgehensweise des BASE, schließlich zwei Plätze für die Zivilgesellschaft einzurichten und diese zu verlosen, war ebenso wie die Durchführung der „Wahl“ keine vertrauensbildende Maßnahme; Fehlerbetrachtung und -korrektur blieben aus. NBG, Partizipationsbeauftragter und die Zivilgesellschaft brachten mehrfach Bedarfe und Lösungsansätze ein, die jedoch in die Entscheidungen des BASE keinen Eingang fanden. Viele der geforderten Maßnahmen – z. B. Ausschöpfung der Zeit, Einstellung finanzieller Mittel für die Fachkonferenz Teilgebiete, Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten, nach Pandemiebeginn der Einsatz solider Technik – musste das BASE schließlich z. T. auf Grundlage der Beschlüsse der Fachkonferenz Teilgebiete umsetzen. So wurde viel Zeit für eine solide Vorbereitung vertan. Aus diesen ersten Erfahrungen in puncto Öffentlichkeitsbeteiligung sollte gelernt werden. Eine systematische Analyse wäre hilfreich für zukünftiges Vorgehen und wird von der Fachgruppe I angestrebt.



Auch andere Beispiele deuten darauf hin, dass die Aktivitäten des Trägers der Öffentlichkeitsbeteiligung (BASE) z. T. sehr gegenläufig und nicht zielführend erfolgen: Die Fachgruppe I wies z. B. darauf hin, dass parallel zur Fachkonferenz Teilgebiete durchgeführte Formate zur Entwicklung weiterer Beteiligungsformate nicht zielführend sind.

Die Fachgruppe I nimmt ferner wahr, dass die beiden Aufgaben des BASE – Verfahrensträger und Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung zu sein – nicht gleichermaßen verankert sind und vorangetrieben werden. Die Fachgruppe I wird darauf hinwirken, dass beide Rollen deutlicher wahrgenommen werden und dass das BASE auch die Frage „Was dient der Öffentlichkeitsbeteiligung?“ – und nicht allein die Frage „Was dient dem Verfahren?“ – zu seiner Leitfrage macht.

Ansprache und Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit

Das NBG fordert das BASE wiederholt dazu auf,

- » sich darum zu bemühen, breite Teile der Öffentlichkeit anzusprechen und zu beteiligen, auch in dem Bewusstsein, dass dafür Innovationskraft, Zeit und Geld erforderlich sind.
- » Formate und Zeiten derart zu wählen, dass berufstätige und ehrenamtlich engagierte Bürger*innen in ihrer Freizeit teilnehmen können. Die Ungleichheiten werden aus Sicht des NBG noch immer zu wenig berücksichtigt.

Auf Drängen des NBG richtete das BASE einen Bürger*innen-Workshop ein, da die jährlich vom BASE durchgeführte Statuskonferenz zu wenig auf die Bedarfe der Bürger*innen fokussiert war und auf zeitliche Verfügbarkeiten keine Rücksicht nahm.

Durch die ungleiche Besetzung der Fachkonferenz Teilgebiete setzt sich dieser Trend fort. Die vom BASE angestrebte Besetzung der Fachkonferenz von Wissenschaft, Kommunen, Verbänden und Bürger*innen im Verhältnis von je 25 Prozent weist in der Realität eine extreme Schieflage auf, da Kommunalvertreter*innen zu über 50 Prozent vertreten sind und somit jede Abstimmung dominieren und entscheiden können.

Das BASE und von der Zivilgesellschaft gewählte Repräsentant*innen sollten dringend versuchen, eine Ausgewogenheit herzustellen bzw. Strategien zu entwickeln, die jeder zivilgesellschaftlichen Gruppe ähnliche Mitsprache und -wirkung ermöglichen.

Nachhaltige Ansprache und Beteiligung der jungen Generation

Die Standortsuche ist ein über Jahrzehnte dauernder Prozess und deshalb eine Generationenaufgabe. Entscheidungen müssen unter Einbeziehung junger Menschen und im Hinblick auf die Folgen für nachfolgende Generationen getroffen werden. Das NBG brachte in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Verbänden die Idee von Workshops für die junge Generation auf und organisierte den ersten dieser Workshops 2019 gemeinsam mit der BGE und dem BASE.

„Gerade meine Generation hat das Problem – Einstieg in die Atomstrom-Erzeugung ohne zu wissen, wohin die Abfallstoffe sollen - nicht verursacht, aber verantwortlich sind wir nun trotzdem alle und das auch noch für viele Jahrzehnte.“

Jorina Suckow

Festzustellen ist, dass die Ansätze, junge Menschen für das Standortauswahlverfahren zu interessieren und ihnen eine kontinuierliche und substanzielle Beteiligung zu ermöglichen, bisher punktuell und zu wenig wirksam sind. Das NBG hält es für zwingend erforderlich, dafür nicht nur einzelne Aktionen, sondern eine langfristige und breit ausgerichtete Strategie zu entwickeln. Die Beteiligungsformate müssen zielgruppenorientiert angepasst werden, z. B. an Altersgruppen, Wohnort und Bildungsgrad. Dies muss zwingend unter Mitarbeit von jungen Menschen geschehen. Zudem müssen Bildungs- und Ausbildungsstätten sowie gesellschaftliche Organisationen in den Prozess einbezogen werden. Die Aufgabe obliegt dem BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Fachgruppe I hat dem BASE die Entwicklung einer Strategie für die Beteiligung junger Menschen nahegelegt; sie wird die Entwicklung begleiten und die Umsetzung prüfen.

Verfügbarkeit und Qualität der Information zwecks Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse

Die Fachgruppe I arbeitet darauf hin, dass Informationen leicht auffindbar sind und unterschiedliche Zugänge ermöglicht werden.

Das NBG stellt fest, dass selbst Expert*innen (SGD) das Nachvollziehen der im Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlichten Ergebnisse schwerfällt. Eine substanzielle Öffentlichkeitsbeteiligung setzt voraus, dass Informationen eingesehen werden können und die Ergebnisfindung nachvollziehbar ist. Hierbei besteht dringender Verbesserungsbedarf:

- » Die BGE sollte nach Wegen einer besseren Vermittlung suchen.
- » Das BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung sollte die Bedarfe der Zivilgesellschaft erfassen und für adäquate Vermittlung sorgen.

Das NBG greift offene Fragen auf, identifiziert Klärungsbedarfe und lässt diese gutachterlich klären (siehe Anhang Gutachten und Veranstaltungen) bzw. setzt gemäß § 35 GeolDG Sachverständige ein. In öffentlichen Veranstaltungen des NBG werden diese Erkenntnisse mitgeteilt. Die Veranstaltungen dienen der Information und Klärung, dem Austausch sowie der Identifizierung weiterer offener Fragen. Die Fachgruppe I empfiehlt dem Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung, derartige verfahrensfördernde Beteiligungsformate ebenfalls durchzuführen.

Schaffung adäquater Zeiträume für die Öffentlichkeit zur Ermöglichung von Beteiligung

Öffentlichkeitsbeteiligung braucht Zeit. Obwohl dies eine anerkannte Tatsache ist, muss das NBG immer wieder darum kämpfen, dass der Öffentlichkeit entsprechende Zeiträume eingeräumt werden.

In Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete rangen BASE, NBG und die Zivilgesellschaft um eine sinnvolle zeitliche Abfolge. Das NBG forderte nach der Festlegung einer frühen „Auftaktveranstaltung“ eine Festlegung des 3. Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete. In den Beratungen wurde das BASE deutlich als Verfahrensträger, weniger als Träger der Öffentlichkeit wahrgenommen. Die – entgegen der Empfehlung des NBG – vom BASE getroffene Entscheidung zum Zeitrahmen wurde von der Fachkonferenz Teilgebiete schließlich korrigiert.

Die Fachgruppe I warnt eindringlich davor, „noch mehr Tempo“ zu machen, sondern verweist deutlich auf den Grundsatz: „Die Zeit folgt dem Verfahren und nicht umgekehrt“. Wird der Öffentlichkeitsbeteiligung – sowie der zeitintensiven Umsetzung der Ansprüche, eine Fehlerkultur und eine Kultur des Lernens zu etablieren – nicht genügend Zeit eingeräumt, könnte das Verfahren scheitern.

Qualität und Defizite der Beteiligung sowie der Beteiligungsformate

Aufgrund der Schutzbestimmungen im Rahmen der Corona-Pandemie wurden die ersten beiden Beratungstermine der Fachkonferenz Teilgebiete ausschließlich im Online-Format durchgeführt. Die Fachgruppe I befasste sich mit den formatbedingten Einschränkungen der Beteiligungsmöglichkeiten, der Exklusionen von Teilöffentlichkeiten und der Rechtmäßigkeit einer reinen Online-Beteiligung.

Die im NBG vorhandene juristische Expertise wurde dazu eingesetzt, ein juristisches Gutachten zu den rechtlichen Anforderungen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fachkonferenz Teilgebiete im ausschließlichen Online-Format zu verfassen. Das Ergebnis und die Positionierung des NBG wurden in einer Kurzversion und einer detaillierten Version veröffentlicht.

Das NBG erklärt darin deutlich: „Die Beteiligungsrechte und -möglichkeiten dürfen in keiner Weise beschränkt werden. Gemeinsam sollten wir dafür sorgen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung auch in Corona-Zeiten ohne Abstriche durchgeführt wird. Ist das nicht möglich, muss nach Alternativen gesucht werden.“

Das Online-Format hat zweifelsohne einigen Menschen die Teilnahme an den Terminen der Fach-

konferenz Teilgebiete ermöglicht, die zu einer Präsenztagung nicht angereist wären. Dennoch ist auch festzuhalten, dass es durch das Online-Format Abstriche bei der Beteiligung gab. Dazu gehören technische Probleme, das Fehlen informeller Räume ebenso wie limitierte Beratungsmöglichkeiten einzelner Punkte und die Beeinträchtigung von Wahlen und Abstimmungen. Das wurde von Teilnehmenden immer wieder zur Kenntnis gegeben. Wie gravierend diese Einschränkungen waren bzw. eine Abschätzung von Vor- und Nachteilen muss intensiv betrachtet werden.

Fortentwicklung der Beteiligungsformate unter Mitwirkung der Zivilgesellschaft

Das NBG hat sich stets für eine kontinuierliche und substanzielle Beteiligung der Öffentlichkeit ausgesprochen, damit diese das Verfahren nachvollziehen und auch kontrollieren kann. In Schritt 1 der Phase 1 im Standortauswahlverfahren ist das nicht bzw. mehr als unzureichend erfolgt. Das NBG drängt nun noch intensiver auf fortlaufende Beteiligung der Öffentlichkeit bei der weiteren Eingrenzung der Gebiete im Zuge von Schritt 2 der Phase 1. Mit der Forderung nach einer transparenten und partizipativen Arbeitsweise der Vorhabenträgerin BGE hat das NBG den Begriff der „gläsernen BGE“ geprägt.

Das unerwartete Ergebnis des Zwischenberichts Teilgebiete erfordert eine Fortentwicklung des Verfahrens. Dass noch rund 54 Prozent der Fläche Deutschlands im Verfahren verblieben sind, sorgt dafür, dass sich kaum Bürger*innen wirklich betroffen fühlen. Die Beteiligung unterbleibt und verlagert sich in spätere Zeiträume – es entsteht eine Beteiligungslücke bis zur Einsetzung der Regionalkonferenzen am Ende der Phase 1.

Schon während des ersten Beratungstermins der Fachkonferenz Teilgebiete beschloss das Plenum eine kontinuierliche Beteiligung und unterstreicht damit deutlich die Anmahnung des NBG. Das NBG initiierte zu der von ihm geforderten fortlaufenden Beteiligung der Öffentlichkeit bei Schritt 2 der Phase 1 einen intensiven Austausch mit Vertreter*innen der Arbeitsgruppe-Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete, der Vorhabenträgerin BGE und des BASE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren.

Das NBG appelliert an den Bundestag und das BMU, die Beteiligung ebenso wie die Berücksichtigung der Beratungsergebnisse zwecks Verbindlichkeit gesetzlich oder untergesetzlich zu verankern. Wir appellieren an alle Akteure, ein arbeitsfähiges Dialogformat sowie assoziierte Strukturen in Kooperation zwischen Zivilgesellschaft (Fachkonferenz Teilgebiete) und dem Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung (BASE) in Absprache mit der Vorhabenträgerin (BGE) zu entwickeln.

Austausch mit zivilgesellschaftlichen Gruppen, Vermittlung zwischen Akteuren

Um Stimmungen, Meinungen und die Atmosphäre bezüglich des Standortauswahlprozesses in der Gesellschaft zu erfassen, tauscht sich die Fachgruppe Öffentlichkeitsbeteiligung mit verschiedenen Teilgruppen aus und vermittelt zwischen Standpunkten und Akteuren. Zudem initiiert die Fachgruppe in verschiedenen Formaten Austauschmöglichkeiten zwischen NBG und Öffentlichkeit.

Austausch mit dem NBG zum Stand des Verfahrens, zur Arbeit des NBG:

- » Das NBG lud in einer Veranstaltung (September 2020, siehe S. 42-43) zu einer Zwischenbilanz ein „Wo stehen wir im Verfahren? Was ist bis jetzt gut gelaufen und wo gibt es noch Luft nach oben?“
- » Da in den NBG-Sitzungen zu wenig Zeit zum Austausch mit der Öffentlichkeit besteht, lädt das Gremium im Anschluss daran zu einem „Gespräch mit dem NBG“ ein.
- » Es gibt zudem einen regelmäßigen Austausch mit Vertreter*innen des BASE sowie mit Mediator*innen und Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände.

Feedback zur Fachkonferenz Teilgebiete – Fortentwicklung der Beteiligungsformate:

- » Das NBG konzipierte mit Fokus auf die Verfahrensdurchführung ein nichtrepräsentatives Feedback zu den Beratungsterminen in Form einer Umfrage und eines Online-Meetings. Die systematisierten Rückmeldungen wurden veröffentlicht und allen Akteuren zur Verfügung gestellt.
- » Nach Abschluss der Fachkonferenz Teilgebiete soll am 6. November 2021 der Gesamtprozess evaluiert werden (siehe hierzu S. 47). Dann wird das vom NBG in Auftrag gegebene beteiligungswissenschaftliche Gutachten zur Fachkonferenz Teilgebiete vorgestellt. Das NBG stellt seine Beobachtungen und Gedanken zu Fortentwicklungen zur Verfügung.

Talkformat des NBG: Streitgespräche – Etablierung einer konstruktiven Streitkultur

Das Anfang 2021 eingeführte NBG-Format „Streitgespräche“ möchte die kontroversen Positionen im und zum Prozess der Standortsuche aufgreifen. Es geht darum, respektvoll und kontrovers miteinander zu debattieren – und Streit in einem positiven Sinne als Anreiz zu verstehen, unterschiedliche Meinungen offen und interessiert auszutauschen. Vertreter*innen des NBG treffen auf Entscheider*innen aus der Politik oder von Bürgerinitiativen und diskutieren umstrittene Fragen zu Themen von A wie „Aufarbeitung der atomaren Vergangenheit“ bis Z wie „Zeit für die Suche nach einem Endlagerstandort“ (siehe hierzu auch S. 48-51 in diesem Bericht).

Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten

Die Fachgruppe II Geologie und Grundlagendaten begleitet den Umgang mit geologischen Daten im Verfahren. Da das Endlager von Gestein tief im Untergrund aufgenommen werden soll, spielt die Geologie eine zentrale Rolle im Standortauswahlverfahren. Geologische Daten wie Art des Gesteins, Tiefe des geeigneten Gesteins oder Erdbebengefährdung bilden die Entscheidungsgrundlage bei der schrittweisen Eingrenzung der Standorte, die potenziell für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle geeignet sind.

Die Fachgruppe organisiert sich in Fachgruppensitzungen, die ein- bis zweimal im Monat stattfinden. Sie bereitet Veranstaltungen zur Klärung geologischer Fragestellungen mit der Öffentlichkeit vor und tauscht sich regelmäßig fachlich mit der BGE aus.

Die Fachgruppe setzt sich dafür ein, dass auf die größtmögliche Transparenz bei den geologischen Daten geachtet wird. Dazu zählt, dass alle geologischen Daten, die im Zuge des Standortauswahlverfahrens verwendet und im weiteren Verlauf auch neu erhoben werden, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch die Methodik, mit der die mit der Suche beauftragte BGE

„Laien können nicht die geologische Detailkenntnis bis ins Letzte erwerben. Da muss ein bisschen Vertrauen entgegengebracht werden, dass die Geologen gut arbeiten. Oder dass die Geologen gut überwacht werden oder mit internationalen Kollegen in Kontakt stehen. Ohne ein solches Vertrauen in das Verfahren und in die Akteure geht es nicht.“

Prof. Dr. Armin Grunwald



bei der Bearbeitung der geologischen Daten vorgeht, wird im Hinblick auf Nachvollziehbarkeit und Transparenz beleuchtet.

Die Mitglieder der Fachgruppe bzw. des NBG nehmen teils selbst Einsicht in die bei der BGE vorliegenden Daten oder lassen sich gutachterlich beraten. Zusätzlich zu seinem Recht auf Akteneinsicht und der Möglichkeit, Gutachter*innen zu beauftragen, wurde dem NBG mit dem Inkrafttreten des GeolDG im Juni 2020 eine neue Aufgabe übertragen. Trotz der im Gesetz enthaltenen Regelungen zur Schaffung von Transparenz können nach wie vor nicht (sofort) alle geologischen Daten veröffentlicht werden. Diese in einem sogenannten Datenraum befindlichen, zunächst nicht öffentlichen Daten können nun vom NBG selbst sowie von einer vom NBG berufenen Sachverständigengruppe eingesehen und bewertet werden. Das NBG soll also die verbleibende Transparenzlücke bei der Veröffentlichung der geologischen Daten schließen. Diese neue Aufgabe wird vom NBG durchaus kritisch gesehen, da das NBG damit seine neutrale Rolle im Verfahren teilweise verlässt. In die Sachverständigengruppe wurden nach einem öffentlichen Aufruf für Vorschläge schließlich fünf Personen vom NBG berufen und beauftragt: Prof. Dr. Jan Behrmann, Dr. Christian Bücker, Dr. Jürgen Grötsch, Prof. Dr. Michael Kühn und Prof. Dr. Michael Weber. Diese Sachverständigen haben seitdem bereits erste Aufträge für das NBG bearbeitet.

Themenfelder im Fokus der Arbeit der Fachgruppe

Das GeolDG – Grundlage für die Veröffentlichung der geologischen Daten

Das NBG hat seine Verabschiedung stets forciert und im Juni 2020 trat es dann endlich in Kraft: das GeolDG. Es löst das Lagerstättengesetz von 1934 ab und regelt die öffentliche Bereitstellung geologischer Daten. Leider ist damit noch nicht die vollumfängliche Transparenz der Daten für die Öffentlichkeit erzielt worden, wie sie auch vom NBG immer wieder gefordert wird. Trotz der im Gesetz enthaltenen Regelungen zur Schaffung von Transparenz können nach wie vor nicht (sofort) alle geologischen Daten veröffentlicht werden – entweder weil z. B. die Fristen zur Veröffentlichung noch nicht abgelaufen sind oder weil in Einzelfällen z. B. das Interesse eines Unternehmens an der Geheimhaltung der Daten höher eingestuft werden kann als das öffentliche Interesse an einer Veröffentlichung. In solchen Fällen sollen die Daten von der BGE in einem speziellen Datenraum bereitgestellt werden. Zugriff darauf haben die Mitglieder des NBG und bis zu fünf vom NBG beauftragte externe Sachverständige. Diese können die Daten einsehen, bewerten und in Gutachten Stellung dazu nehmen, ob diese Daten im Standortauswahlverfahren zutreffend bewertet und sachgerecht berücksichtigt worden sind. Durch diese Regelung wird dem NBG nicht nur eine neue Aufgabe zugewiesen, sondern es verschiebt sich auch seine Rolle im Gefüge. Die Gremienmitglieder betrachten das mit Skepsis. Langfristig müssen im Sinne eines transparenten Verfahrens alle für die Standortauswahl relevanten geologischen Daten öffentlich bereitgestellt werden.

Arbeit der Sachverständigengruppe nach GeolDG – Im Auftrag der Transparenz

Bei der Überprüfung der Verwendung geologischer Daten im Prozess hat das NBG mit dem neuen GeolDG die Möglichkeit und gleichzeitig die Aufgabe, die bisher nicht veröffentlichten geologischen Daten durch eine Sachverständigengruppe begutachten zu lassen. Nach einem öffentlichen Aufruf für Vorschläge hat das NBG zunächst Prof. Dr. Jan Behrmann, Dr. Christian Bucker, Dr. Jürgen Grötsch, Prof. Dr. Michael Kühn und Dr. Michael Weber in die Sachverständigengruppe berufen und formal beauftragt. Seit März 2021 bearbeiten die Sachverständigen verschiedene Aufträge. Die Vorschläge für Aufträge kommen dabei teils aus dem NBG selbst. Parallel ist die Öffentlichkeit dazu aufgerufen, ihre Vorschläge für mögliche Tätigkeiten der Sachverständigen an das NBG zu übermitteln.

Akteneinsichtnahme bei der BGE durch das NBG

Auch die NBG-Mitglieder selbst können Einsicht in alle bei der BGE vorliegenden geologischen Daten sowie in sonstige Akten und Unterlagen der BGE nehmen. Im Sommer 2020, also vor der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete durch die BGE, haben Vertreter*innen der Fachgruppe II an drei Terminen bei der BGE Einsicht in den Arbeitsstand der BGE und die von ihr verwendete Datengrundlage erhalten. Bei einem Treffen im Juni 2020 lag der Schwerpunkt auf der Datenkategorisierung, die aufgrund des neuen GeolDG von den SGD vorgenommen werden muss. Die Vorschläge der BGE zur Kategorisierung der Daten wurden beispielhaft vorgestellt. Auf Grundlage der Kategorie eines geologischen Datums wird entschieden, wann bzw. ob dieses veröffentlicht werden muss. Auch bei dem Treffen im August 2020 stand der Veröffentlichungsprozess der geologischen Daten im Mittelpunkt, z. B. das Vorgehen der BGE, noch nicht öffentliche Daten im Zwischenbericht Teilgebiete als geschwärzte Passagen aufzuführen, die nach und nach „aufgedeckt“ werden können. Kurz vor der Veröffentlichung des Zwischenberichtes im September 2020 erläuterten BGE-Mitarbeiter*innen die Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (§ 24 StandAG) und teilten auch mit, dass geophysikalische Daten erst im nächsten Schritt des Standortauswahlverfahrens berücksichtigt würden.

Beauftragung von weiteren Gutachten zu geologischen Themen

Das NBG kann sich nach dem Standortauswahlgesetz wissenschaftlich beraten lassen und im Rahmen dessen Gutachten vergeben. Die BGE hat für ihren Zwischenbericht Teilgebiete die gesamte Fläche Deutschlands unter die Lupe genommen und ihre geologische Eignung für einen Endlagerstandort bewertet. Dabei wurden die drei Wirtsgesteine Kristallin, Steinsalz und Tongestein betrachtet und aufgrund bereits vorhandener geologischer Daten bewertet. Grundlage waren die Kriterien, die im StandAG festgelegt sind.

Nach Vorbereitung durch die Fachgruppe sind im Jahr 2020 Gutachten zu den von der BGE zur Ausweisung der Teilgebiete angewendeten Ausschlusskriterien „vulkanische Aktivität“ und „seismische Aktivität“ beauftragt worden. Weiterhin wurde für die drei Wirtsgesteine jeweils ein Gutachten zur stichprobenartigen Überprüfung der Anwendung der Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien zur Ausweisung der Teilgebiete beauftragt.

Fachgruppe III Strahlenschutz und Sicherheit



<https://t1p.de/nbg-ge>

Ein Endlager mit der bestmöglichen Sicherheit für 1 Million Jahre – das ist das Ziel am Ende des Verfahrens. Aber was bedeutet diese im Gesetz geforderte „bestmögliche Sicherheit“ konkret? Wie müssen Regeln und Verordnungen ausgestaltet sein, um am Ende die „bestmögliche Sicherheit“ gewährleisten zu können? Wie sollte der Entstehungsprozess dieser Regeln und Verordnungen sein, sodass diese nachvollziehbar in einem transparenten Verfahren entwickelt werden? Worauf muss man auf dem Weg zum Endlagerstandort für hoch radioaktive Abfälle achten? Dies sind die Kernfragen, mit denen sich die Fachgruppe beschäftigt.

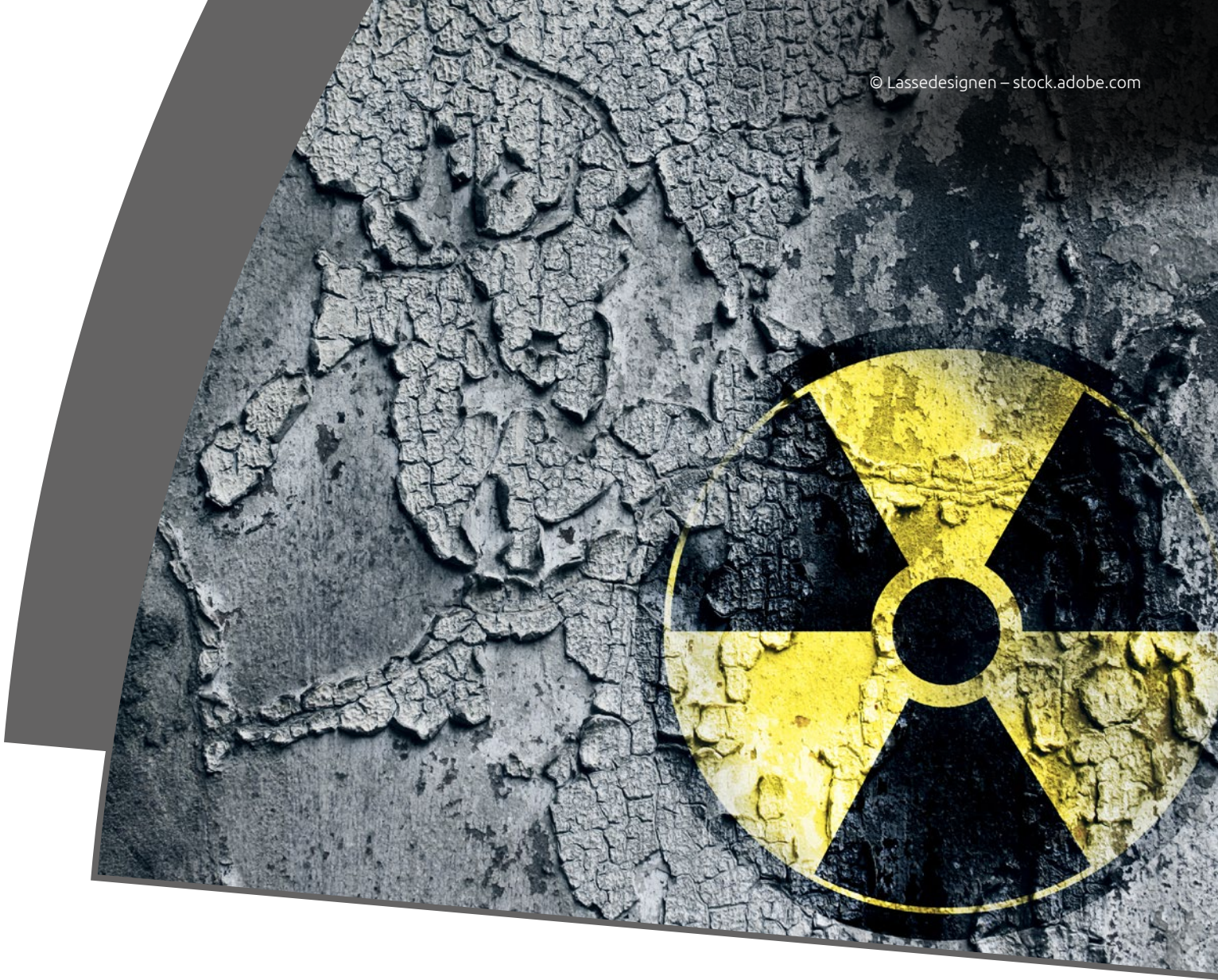


<https://t1p.de/nbg-ges>

Viele Aspekte dieser Fragen werden in zwei Verordnungen zu den Sicherheitsanforderungen und den vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen näher beschrieben. Die Sicherheitsanforderungen legen Kriterien für den sicheren Einschluss der hoch radioaktiven Abfälle im Untergrund fest. Die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen hingegen bewerten, inwie-

„Verantwortung zu übernehmen ist für mich ein anderer wichtiger Punkt. Wir hinterlassen den nächsten Generationen eine beschädigte Umwelt. Ein Endlager für Atommüll zu bauen heißt zumindest, ein Stück Verantwortung zu übernehmen.“

Marion Durst



fern ein Standort diese Sicherheitsanforderungen erfüllen kann. Die Untersuchungen werden im Verlauf des Verfahrens dreimal durchgeführt. Hierbei wird z. B. geprüft, ob die zusätzliche Strahlendosis für den Zeitraum von 1 Million Jahren unter einer definierten Grenze bleiben wird oder ob eine selbsttragende Kettenreaktion zwischen den eingelagerten Stoffen ausgeschlossen ist. Dies ermöglicht in jedem Schritt des Verfahrens einen Vergleich zwischen den einzelnen möglichen Standorten und soll somit zum Standort mit der bestmöglichen Sicherheit führen.

Die Fachgruppe Strahlenschutz und Sicherheit achtet außerdem darauf, dass bei der Diskussion von Sicherheitsaspekten neben der Wissenschaft auch die Öffentlichkeit berücksichtigt wird. Wichtig ist dabei insbesondere eine frühzeitige Kommunikation der zu beratenden Inhalte, damit auch Personen ohne Fach- und Hintergrundwissen Zeit haben, sich einzuarbeiten. Die Fachgruppe setzt sich zudem dafür ein, dass Inhalte möglichst nachvollziehbar aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Was hat die Fachgruppe im vergangenen Jahr alles getan? Was hat die Fachgruppe erreicht?

Wesentliches Thema der Jahre 2019 und 2020 waren die beiden Verordnungen zu Sicherheitsanforderungen und vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen bei der Endlagerung hoch radioaktiver

Abfälle (EndlSiAnfV und EndlSiUntV). Das NBG verfasste dazu zwei Stellungnahmen: zum einen zum Referentenentwurf der Verordnungen im November 2019 und zum anderen zum Entwurf der Verordnungen im Juni 2020. Zu letzterem wurde auch der Ko-Vorsitzende Armin Grunwald als Sachverständiger in eine Anhörung des Umweltausschusses des Deutschen Bundestags gebeten (siehe S. 55-57 des vorliegenden Berichts).

Die Fachgruppe selbst konstituierte sich im September 2020 in Berlin und begann, sich mit den einzelnen Bestandteilen und Arbeitsschritten der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen zu befassen. Ein Dokument, das in dieser Zeit veröffentlicht wurde, der Entwurf der Berechnungsgrundlage für die Dosisabschätzung bei der Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle, führte zu weitreichenden Diskussionen innerhalb der Gruppe bezüglich des Umgangs mit den Risiken ionisierender Strahlung.



<https://t1p.de/nbg-ga>

Außerdem wurden Gutachten zum Entwurf der Berechnungsgrundlage in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Gutachten wurden im Rahmen der 51. NBG-Sitzung der Öffentlichkeit vorgestellt. Wesentliche Anregung der beiden Gutachter*innen Dr. Anne Eckhardt und Prof. Dr. Franz Josef Maringer war, dass die Bedeutung der Ergebnisse der Dosisabschätzung deutlich herausgearbeitet werden sollte. Dies liegt in der Tatsache begründet, dass die im Rahmen der Modellierungen erhaltenen Zahlenwerte keine konkreten Prognosen darstellen, sondern bestimmt werden, um als Indikatoren im Rahmen des Standortvergleichs zu dienen. Außerdem sollte trotz der Komplexität des Themas auf eine Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit für die Allgemeinbevölkerung geachtet werden. Die Fachgruppe wird sich mit der weiteren Entwicklung des Dokuments befassen und die Ergebnisse der Gutachten in den Prozess einbringen. In diesem Zusammenhang wird die Fachgruppe auch die Empfehlung von Dr. Anne Eckhardt erneut aufgreifen. Sie empfiehlt, den Umgang mit Ungewissheiten aufgrund der übergreifenden Bedeutung für die vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen in einer eigenen Vorgabe sowie den Umgang mit menschlichen und organisatorischen Einflüssen in einer weiteren Vorgabe zu regeln.

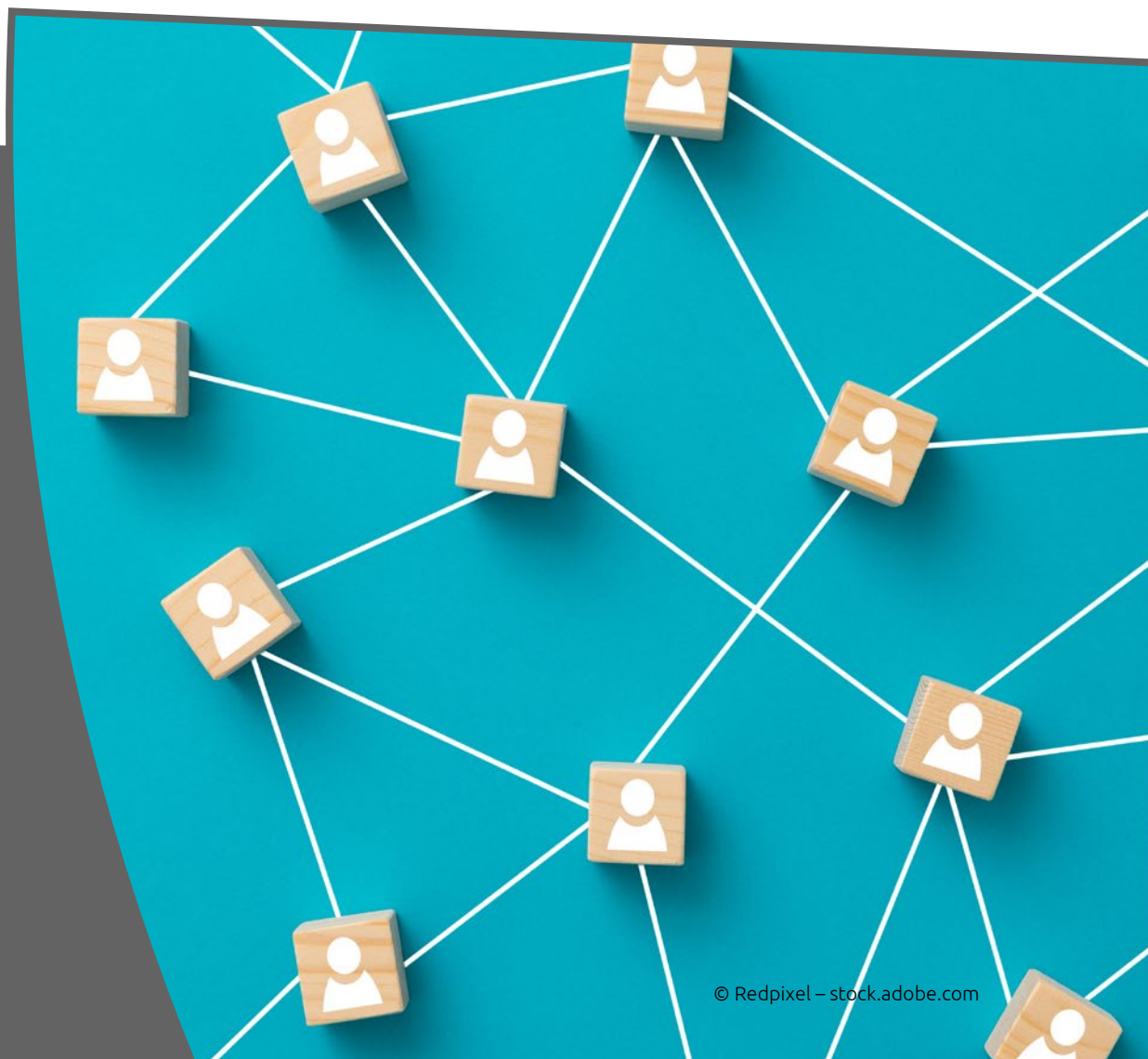


<https://t1p.de/nbg-fg3>

Die Fachgruppe traf sich regelmäßig einmal im Monat zwischen den Sitzungen des NBG. Berichte über die Inhalte der einzelnen Treffen finden sich auf der Unterseite der Fachgruppe auf der Website des NBG.

Fachgruppe IV: Selbsthinterfragendes Verfahren & Institutionengeflecht

In die Endlagersuche sind zahlreiche Institutionen und Akteure involviert: das BASE, die BGE, das NBG, das BMU, Bundestag, Bundesrat und zivilgesellschaftliche Akteure in Form von Bürger*innen, Verbänden, Bürgerinitiativen, Kommunen u. v. a. Die Endlagersuche wurde von Anfang an als „selbsthinterfragend und lernend“ gedacht, diese Ansprüche wurden auch im StandAG verankert.



Darin waren sich die Mitwirkenden der Endlagerkommission (2014-2016) und die Verfasser*innen des StandAG einig: ein solch hochkomplexes und vielschichtiges Verfahren muss Reflexionsmomente etablieren. Die verschiedenen Akteure haben unterschiedliche Perspektiven und Aufgaben. Umso wichtiger ist es, frühzeitig eine konstruktive Lern- und Fehlerkultur aufzubauen, um „Tunnelblick“, „Lagerbildungen“ und Kommunikationsblockaden zu verhindern. Lernen kann anhand von Fehlern erfolgen, beginnt jedoch weit vorher und kann dazu dienen, Fehler zu vermeiden.

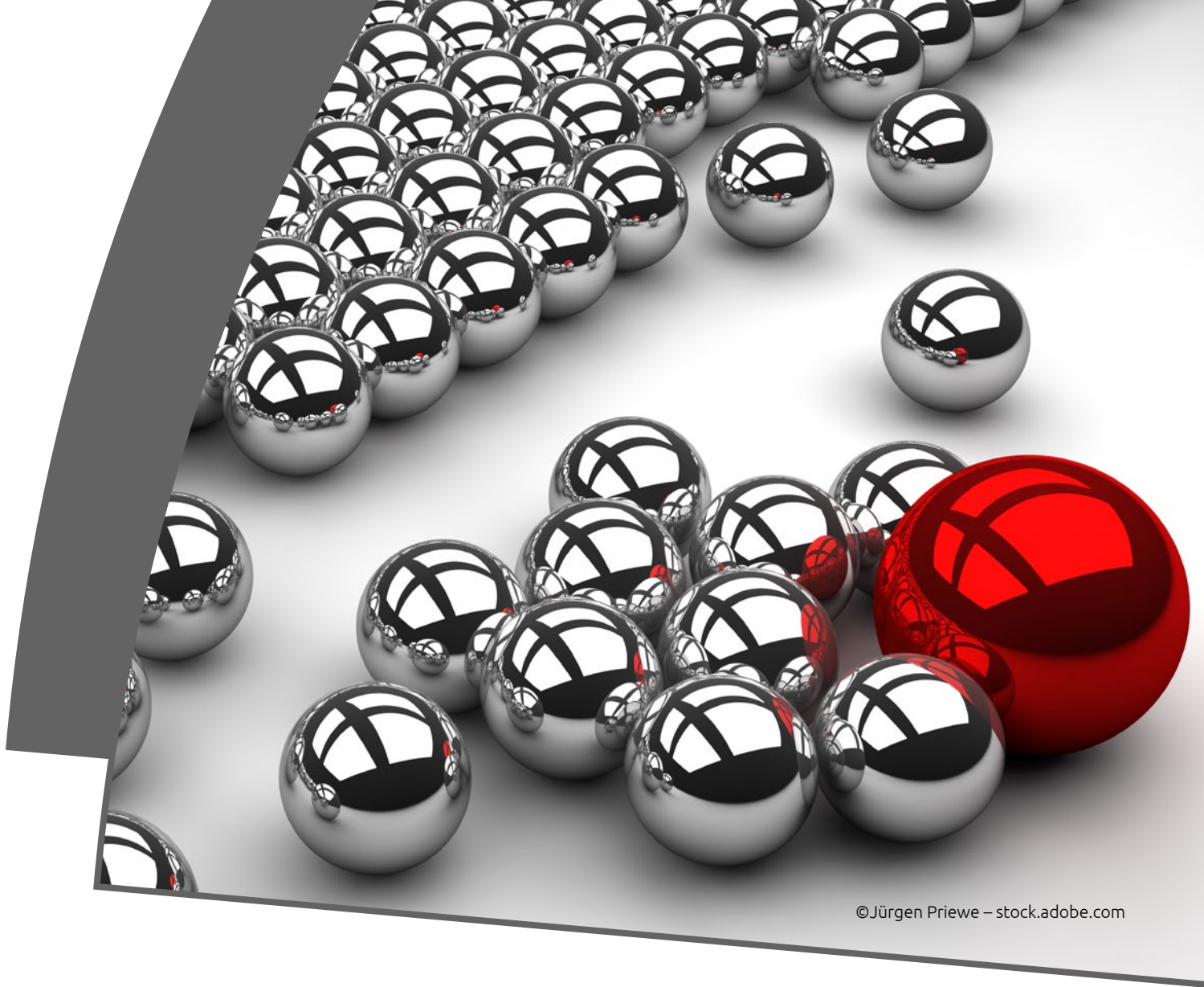
Peer-Reviews sind ein zentrales Element des Lernens und der Selbsthinterfragung. Das NBG bringt aktuell zwei Peer-Review-Verfahren, die auch internationale Perspektiven einbeziehen, auf den Weg. Eine Arbeitsgruppe des NBG ist mit der Umsetzung betraut. Überlegungen zu den Peer-Reviews gab es innerhalb des NBGs bereits, bevor die Fachgruppe IV, die diese Aufgabe sonst übernommen hätte, gegründet wurde.

Wie sind in diesem vielfältigen System Reflexion und eine konstruktive Lernkultur zu etablieren? Welche Fehler wurden bisher gemacht? Kann man daraus Lehren für den weiteren Prozess ableiten? Und wie lassen sich diese Korrekturen in das laufende Verfahren integrieren? Über diese und weitere Fragen wird in der Fachgruppe IV diskutiert.

Die Fachgruppe IV erkennt die Notwendigkeit, den selbsthinterfragenden Anspruch des Standortauswahlverfahrens operativ intra- und interinstitutionell zu unterfüttern. Die Zivilgesellschaft ist dabei selbstverständlich eingeschlossen. Die Fachgruppe macht es sich zur Aufgabe, Lernorte und frühzeitige Interventionsmöglichkeiten in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen zu identifizieren und zu schaffen.

„Hier mitzumachen ist ein Balanceakt – den Blick des Laien nicht verlieren und gleichzeitig sich einarbeiten in ein hochkomplexes Thema. Eine große Herausforderung! Worum es mir geht: Raus aus vorgefertigten Denkmustern!“

Dr. Manfred Suddendorf



©Jürgen Priewe – stock.adobe.com

Das Standortauswahlverfahren muss noch stärker als Prozess begriffen werden

Die Fachgruppe IV wurde zeitgleich mit den anderen Fachgruppen gebildet, nahm jedoch erst später ihre Arbeit auf. Die Überlegung dahinter war, in den kommenden Monaten alle Aufmerksamkeit und Ressourcen der Fachkonferenz Teilgebiete zuzuwenden. Im Nachhinein ist festzustellen, dass diese Entscheidung, wenn nicht ein Fehler, so doch unglücklich war. Die Fachgruppe IV hätte auf einer übergeordneten Ebene Unstimmigkeiten intensiver reflektieren und Anpassungen einfordern können:

- ▶▶ Das NBG hatte schon früh diskutiert, dass eine Evaluation des Gesamtprozesses von Anfang an erforderlich ist. Aufgrund mangelnder Ressourcen sowohl im Gremium als auch in der Geschäftsstelle wurde diese Überlegung damals nicht weiterverfolgt.

- ▶▶ Ebenso erkannte das Gremium nach Erscheinen des Zwischenberichts Teilgebiete recht früh, dass die hohe Zahl der Teilgebiete (90) und die Größe der Fläche (54 Prozent der Fläche der BRD) nicht zu einer bemerkenswerten Betroffenheit der Bürger*innen führen wird. Wichtige Eingrenzungsschritte der Zahl und Größe der Teilgebiete verlagern sich auf spätere Zeitpunkte. Wären diese Gedanken weiterverfolgt und die Auswirkungen durchdacht worden, hätte das NBG früher und deutlicher äußern können, dass die Fachkonferenz Teilgebiete und der Zwi-

schenbericht nicht zueinander passen. Diese Erkenntnis bekundete das NBG schließlich im Juni 2021 in einer Pressemitteilung in aller Klarheit. Die Aufgaben der Fachkonferenz Teilgebiete und die Erwartungen an deren Ergebnisse hätten frühzeitig der faktischen Situation des Zwischenberichts Teilgebiete angepasst werden können.

- » Auch die erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung nach Ende der Fachkonferenz Teilgebiete hätte eher und intensiver vorbereitet werden können. Unabhängig vom Zwischenbericht Teilgebiete war eine Lücke in der Beteiligung klar erkennbar. Das NBG forderte früh und vehement nach Erscheinen des Zwischenberichtes eine kontinuierliche Beteiligung (siehe Fachgruppe I).

Lerneffekt

Das NBG wird daraus lernen, das Standortauswahlverfahren noch stärker als einen Prozess zu begreifen. Die im Standortauswahlgesetz grob vorskizzierten Phasen müssen immer wieder mit den realen Ergebnissen abgeglichen und angepasst werden.

Etablierung eines koordinierenden Zentrums

Festzustellen ist, dass es bereits in der ersten Phase der Standortsuche zu Reibungsverlusten und Informationsdefiziten an den Schnittstellen zwischen den Akteuren kam. Die bereits entstandenen Konfliktlinien müssen beiseitegelegt werden, da sonst möglicherweise Konflikte die Handlungen bestimmen und nicht sachgerechte und verfahrensförderliche Lösungen umgesetzt werden. Das würde das Verfahren gefährden.

Die Fachgruppe erörterte, dass ein bereits abgeschlossenes Verfahren gut geeignet sein könnte, dieses einer gemeinsamen Fehlerbetrachtung zu unterziehen. Um einen sinnvollen Start zu ermöglichen, beriet sich die Gruppe mit einem Organisationspsychologen. Eine Bestandsaufnahme wurde als möglicher Weg zur Beilegung der bestehenden Konflikte erachtet. Wie werden die Rollen verstanden (Selbst- und Fremdwahrnehmung)? Was waren die Erwartungen an die unterschiedlichen Akteure?

Schon 2019 war erkannt worden (Hocke-Bergler, ITAS, Loccumer Atommüll-Lager-Tagung), dass dem System ein koordinierendes Zentrum fehlt; genannt wurde damals das Bundesumweltministerium als mögliches Organisationszentrum.

Die Fachgruppe IV sieht dieses Defizit ebenso und wirkt darauf hin, dass das Zusammenwirken der Akteure in ihren jeweils gesetzlichen Aufgaben besser koordiniert wird.

Lösungsansatz

Die Fachgruppe IV ist der Auffassung, dass die Koordination nicht von einer übergeordneten Institution oder Person betrieben werden sollte, sondern von den beteiligten Akteuren, die sich in Form eines regelmäßigen Runden Tisches zusammenfinden. Aus Sicht der Fachgruppe IV ist es

wichtig, alle betroffenen Akteure in die Aushandlungen, verbunden mit Verantwortungsübernahme, einzubeziehen. Damit würde auch der Anspruch des StandAG erfüllt, dass die Zivilgesellschaft an der Entwicklung von Beteiligungsformaten beteiligt werden muss. Teilnehmende des Runden Tisches wären aus Sicht der Fachgruppe IV die Akteure BMU, BASE, BGE, NBG sowie die Zivilgesellschaft. Wer mit welchem Mandat zu welcher Zeit die zivilgesellschaftlichen Gruppen vertreten kann, ist keine triviale Herausforderung. Die detaillierte Ausgestaltung, Ziele sowie Aufgaben der Runde sind mit allen beteiligten Akteuren gemeinsam auszuhandeln.

Die Fachgruppe IV empfiehlt dem NBG, den Runden Tisch anzustoßen und dauerhaft zu begleiten.

Abkürzungsverzeichnis

BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
BfE	Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.
EndlSiAnfV	Verordnung über Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle
EndlSiUntV	Verordnung über Anforderungen an die Durchführung der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle
GeolDG	Geologiedatengesetz
ITAS	Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse
NBG	Nationales Begleitgremium
SGD	Staatliche Geologische Dienste Deutschlands
StandAG	Standortauswahlgesetz
UBA	Umweltbundesamt



FÜR EIN FAIRES
VERFAHREN

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

Anlage 2

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)35
öFG am 11.05.22
05.05.2022


**Nationales
Begleitgremium**
FÜR EIN FAIRES VERFAHREN

Öffentliches Fachgespräch zur Endlagersuche im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2022

Empfehlungen des Nationalen Begleitgremiums (NBG) zur Endlagersuche

- 1. Das NBG bekräftigt seine Empfehlung: Das BASE muss eine Strategie zur Beteiligung der jungen Generation entwickeln.**
- 2. Der schleichenden Zermürbung des zivilgesellschaftlichen Engagements entgegenwirken und hierarchische Blockaden auflösen.**
- 3. Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Situation und der Taxonomie auf EU-Ebene auf das Standortauswahlverfahren: Das NBG empfiehlt ein klares Bekenntnis zum Atomausstieg als Grundlage für das Standortauswahlverfahren.**
- 4. Regionalgeologische Expertise der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) nutzen und diese fachlich stärker in das Standortauswahlverfahren einbinden.**
- 5. Unabhängige Forschung im Standortauswahlverfahren stärken.**
- 6. NBG bekräftigt seine Empfehlung: Betrachtung unterschiedlicher Szenarien für die Volumina der endzulagernden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle.**
- 7. Verlängerung der Zwischenlagerung: Partizipatives Verfahren jetzt.**
- 8. Auswirkungen der veränderten weltpolitische Lage: Verzögerungen in der Verschlussphase schon heute verhindern.**
- 9. Lernendes Verfahren: Eine positive Fehlerkultur innerhalb und zwischen den Institutionen einüben.**

Einleitung

Das Standortauswahlverfahren hat Fahrt aufgenommen: Mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) Ende September 2020 wurden 90 Teilgebiete ausgewiesen, die noch im Verfahren verbleiben.

Allerdings umfassen diese Teilgebiete rund 54 Prozent der Fläche der Bundesrepublik Deutschland. Für das Nationale Begleitgremium (NBG) war es eine wichtige Frage, wie man in Zeiten von Corona bei einer solch großen Fläche, d.h. potenziell vielen betroffenen Menschen, jenseits von Präsenztreffen eine echte Beteiligung schaffen kann.

Ein wichtiger Meilenstein war das im Standortauswahlgesetz vorgesehene Beteiligungsformat der Fachkonferenz Teilgebiete, bei der die Öffentlichkeit den Zwischenbericht der BGE diskutierte: Die Auftaktveranstaltung im Oktober 2020 und die drei Beratungstermine bis zum Sommer 2021 bildeten eine inhaltlich von der Zivilgesellschaft in Selbstorganisation getragene Reihe von Informations- und Diskussionsforen. Die Fachkonferenz Teilgebiete hat dem NBG gezeigt, dass das Interesse an gelingender Beteiligung bei den Menschen in Deutschland wächst.

Die durchaus vorhandenen Reibungen auf dem bisherigen Weg halten die große Frage aktuell, wie eine wirksame und mitgestaltende Partizipation umgesetzt werden kann. Entscheidend war und ist, wie ab dem Jahr 2022 – in der Phase der Vorbereitung der übertägigen Erkundung - eine breite, inklusive Beteiligung stattfinden wird.

Das NBG hat sich intensiv dafür eingesetzt, die Beteiligungslücke in Schritt 2 der Phase 1 zu überbrücken. Deshalb begrüßt das Gremium das am 20. und 21. Mai 2022 stattfindende Forum Endlagersuche ausdrücklich. Das NBG setzt sich weiterhin für eine wirksame Beteiligung und erlebbare Kontrolle des Verfahrens durch alle Gruppen der Zivilgesellschaft im Standortauswahlverfahren ein. Das NBG arbeitet mit daran, dass mehr Bürger*innen diesen Prozess als lohnenswert und fair erachten und sich aktiv einbringen.

Beeinflusst wird die Endlagersuche in Deutschland vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Dieser zu verurteilende Überfall hat neben großem menschlichen Leid auch einen Beschuss des ukrainischen Kernkraftwerks Saporischschja und Kriegshandlungen in der Atomruine Tschernobyl mit sich gebracht. Hier stellen sich viele Fragen zur Sicherheit der Nutzung der Kernkraft und ihrer Hinterlassenschaften erneut, auf die Politik, Gesellschaft und Wissenschaft eine Antwort finden müssen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Das NBG bekräftigt seine Empfehlung: Das BASE muss eine Strategie zur Beteiligung der jungen Generation entwickeln.

Bereits im öffentlichen Fachgespräch mit dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit am 23. Juni 2021 hat das NBG darauf hingewiesen, dass der Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung eine langfristige Strategie zur Beteiligung der jungen Generation entwickeln muss. Das NBG bekräftigt seine Empfehlung und betont, dass die Beteiligungsformate unter Mitwirkung von jungen Menschen erarbeitet und zudem Bildungs- und Ausbildungsstätten sowie gesellschaftliche Organisationen in den Prozess miteinbezogen werden müssen.

2. Der schleichenden Zermürbung des zivilgesellschaftlichen Engagements entgegenwirken und hierarchische Blockaden auflösen.

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) hat gemeinsam mit der Zivilgesellschaft das Forum Endlagersuche aufgebaut und damit vorausschauend und nach Hinweisen des NBG die mögliche Partizipationslücke in Schritt 2 der Phase 1 überbrückt. Im Planungsteam des Forums treffen unterschiedliche Vorstellungen von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen aufeinander. In der gemeinsamen Arbeit können diese meist konstruktiv bearbeitet werden.

Das NBG als aktiv begleitendes Mitglied des Planungsteams sieht jedoch mit Sorge, dass die Vorschläge des Planungsteams durch hierarchische Abstimmungen im BASE übermäßig verkompliziert und ausgebremst werden. Dies bewirkt eine schleichende Zermürbung der hoch engagierten zivilgesellschaftlichen Vertreter*innen. Auch in der direkten Kommunikation zwischen NBG und BASE kommt es zu Situationen, in denen interne hierarchische Prozesse im Bundesamt die fachliche Debatte verlangsamen. Das NBG fordert alle Beteiligten auf, eigenverantwortliches Arbeiten und hierarchisch sinnvolle Abstimmungen auszubalancieren.

Geologie & Grundlagendaten

3. Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Situation und der Taxonomie auf EU-Ebene auf das Standortauswahlverfahren: Das NBG empfiehlt ein klares Bekenntnis zum Atomausstieg als Grundlage für das Standortauswahlverfahren.

Inwieweit haben die aktuelle geopolitische Situation sowie die Taxonomie auf EU-Ebene Auswirkungen auf das Standortauswahlverfahren? Wie ist die aktuelle Diskussion um mögliche Laufzeitverlängerungen deutscher Atomkraftwerke zu bewerten? Wird die Gefährdung der übertägigen Zwischenlager aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen neu bewertet und werden konkrete Maßnahmen zum Schutz ergriffen? Auf diese Fragen sind Antworten zu finden. Das NBG empfiehlt in jedem Fall ein klares Bekenntnis zum Atomausstieg als Grundlage für das Standortauswahlverfahren.

Die aktuelle geopolitische Lage zeigt, dass ein zügiger Fortschritt der Standortsuche wichtiger denn je ist.

4. Regionalgeologische Expertise der Staatlichen Geologischen Dienste (SGD) nutzen und diese fachlich stärker in das Standortauswahlverfahren einbinden.

Den SGD kommt nach Standortauswahlgesetz lediglich die Rolle als Datenlieferant zu: Sie stellen der BGE auf Nachfrage benötigte geologische Daten zur Verfügung. Eine Einbindung in die fachliche Diskussion ist sinnvoll und der Gesetzgeber sollte die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die regionalgeologische Expertise der SGD Eingang in das Verfahren findet. Bislang geschieht dies nur informell. Hier füllt teilweise das NBG die Lücke, etwa auf dem Forum Endlagersuche am 20. Mai 2022.

Wichtige konkrete Punkte sind die einheitliche Kategorisierung von Bergwerksdaten als Geodaten. Die Geologischen Dienste müssen außerdem ausreichend ausgestattet werden, um die zügige Zuarbeit zu ermöglichen.

5. Unabhängige Forschung im Standortauswahlverfahren stärken.

Der Großteil der Forschung, die die Standortauswahl betrifft, wird durch die BGE und das BASE finanziert. Eine Unabhängigkeit der Forschung ist damit nicht gegeben, da die BGE die Vorhabenträgerin und das BASE die Aufsichtsbehörde ist. Unabhängige Forschung, u.a. im universitären Bereich, ist daher zwingend erforderlich. Das NBG empfiehlt, die unabhängige Forschung, z.B. finanziert über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), aber auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) verstärkt zu fördern.

Strahlenschutz & Sicherheit

6. NBG bekräftigt seine Empfehlung: Betrachtung unterschiedlicher Szenarien für die Volumina der endzulagernden schwach- und mittelradioaktiven Abfälle.

Im Rahmen des öffentlichen Fachgesprächs mit dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit am 23.6.2021 hat das NBG Empfehlungen an den Deutschen Bundestag ausgesprochen. Eine der acht Empfehlungen war es, unterschiedliche Szenarien für zu erwartende Volumina endzulagernder schwach- und mittelradioaktiver Abfälle zu entwickeln und diese der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Eine Nachfrage des NBG bei der Bundesgesellschaft für Endlagerung ergab, dass diese aktuell ein Maximalszenario von in Summe 663.000 m³ schwach- und mittelradioaktiver Abfälle in Deutschland annimmt.

Dieses setzt sich zusammen aus Schacht Konrad gängigen Abfällen (303.000 m³), rückzuholender Abfälle aus der Schachanlage Asse II (220.000 m³), derzeit vom BMUV im NAPRO geschätzten Abfällen aus der Urananreicherung (100.000 m³), graphithaltigen Abfällen (25.000 m³) und sonstigen Abfällen (15.000 m³), die aufgrund ihres Nuklidinventars und/oder ihrer chemischen Zusammensetzung oder dem Zeitpunkt ihres Anfalls nicht für eine Einlagerung in das Endlager Konrad geeignet sind. Beim niedersächsischen Umweltministerium liegt aktuell ein Antrag auf Rücknahme bzw. Widerruf des Planfeststellungsbeschlusses Schacht KONRAD zur Entscheidung vor.

Wir möchten die NBG-Empfehlung von Juni 2021 bekräftigen, unterschiedliche Szenarien für die zu erwartenden Volumina schwach- und mittelradioaktiver Abfälle zu entwickeln und diese der Öffentlichkeit im weiteren Verfahren bei der Beurteilung der Standortregionen zu kommunizieren.

7. Verlängerung der Zwischenlagerung: Partizipatives Verfahren jetzt

In den kommenden Jahren werden nach und nach die Genehmigungen der aktuellen Zwischenlager auslaufen. Es ist dem NBG ein Anliegen, dass das weitere Vorgehen der Zwischenlagerung der hoch radioaktiven Abfälle in einem ähnlichen partizipativen Verfahren wie die Suche des Endlagerstandorts durchgeführt wird. Im Rahmen dessen sollten z.B. Fragen wie „Wo werden die Abfälle in die Endlagerbehälter verladen?“ diskutiert und mit der Öffentlichkeit erörtert werden.

8. Auswirkungen der veränderten weltpolitische Lage: Verzögerungen in der Verschlussphase schon heute verhindern

Das Standortauswahlgesetz wurde unter der Prämisse einer Abwesenheit von Krieg entwickelt. Nun hat sich in den vergangenen Monaten die weltpolitische Lage drastisch verändert. Im Vergleich zu anderen Lageroptionen ist die tiefegeologische Endlagerung in einem verschlossenen Bergwerk die sicherste Lösung gegenüber den Einwirkungen kriegerischer Auseinandersetzung an der Erdoberfläche und im virtuellen Raum. Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis 2031 einen Standort für ein Endlager für hoch radioaktive Abfälle gefunden zu haben. Der Zeitpunkt des Verschlusses dieses Endlagers ist nicht nur von der Bauzeit des Bergwerks und der Logistik bei Antransport und Verladung der Abfälle abhängig, sondern auch von der Entwicklungs- und Fertigungszeit der Endlagerbehälter, sowie der maximal zulässigen Außentemperatur dieser Behälter. Der Deutsche Bundestag möge darauf einwirken, dass bereits heute Vorkehrungen getroffen werden, damit es keine Verzögerungen nach dem Finden des Endlagerstandorts gibt.

Selbsthinterfragendes Verfahren & Institutionengeflecht

9. Lernendes Verfahren: Eine positive Fehlerkultur innerhalb und zwischen den Institutionen einüben.

Angesichts der Herausforderung der Endlagerung wirken die oben beschriebenen Verfahrensprobleme nicht überraschend. Ihre Bearbeitung und Lösung sind Teil der Gesamtaufgabe. Der Gesetzgeber hat daher die Prinzipien des lernenden und selbsthinterfragenden Verfahrens im Standortauswahlgesetz verankert. Es ist jedoch zu konstatieren, dass die operativen Dissonanzen zwischen den Akteuren bislang eine gemeinsame Lernkultur erschweren. Das NBG möchte daher BASE und BGE zweimal pro Jahr zu einem „Runden Tisch Lernendes Verfahren“ einladen. Ziel ist es, die anstehenden Verfahrensschritte vorausschauend zu analysieren und präventiv Veränderungsvorschläge für die eigenen Arbeitsweisen und Strukturen zu entwickeln.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung, diese Gespräche zu befürworten und zu unterstützen.

Über das Nationale Begleitgremium

Das Nationale Begleitgremium (NBG) begleitet seit Dezember 2016 das Standortauswahlverfahren. Sein Auftrag ist es, die Suche nach dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit zur Lagerung der hoch radioaktiven Abfälle vermittelnd, kritisch und unabhängig zu begleiten, insbesondere die Öffentlichkeitsbeteiligung. Ziel ist es, so Vertrauen in die Verfahrensdurchführung zu ermöglichen. Dies ist in § 8 Abs. 1 des Standortauswahlgesetzes festgeschrieben.

Das NBG ist pluralistisch zusammengesetzt. Dem Gremium gehören Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens an, die vom Bundestag und Bundesrat gewählt werden, und Bürgervertreter*innen, die in einem vom Bundesumweltministerium initiierten Beteiligungsverfahren ermittelt werden.

Das NBG kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen des Standortauswahlverfahrens befassen, die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben. Es kann dem Deutschen Bundestag weitere Empfehlungen zum Standortauswahlverfahren geben.

Die NBG-Mitglieder

Zu den anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gehören

- **Prof. Dr. Miranda Schreurs**, Ko-Vorsitzende, Professorin für Umwelt und Klimapolitik, Hochschule für Politik an der TU München, ehemaliges Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen
- **Prof. Dr. Armin Grunwald**, Ko-Vorsitzender, Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission
- **Dr. Günther Beckstein**, Ministerpräsident a.D. Freistaat Bayern
- **Klaus Brunsmeier**, ehemaliger stellv. Bundesvorsitzender Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission
- **Dr. Dr. h.c. Markus Dröge**, ehemaliger Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz, Vorstandssprecher der Stiftung Zukunft Berlin
- **Prof. Dr. Rainer Grießhammer**, Chemiker, Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- **Jo Leinen**, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments
- **Dr. habil. Monika C. M. Müller**, Studienleiterin für Naturwissenschaften, Ökologie und Umweltpolitik der Evangelischen Akademie Loccum
- **Prof. Dr. Werner Rühm**, Leiter der Arbeitsgruppe „Medizin- und Umweltdosimetrie“ im Institut für Strahlenmedizin am Helmholtz Zentrum München und Vorsitzender der Strahlenschutzkommission
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Roland Sauerbrey**, Physiker, ehemaliger Wissenschaftlicher Direktor des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf
- **Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister**, Geologin, Lehrstuhl für Angewandte Geologie/Hydrogeologie an der Universität Greifswald
- **Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth**, Geologin, Direktorin des Departments 4 Geosysteme am Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum

Als Bürgervertreter*innen benannt sind

- **Marion Durst**, Diplompädagogin für Physik, Astronomie und Mathematik, Jena/Thüringen
- **Tobias Flieger**, Marktforscher mit Schwerpunkt User Experience, Wiesbaden/Hessen
- **Annette Lindackers**, Ingenieurin und freie Journalistin, Radebeul/Sachsen
- **Arno Sittig**, Student der Politikwissenschaft, Chemnitz/Sachsen
- **Jorina Suckow**, Rechtsreferendarin, Hamburg
- **Dr. Manfred Suddendorf**, Selbstständiger Unternehmensberater und Dozent, Landkreis Nordwestmecklenburg

Stellungnahme zum Standortauswahlverfahren



BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)36
öFG am 11.05.22
06.05.2022

Wo steht das Standortauswahlverfahren?

Das Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ist 2017 mit der Novellierung des Standortauswahlgesetzes neu aufgelegt worden. Im September 2020 hat die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) den Zwischenbericht Teilgebiete vorgelegt. Darin sind 90 Teilgebiete ausgewiesen, die nach einer ersten Bewertung der geologischen Bestandsdaten Deutschlands eine günstige geologische Gesamtsituation für die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle erwarten lassen. Diese 90 Teilgebiete bedecken 54 Prozent der Bundesrepublik.

Im Schritt 2 der Phase I des Standortauswahlverfahrens geht es nun darum, aus vielen nach Papierlage möglicherweise geeigneten Gebieten die geologischen Bereiche im Untergrund zu identifizieren, die für ein Endlager erfolgversprechend sein könnten. Und zwar für das Endlager mit der bestmöglichen Sicherheit für eine Million Jahre. Die Daten hat die BGE Bundes- und Landesbehörden abgefragt und geliefert bekommen – die BGE fragt fortlaufend weitere geologischen Daten ab, die für diesen Verfahrensschritt notwendig sind.

In der folgenden Grafik ist das Verfahren in seinem Ablauf knapp zusammengefasst. Grün hervorgehoben ist Schritt 2 in der Phase I – der aktuelle Verfahrensschritt.

Der Ablauf des Verfahrens

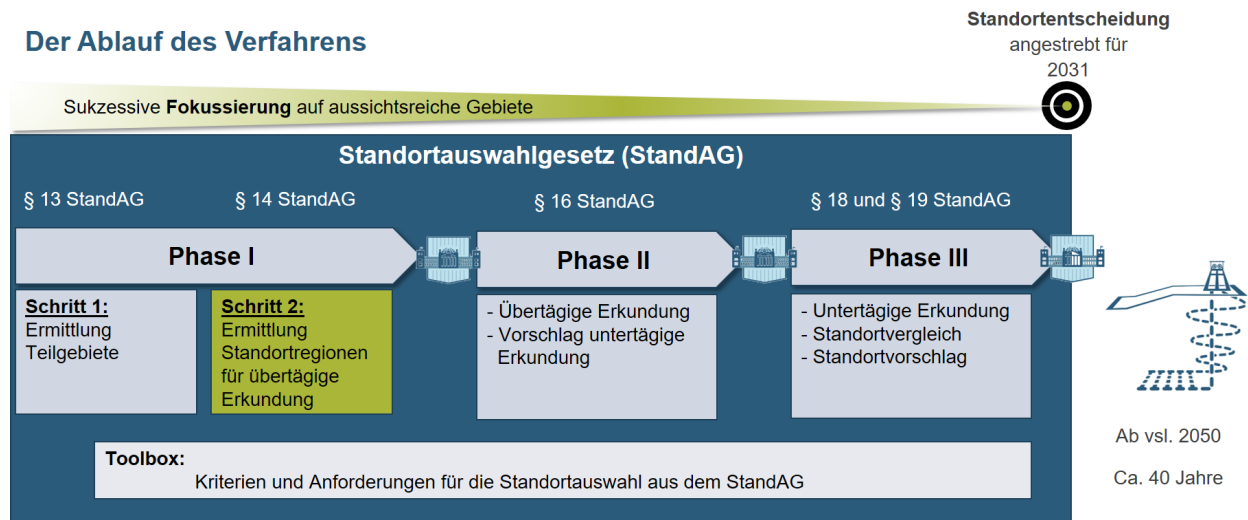


Abbildung 1: Schematische Darstellung des Standortauswahlverfahrens mit den zugehörigen Befassungen des Parlaments

Die Phasenübergänge bis zur endgültigen Standortentscheidung werden jeweils durch Bundesgesetz bestimmt. Die BGE wird am Ende des Aktenstudiums einen Vorschlag für Standortregionen machen, in denen sie erstmals eigene Daten zur Bewertung der Sicherheit eines möglichen Endlagers erheben will. Dieser Vorschlag wird vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) geprüft und inklusive der Beratungsergebnisse der formellen Beteiligungsformate sowie des Nationalen Begleitgremiums über das Bundesumweltministerium ins Parlament eingebracht. Dann legt der Bundesgesetzgeber die

Standortregionen fest, die mit Hilfe von geophysikalischen sowie seismischen Messverfahren und Bohrprogrammen auf ihre Eignung für eine untertägige Erkundung geprüft werden sollen. Zum Abschluss dieser zweiten Phase wiederholt sich das skizzierte Entscheidungsprozedere und der Bundesgesetzgeber entscheidet erneut per Gesetz über die Standortregionen für eine untertägige Erkundung. Auf Basis der hieraus gewonnenen Erkenntnisse wird die BGE dann den Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle vorschlagen. Nach dem wiederholten Prüfdurchlauf entscheidet der Bundesgesetzgeber am Ende über den Standort mit der bestmöglichen Sicherheit im Sinne des Standortauswahlgesetzes.

Das partizipative Verfahren

Doch nicht nur die Legislative ist gefragt. Das Standortauswahlverfahren soll partizipativ verlaufen. Deshalb haben Bundestag und Bundesrat noch vor der Verabschiedung des novellierten Standortauswahlgesetzes 2017 das Nationale Begleitgremium (NBG) geschaffen. Seit 2016 begleitet das NBG die Endlagersuche kritisch. Der Zwischenbericht Teilgebiete ist in der Fachkonferenz Teilgebiete diskutiert worden. Die BGE muss die Ergebnisse dieses ersten gesetzlich normierten Beteiligungsformats beim Vorschlag über die Standortregionen berücksichtigen.

Die BGE beteiligt sich aktuell mit einem Geschäftsführer und der Bereichsleiterin Standortauswahl am partizipativen Folgeprojekt, dem Planungsteam Forum Endlagersuche.

Die BGE-Geschäftsführung hat seit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete rund 170 regionale und lokale Veranstaltungen besucht und dort zum Sachstand der Standortsuche vorgetragen. Das waren Landtage, Planungsgemeinschaften oder Regionalverbände, Kreistage, Umweltausschüsse in Kommunen, öffentliche Veranstaltungen, die von den Landkreisen oder auch von Landesregierungen initiiert worden sind. Die BGE hat knapp 1200 Anfragen aus der Bevölkerung zum Verfahren beantwortet und etwa 130 eigene Veranstaltungen organisiert, um ihrem Informationsauftrag gerecht zu werden. Dazu gehören auch Fachaustausche mit wissenschaftlichen Institutionen, dem NBG und seinen Gutachtern sowie internationale Erfahrungsaustausche, um das Standortauswahlverfahren voran zu bringen. Seit Mitte 2021 findet jeden Monat eine digitale Einstiegsveranstaltung der BGE statt. Zudem bietet sie zwei Mal im Jahr Informationspakete für die junge Generation und digitale Planspiele an. Dazu kommen wissenschaftliche Tagungen wie beispielsweise die Tage der Standortauswahl, die im Juni zum dritten Mal stattfinden werden.

Wie geht die BGE vor, um Standortregionen zu identifizieren?

Im Standortauswahlgesetz (StandAG) sind Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen formuliert, die fortlaufend in immer höherer Detailtiefe geprüft werden. So würde ein Endlager nicht in Regionen mit starker seismischer oder vulkanischer Aktivität oder in einer Wirtsgesteinsformation errichtet, die deutlich weniger als 100 Meter Mächtigkeit aufweist. Dazu kommen geowissenschaftliche Abwägungskriterien, die in elf Anhängen zum StandAG formuliert sind und 40 Indikatoren zur Bewertung der Eignung eines Gebiets enthalten. Sie

sind im Schritt 1 der Phase I erstmals angewendet worden, allerdings konnten im ersten Schritt nur wenige dieser elf Kriteriensätze mit jeweils ortsbezogenen Daten geprüft werden.

Im Schritt 2 der Phase I werden die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien erneut angewendet und zwar nach dem umfangreichsten Arbeitsschritt in dieser Phase des Standortauswahlverfahrens: den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen. Es ist die erste Sicherheitsbewertung für die 90 Teilgebiete, die in diesem Arbeitsschritt zu so genannten Untersuchungsräumen werden. Arbeitsgrundlage für Ablauf und Inhalt dieses Prüfschrittes sind zwei vom Bundesumweltministerium erlassene Verordnungen: die Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) sowie die Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV).

In diesen [repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen](#) werden erstmals die geologischen Gegebenheiten mit den technischen Komponenten eines Endlagers zusammengedacht und bewertet. Letztlich geht es bei den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen darum, für jeden Untersuchungsraum – und auch jeden Teiluntersuchungsraum oder Teilbereich eines Untersuchungsraums – die Frage zu beantworten: Ist der dauerhaft sichere Einschluss der hochradioaktiven Abfälle möglich?

Der einschlusswirksame Gebirgsbereich ist das Sicherheitskonzept, mit dem in allen drei möglichen Wirtsgesteinen für ein Endlager (Steinsalz, Tongestein, kristallines Wirtsgestein) erreicht werden soll, dass die radioaktiven Stoffe über den Zeitraum von mindestens einer Million Jahren an Ort und Stelle bleiben. Für das kristalline Wirtsgestein ist alternativ auch ein Sicherheitskonzept möglich, bei dem technische Komponenten wie Behälter und geotechnische Verschlussbauwerke diese Funktion erfüllen sollen. Auch dieses Sicherheitskonzept wird entsprechend geprüft.

Wie die BGE diese Prüfungen vornehmen und dabei die Zahl und Flächen der Teilgebiete auf mögliche Standortregionen verengen möchte, hat sie Ende März in einem Konzeptpapier für die Methodik zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen veröffentlicht. Anhand von [vier Gebieten zur Methodenentwicklung](#) hat die BGE ein einheitliches Vorgehen erarbeitet und beispielhaft erprobt. Diesen Vorschlag hat die BGE öffentlich zur Diskussion gestellt. Beim 1. Forum Endlagersuche, das vom Planungsteam Forum Endlagersuche und der Beteiligungsbehörde BASE am 20./21. Mai 2022 gemeinsam veranstaltet wird, wird diese Methodik erörtert werden. Zudem hat die BGE eine [Online-Konsultation bis Ende Mai](#) freigeschaltet und hat auch bereits [eine erste Stellungnahme eines geologischen Landesdienstes](#) dazu entgegengenommen.

Am 27. Juni 2022 wird die BGE in einer Onlineveranstaltung “Betrifft: Standortauswahl” über die Rückmeldungen und ihren Umgang damit berichten. Im Anschluss wird die Methodik möglicherweise angepasst – und dann werden alle 90 Untersuchungsräume (also die Teilgebiete) entsprechend überprüft.

Im Laufe dieses Arbeitsschrittes plant die BGE Arbeitsstände zu veröffentlichen, die den Regionen zwischenzeitlich beispielsweise darüber Aufschluss geben können, ob bei der

detaillierten Prüfung beispielsweise in Randbereichen Ausschlusskriterien festgestellt oder Mindestanforderungen nicht erfüllt worden sind. Die BGE bezeichnet solche Gebiete als Gebiete der Kategorie D. Sie werden nicht weiter betrachtet, weil sie für ein Endlager ungeeignet sind. Zudem wird es Gebiete geben, die nur eine geringe Eignung haben. Diese Gebiete der Kategorie C werden ebenfalls nicht weiter bearbeitet. Über solche Gebiete will die BGE vor Abschluss der Arbeiten öffentlich berichten.

Nach welchem Bearbeitungsschema die BGE vorgeht, ist der folgenden Grafik (Abbildung 2) zu entnehmen. In vier Prüfschritten wird die Qualität der Gebiete als mögliche Standortregion geprüft. Gebiete mit guten Bewertungen werden weiter betrachtet, solche mit schlechten Bewertungen werden in die jeweiligen Kategorien eingeordnet und nicht weiter betrachtet.

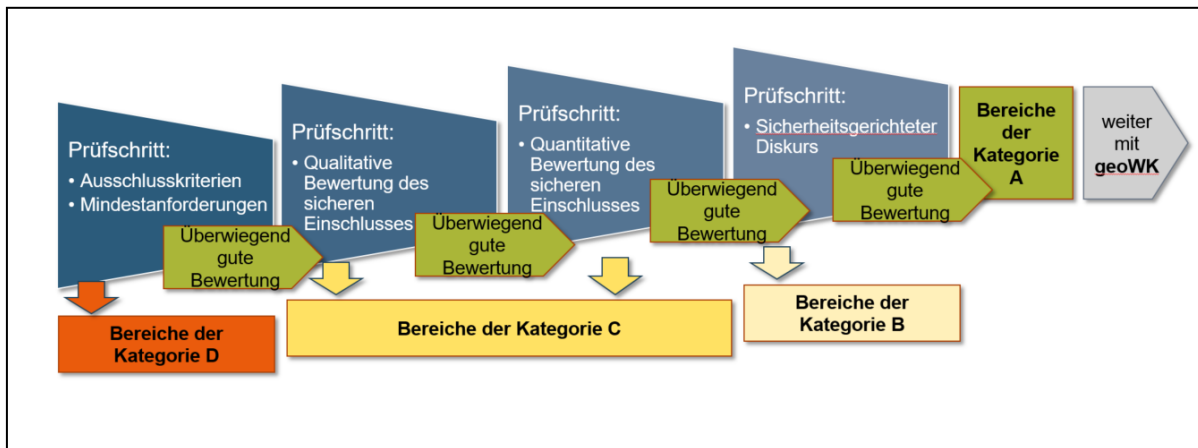


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Prüfschritte in der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung

Das Ergebnis einer repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung könnte dann so aussehen, wie in Abbildung 3 dargestellt. Darin enthalten sind unterschiedliche Gebiete in einem Untersuchungsraum, die kategorisiert worden sind. Die Karte ist fiktiv.

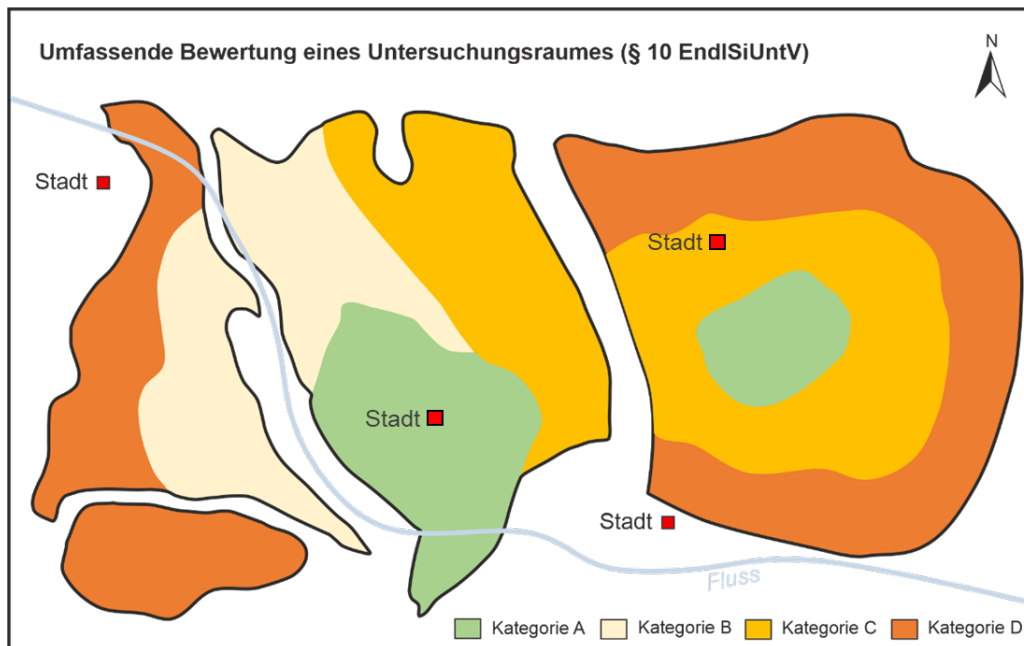


Abbildung 3: Beispielhafte Darstellung der Bewertungen in die Kategorien A bis D nach § 10 EndlSiUntV eines fiktiven Untersuchungsraums.

Gebiete, die bei den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen besonders günstig abschneiden (Kategorie A) werden dann mit den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien weiter auf ihre Eignung geprüft. Gegebenenfalls schließt sich eine planungswissenschaftliche Abwägung an, bei der dann erstmals auch Faktoren über der Erde (z. B. Entfernung von Wohnbebauung, Trinkwasser- und Naturschutz) mit in den Blick genommen werden könnten. Dies allerdings nur dann, wenn ein Gebiet aus geologischer Sicht überall gleich gut geeignet ist oder wenn zwei geologisch gleich gute Gebiete miteinander verglichen werden sollen.

Stefan Studt, Steffen Kanitz (Geschäftsführer der BGE)

Peine, 11.05.2022

Weiterführende Literatur

- BGE (2020co): *Zusammenfassung Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG*. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH.
https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenbericht_Teilgebiete/Zusammenfassung_Zwischenbericht_Teilgebiete_barrierefrei.pdf
- BGE (2020g): *Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG*. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH.
https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenbericht_Teilgebiete/Zwischenbericht_Teilgebiete_barrierefrei.pdf
- BGE (2022a): [Konzept zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung](#). Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH sowie die [Kurzfassung für Eilige](#). 29.03.2022. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
- BGE (2022b): [Methodenbeschreibung zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung](#). Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
- Fachkonferenz Teilgebiete (2021): [Bericht der Fachkonferenz Teilgebiete](#): Februar 2021 bis August 2021, FKT_Bt3_037, 07.09.2021
- Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (2016): [Verantwortung für die Zukunft. Ein faires und transparentes Verfahren für die Auswahl eines nationalen Endlagerstandortes](#). Abschlussbericht K-Drs. 268. Geschäftsstelle, Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe gemäß § 3 Standortauswahlgesetz. Berlin
- [EndSiAnfV](#): Endlagersicherheitsanforderungsverordnung vom 6. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2094)
- [EndSiUntV](#): Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung vom 6. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2094, 2103)
- [StandAG](#): Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2760) geändert worden ist



ANHÖRUNG IM UMWELTAUSSCHUSS DES BUNDESTAGS

Stand des Verfahrens aus Sicht der BGE

STEFAN STUDT/STEFFEN KANITZ

Peine, 11. Mai 2022

ANHÖRUNG IM UMWELTAUSSCHUSS

Stand der Endlagersuche



01

DIE BGE UND IHRE AUFGABEN

02

PRINZIPIEN UND DAS VERFAHREN DER ENDLAGERSUCHE

03

WO STEHT DIE STANDORTSUCHE AKTUELL?

04

BEISPIELE AUS DER METHODENENTWICKLUNG

05

AUSBLICK



DIE AUFGABEN DER BGE

01

DIE AUFGABEN DER BGE



Rückholung der
radioaktiven
Abfälle aus der
Schachanlage
Asse II



Fertigstellung des
Endlagers Konrad
für rund 300.000
m² schwach- und
mittelradioaktiver
Abfälle



Stilllegung des
Endlagers
Morsleben



Standortaus-
wahl für ein
Endlager für
hochradioaktive
Abfälle



Produktkontrolle –
nur zugelassene
Abfallgebinde
dürfen eingelagert
werden



PRINZIPIEN UND VERFAHREN

02

DAS PROBLEM: RADIOAKTIVE ABFALLSTOFFE IN DEUTSCHLAND

Hochradioaktive Abfälle:

- Ende 2022 rund 1.800 Castoren
- circa 10.100 Tonnen aus Brennelementen und weitere Abfälle aus der Wiederaufarbeitung
- 99 % der Radioaktivität



Quelle: Gesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ)



Quelle: BGE

Schwach- und mittelradioaktive Abfälle:

- 303.000 m³ Einlagerungskapazität im Endlager Konrad ab 2027 vor allem aus AKW-Rückbau
- ca. 200.000 m³ aus der Asse – offen / StandAG
- bis zu 100.000 m³ sonstige – offen / StandAG

GRUNDPRINZIPIEN DES STANDORTAUSWAHLVERFAHRENS

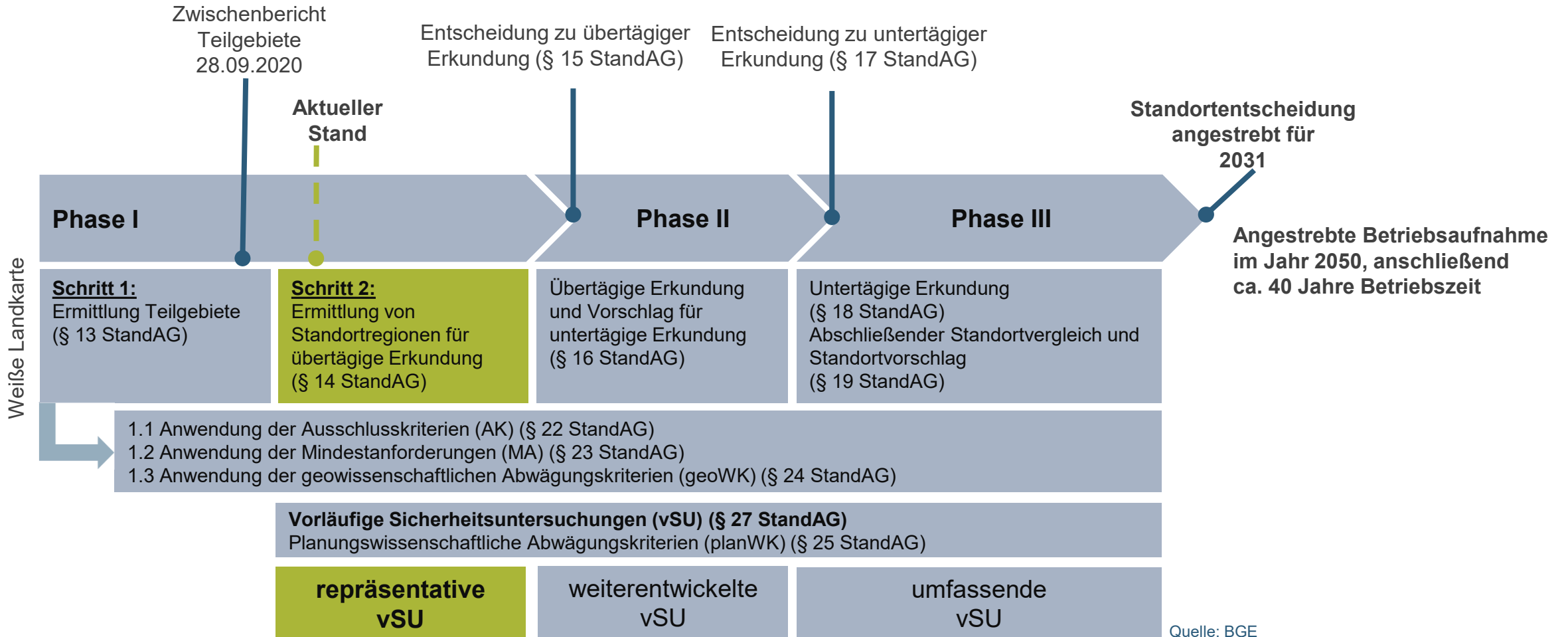


Quelle: BGE

- Standort in der Bundesrepublik Deutschland
- tiefengeologische Lagerung
- bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von 1 Million Jahren
- Rückholbarkeit während des Betriebes
- Bergbarkeit für 500 Jahre nach Verschluss des Bergwerkes
- wissenschaftsbasiertes und transparentes Auswahlverfahren
- selbsthinterfragendes Verfahren und lernende Organisation

DAS STANDORTAUSSWAHLVERFAHREN

Stand des Verfahrens



Quelle: BGE

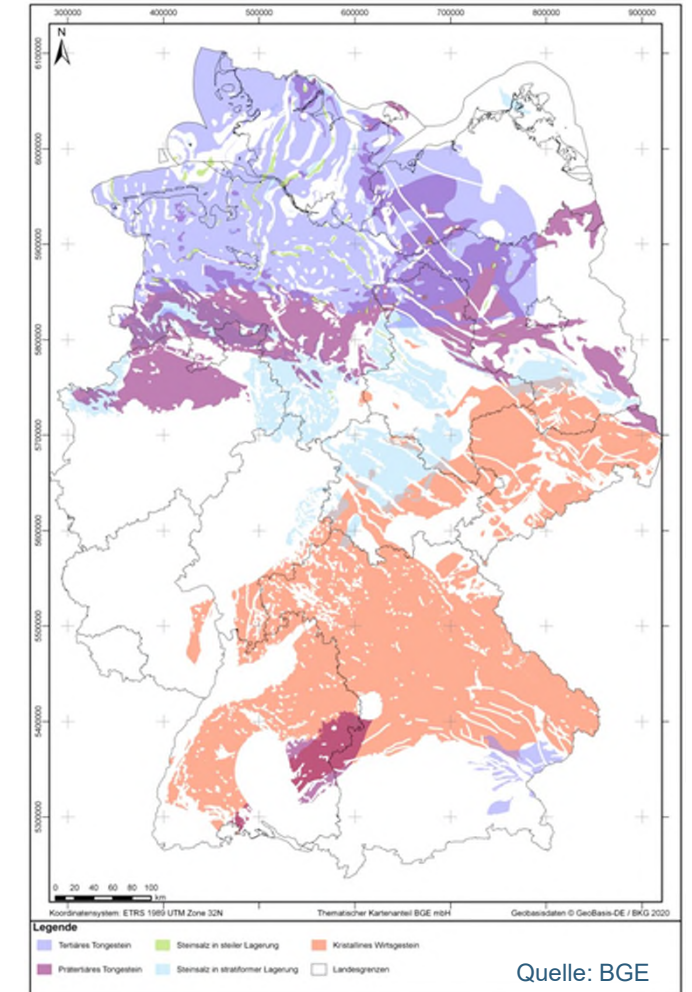


STAND ENDLAGERSUCHE

03

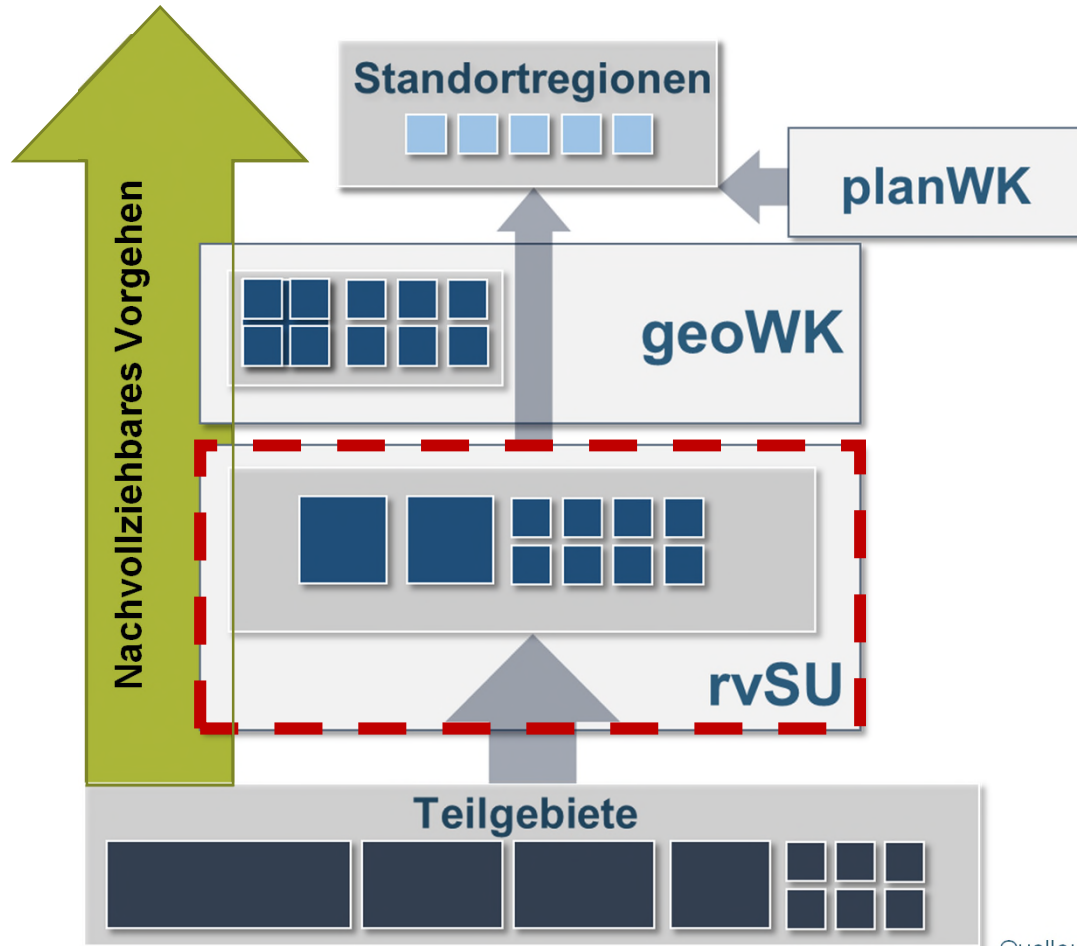
ERGEBNISSE SCHRITT 1, PHASE I: ZWISCHENBERICHT TEILGEBIETE

Wirtsgestein	Anzahl identifizierte Gebiete	Anzahl Teilgebiete	Fläche Teilgebiete In km ²
Tongestein	12	9	129 639
Steinsalz, davon			
• stratiforme Lagerung	23	14	28 415
• steile Lagerung	139	60	2 034
Steinsalz gesamt	162	74	30 450
kristallines Wirtsgestein	7	7	80 786
gesamt	181	90	240 874
Anteil an Bundesfläche			rd. 54 %



ERMITTLUNG VON STANDORTREGIONEN

Die rvSU als Baustein der Ermittlung von Standortregionen



Optionale Anwendung der **planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien** (planWK) nach Maßgabe § 25 StandAG

Parametrisierung und Bewertung der Relevanz von **geowissenschaftlichen Abwägungskriterien** (geoWK) und deren Anwendung auf Untersuchungsräume (UR)

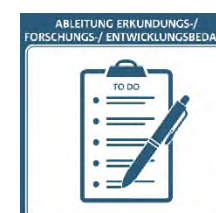
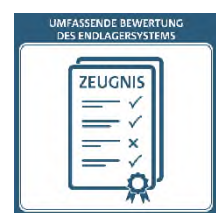
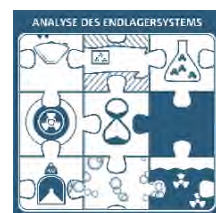
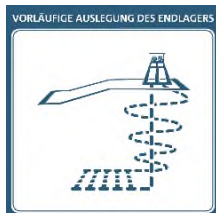
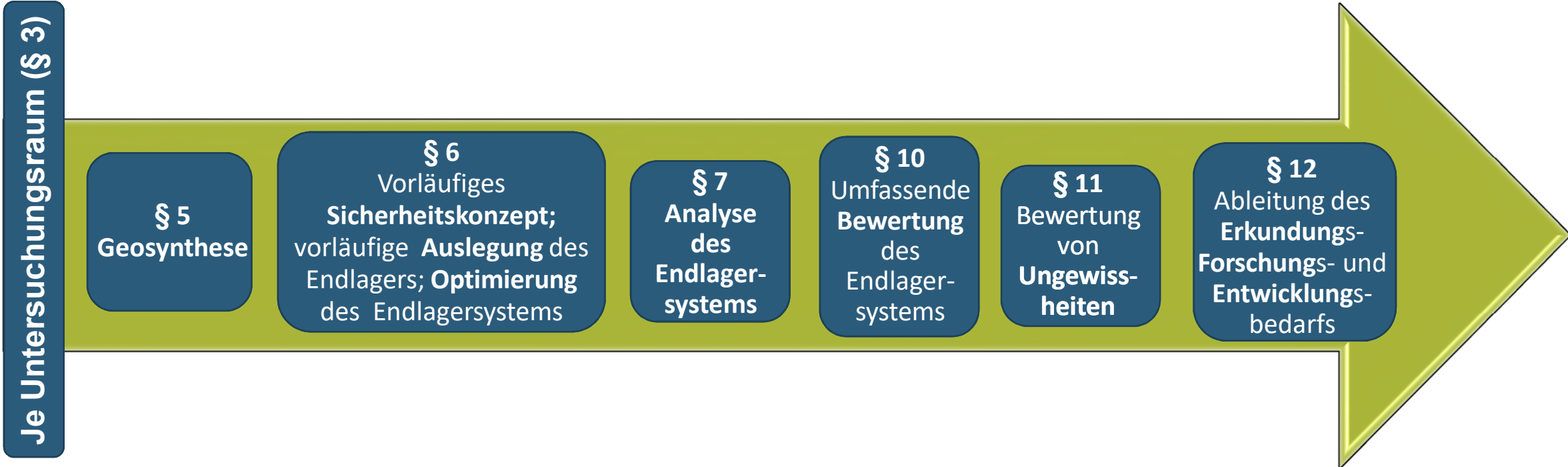
Geowissenschaftliche Charakterisierung jedes UR inklusive zielgerichtete Prüfung der Ausschlusskriterien (AK) und Mindestanforderungen (MA)

Ausweisung von **Untersuchungsräumen** (UR) und Anwendung der **repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung** (rvSU) auf jeden UR

Quelle: BGE

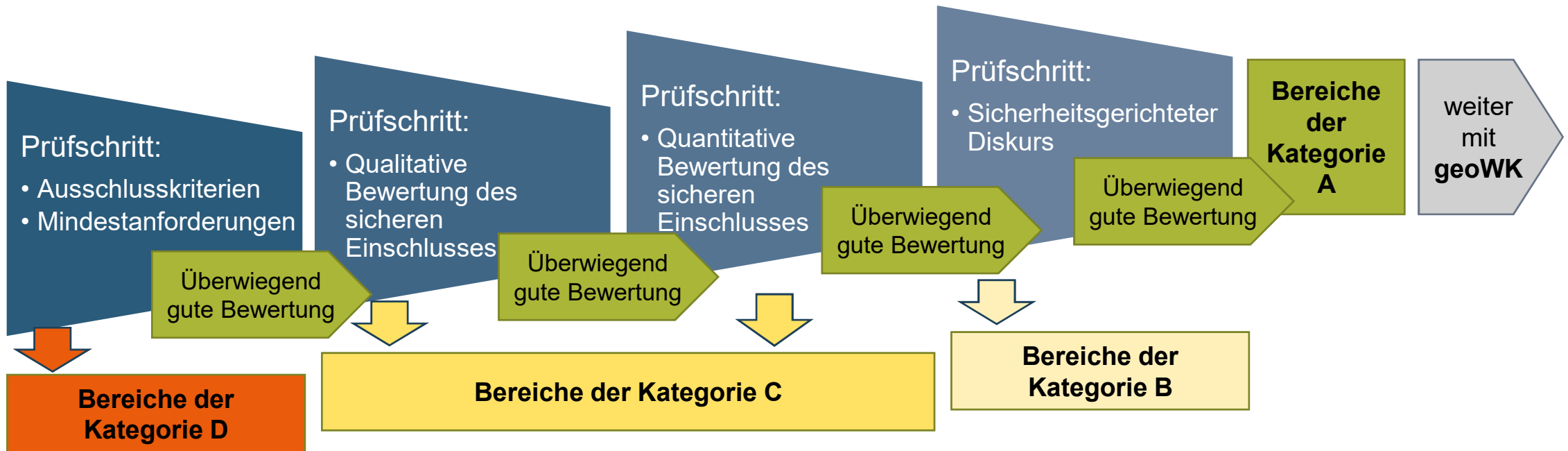
DIE REPRÄSENTATIVE VSU

Überblick der rvSU Bausteine



REPRÄSENTATIVE VORLÄUFIGE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGEN

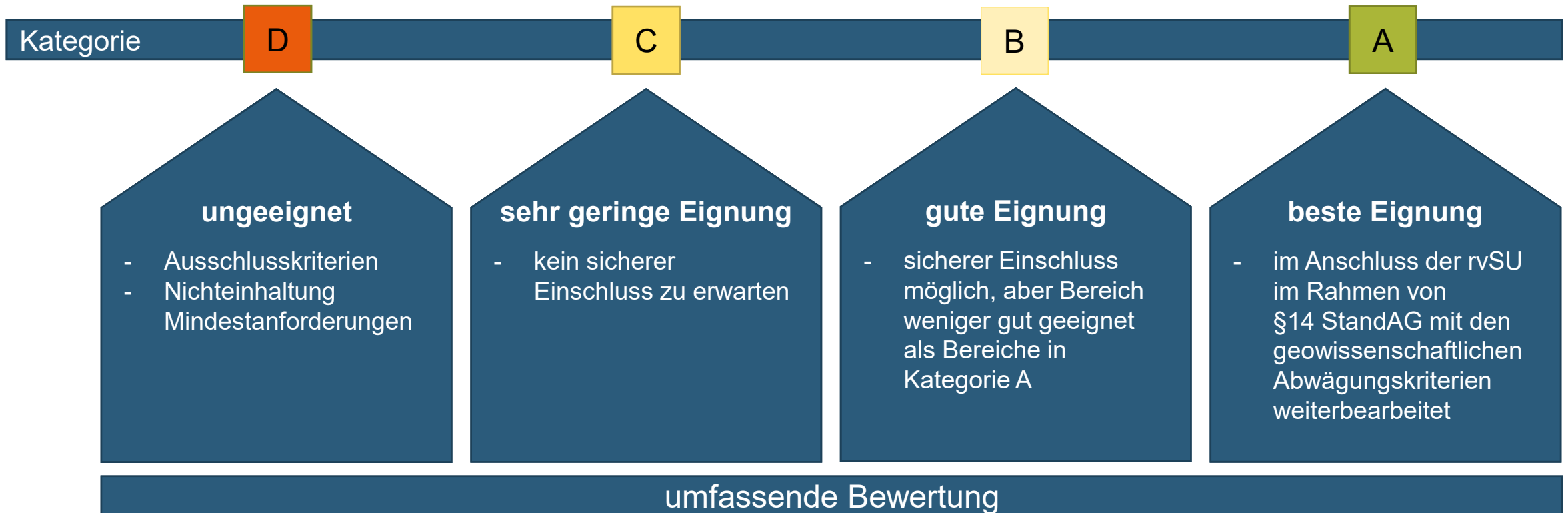
Fokussierung auf Gebiete mit der besten Eignung



REPRÄSENTATIVE VORLÄUFIGE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGEN

Kategorisierung der Teiluntersuchungsräume in vier Gütebereiche

Schrittweise **Fokussierung** auf aussichtsreiche Gebiete





METHODENENTWICKLUNG

Beispiele aus Gebieten zur Methodenentwicklung

04

QUALITATIVE BEWERTUNG

Einstufung von Gebieten – Beispiel Gebiet zur Methodenentwicklung Thüringer Becken

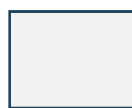
TUR 03_03UR (blauer Pfeil)

Voraussichtlich Indikatoren aus Anlage 1 bis 4 (zu § 24 StandAG) **bedingt/weniger günstige** Bewertungen

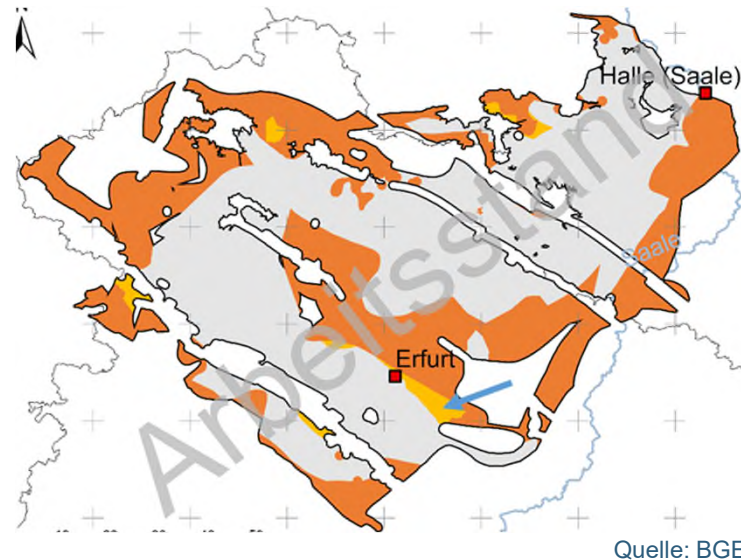
- Barrierenmächtigkeit
- Tiefenlage der oberen Begrenzung
- Flächenhafte Ausdehnung
- Variationsbreite der Eigenschaften
- Tektonische Überprägung



Vsl. Einstufung Kategorie **C**



Einstufung noch nicht erfolgt
Zukünftig Zuordnung in
Kategorien A bis D noch möglich



Vsl. Mindestanforderungen **nicht erfüllt:**

- Mächtigkeit
- Flächenbedarf

Vsl. Ausschlusskriterium **nicht erfüllt:**

- Aktive Störungszonen
- Atektonische Vorgänge
- Bergwerke



Einstufung Kategorie **D**



Keine weitere Betrachtung

QUALITATIVE BEWERTUNG

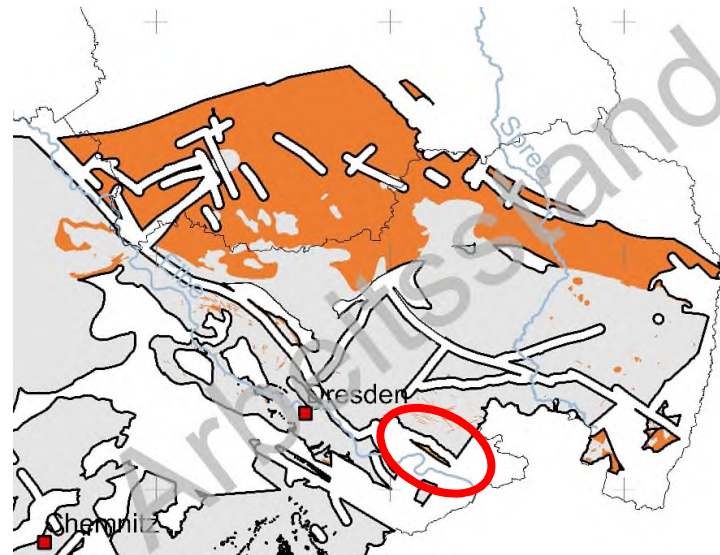
Einstufung von Gebieten – Beispiel Gebiet zur Methodenentwicklung Saxothuringikum

TUR 04_02UR (roter Kreis)

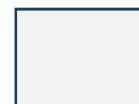
- Vsl. Indikatoren aus Anlage 1 bis 4 (zu § 24 StandAG) **keine überwiegend günstige** Bewertungen
 - Tektonische Überprägung
 - Flächenhafte Ausdehnung
 - (Gebirgsdurchlässigkeit, noch nicht angewandt)



Vsl. Einstufung Kategorie **C**



Quelle: BGE



Einstufung noch nicht erfolgt
Zukünftig Zuordnung in Kategorien A bis D noch möglich

Vsl. Mindestanforderungen **nicht erfüllt:**

- Mächtigkeit
- Tiefenlage



Vsl. Einstufung Kategorie **D**



Vsl. Keine weitere Betrachtung

QUALITATIVE BEWERTUNG

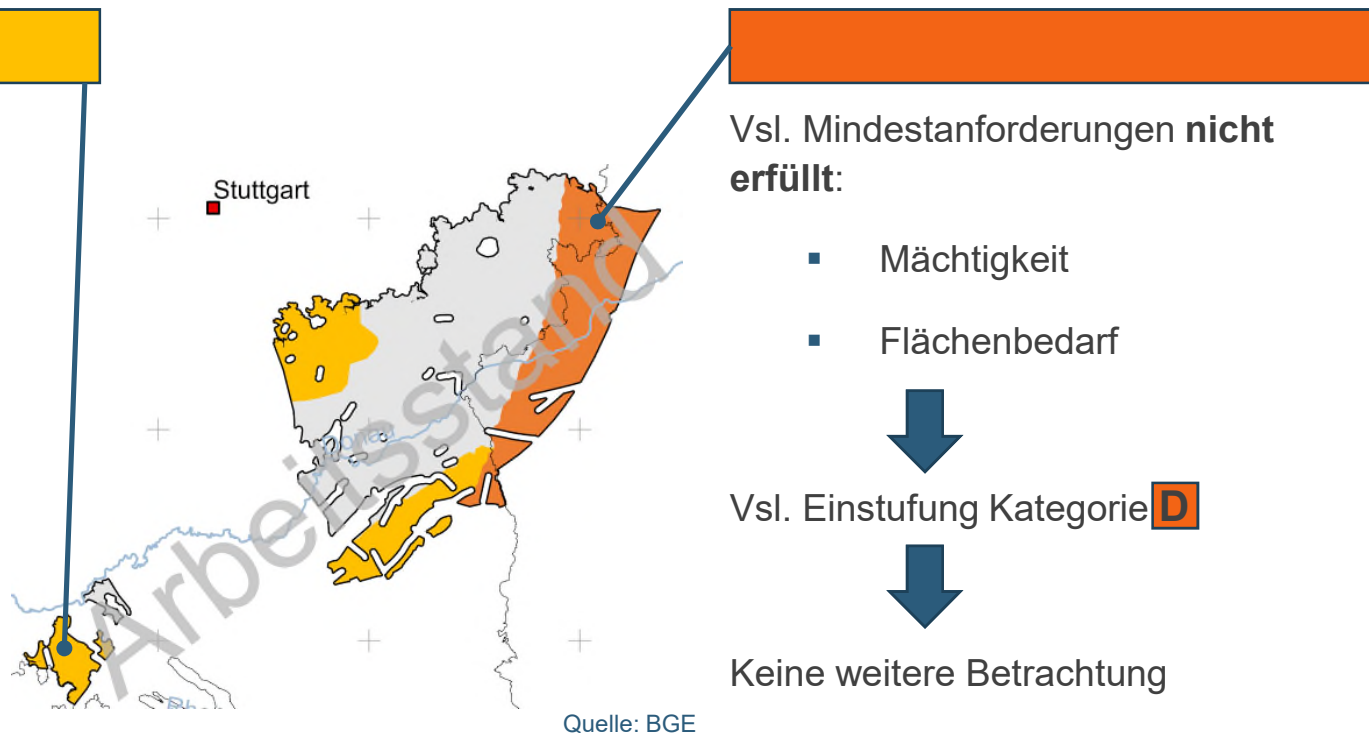
Einstufung von Gebieten – Beispiel Gebiet zur Methodenentwicklung Opalinuston

TUR 01_06

- Vsl. 2 Indikatoren Kriterium zur Bewertung der Konfiguration des Gesteinskörpers **weniger günstig**
 - Barrierenmächtigkeit
 - Tiefe der oberen Begrenzung des erforderlichen einschlusswirksamen Gebirgsbereichs
- Vsl. 2 Indikatoren des Kriteriums zur Bewertung der räumlichen Charakterisierbarkeit **ungünstig**
 - Räumliche Verteilung der Gesteinstypen im Endlagerbereich und ihrer Eigenschaften
 - Ausmaß der tektonischen Überprägung der geologischen Einheit



Vsl. Einstufung Kategorie **C**



Vsl. Mindestanforderungen **nicht erfüllt:**

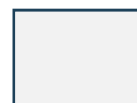
- Mächtigkeit
- Flächenbedarf



Vsl. Einstufung Kategorie **D**



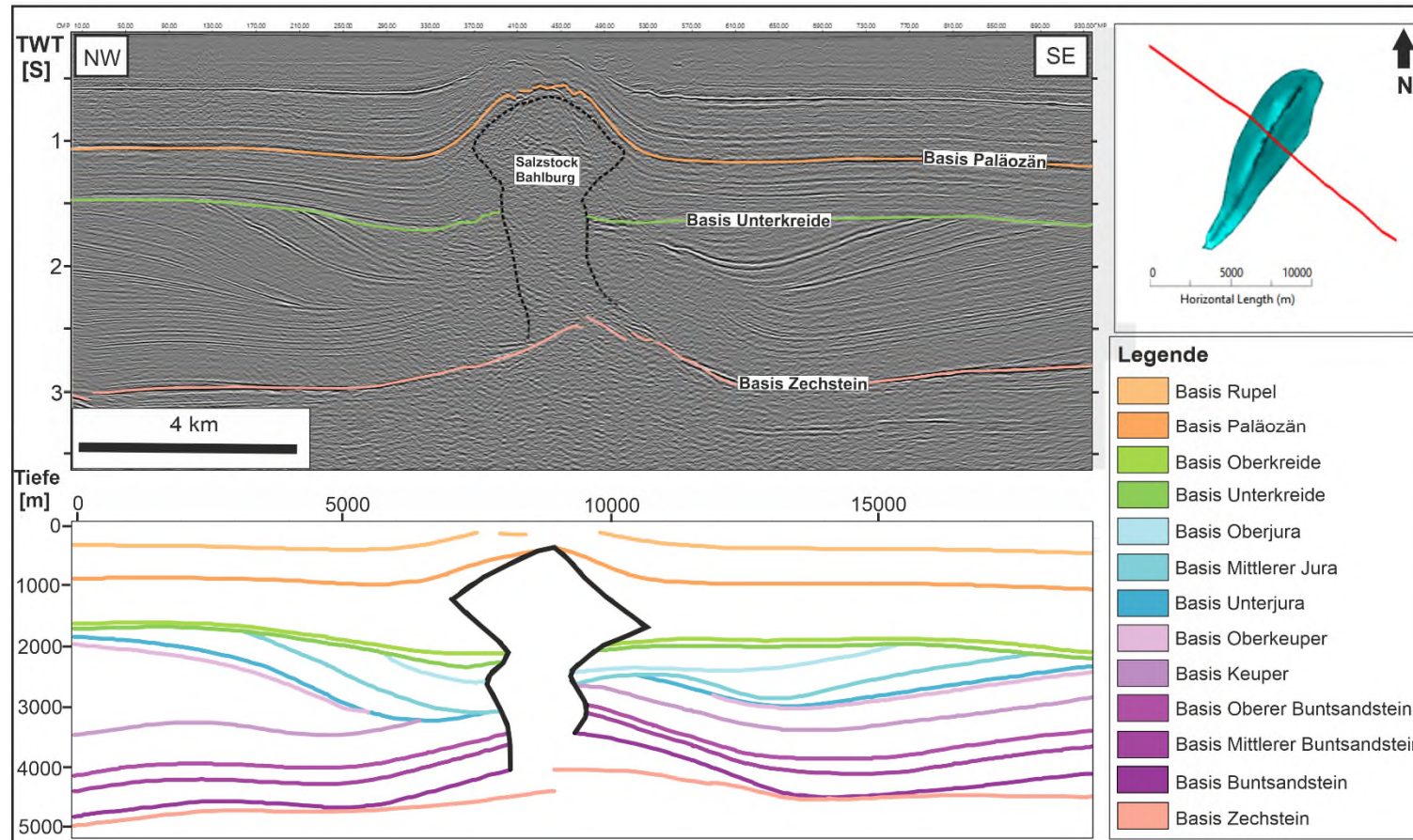
Keine weitere Betrachtung



Einstufung noch nicht erfolgt
Zukünftig Zuordnung in Kategorien A bis D noch möglich

GEOSYNTHESE

Internbauprognose Steinsalz „in steiler Lagerung“ – GzME Bahlburg



Quelle: BGR 2021

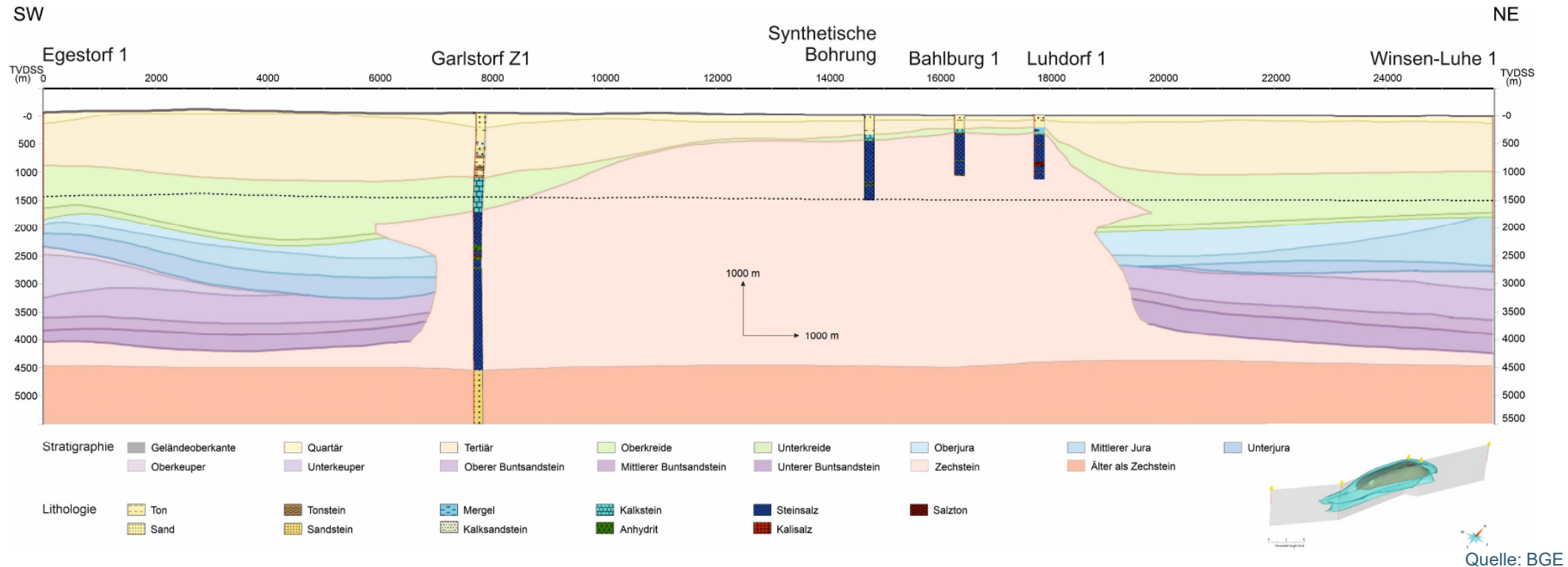
- Beispiel für ungenügende Abbildung der Salzstruktur in einem 2D-Profil
 - Charakterisierbarkeit des Internbaus der Salzstruktur kaum möglich
 - Abbildung der Salzstruktur war nicht das Erkundungsziel



Entwicklung einer Internbauprognose durch Indikatoren notwendig

GEOSYNTHESE

Internbau-Prognose Steinsalz „in steiler Lagerung“ – GzME Bahlburg

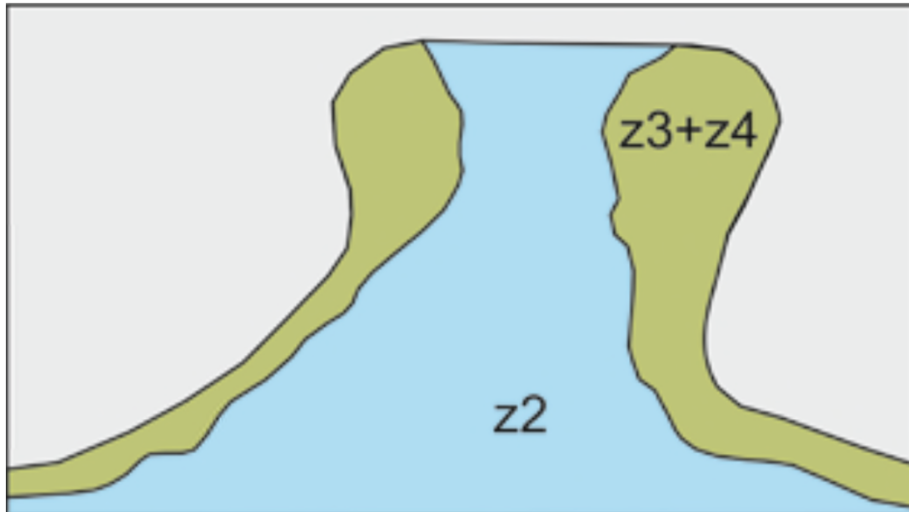


- Profilschnitt (SW-NE) entlang von Bohrungen aus dem geologischen 3D-Modell – ergänzt durch ein 1D-Referenzprofil (synthetische Bohrung) im Zentralbereich der Salzstruktur durch die BGE

METHODISCHE HERAUSFORDERUNG

Der Salzstock Bahlburg

Internbau von Salzstöcken



Quelle: (von Goerne et al. 2016)

Wissen zum Internbau der Salzstrukturen wichtig für die räumliche Charakterisierung und Positionierung des ewG

Was wissen wir über den Internbau einzelner Salzstöcke?

- Internbau ist punktuell durch Bohrungen erfasst
- In existierender Seismik ist der Internbau normalerweise nicht aufgelöst. Hier soll zielgerichtetes Re-Processing getestet werden, um mit Hilfe existierender Seismikdaten den Internbau sichtbar zu machen

Prognose des Internbaus über Analogieschlüsse:

Internbau hängt von zahlreichen Faktoren ab, die für eine qualitative Beurteilung benutzt werden können, z.B. geologische Entwicklung oder Zusammensetzung der Salzformationen

The image shows a large-scale construction site for a tunnel. In the foreground, a red excavator is visible, with its arm extended. The tunnel walls are lined with concrete and reinforced with steel mesh. A worker in a blue shirt and white pants is standing in the distance, near a large circular opening. The scene is dimly lit, with some artificial lighting visible. The overall atmosphere is industrial and focused on heavy construction work.

AUSBLICK

05

ONLINEKONSULTATION UND STELLUNGNAHMEN

Onlinekonsultation oder Stellungnahmen zum Methodenvorschlag via E-Mail

Seit dem 29. März 2022 ist das Online-Konsultationsforum der BGE freigeschaltet:

www.forum-bge.de

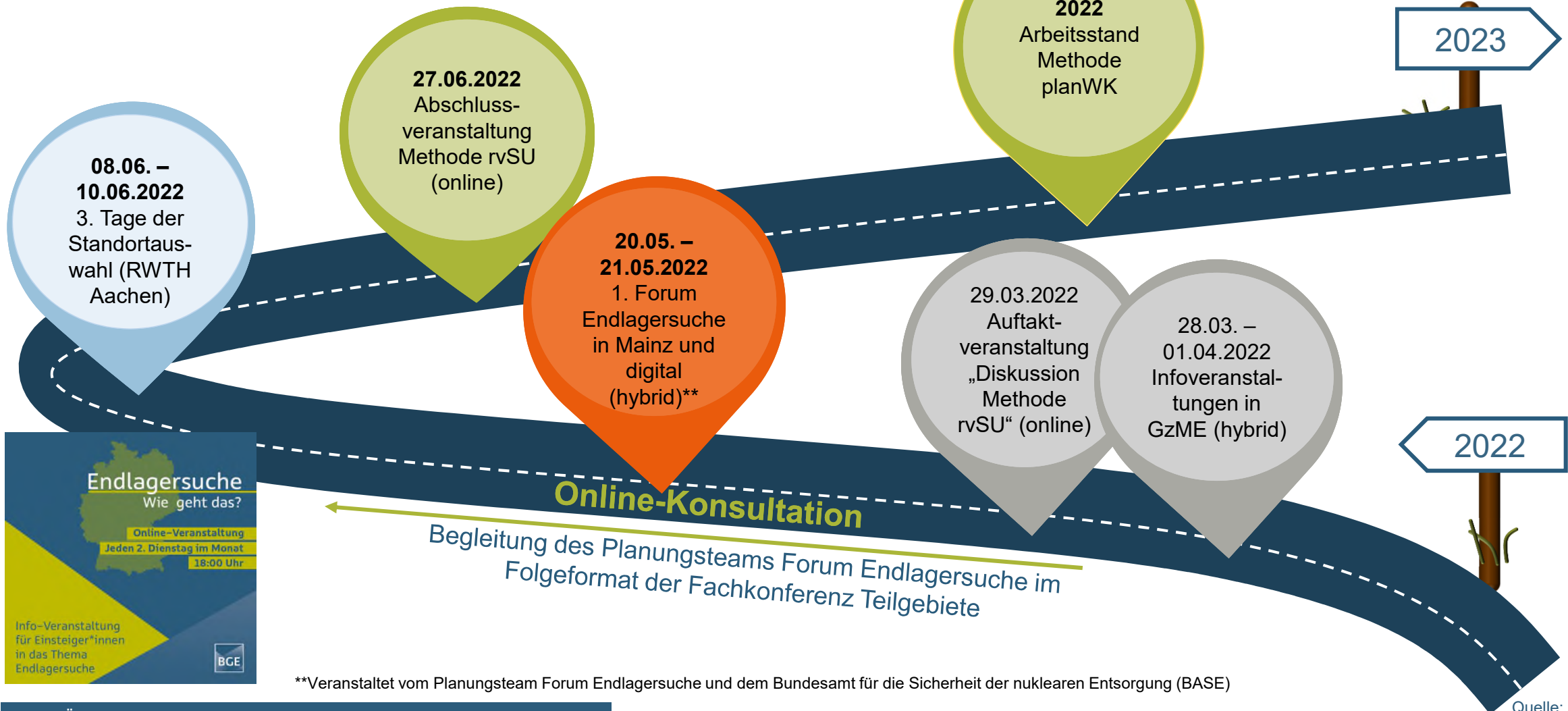
- Nach Registrierung können Diskussionsteilnehmer*innen Diskussionsstränge eröffnen (Klarname ist nicht notwendig, um sich im Forum zu bewegen)
- BGE beantwortet Fragen, sofern im Konsultationszeitraum möglich
- Auch Stellungnahmen sind selbstverständlich möglich:

dialog@bge.de



**DIE ONLINE-KONSULTATION LÄUFT VOM 29. MÄRZ 2022 BIS ZUM 31. MAI 2022.
AUCH ÜBER STELLUNGNAHMEN FREUEN WIR UNS IN DIESEM ZEITRAUM**

AUSBLICK



Endlagersuche
Wie geht das?

Online-Veranstaltung
Jeden 2. Dienstag im Monat
18:00 Uhr

Info-Veranstaltung für Einsteiger*innen in das Thema Endlagersuche

BGE

**Veranstaltet vom Planungsteam Forum Endlagersuche und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)

AUSBLICK

Die wichtigsten Links zum Einstieg in die Methodik der rvSU

- YouTube

<https://www.youtube.com/BundesgesellschaftfürEndlagerung>

- Überblick

[Repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchungen - BGE](#)

- Konzeptpapier

[Konzept zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung](#)

- Methodenbeschreibung

[Methodenbeschreibung zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen gemäß Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung](#)



BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG

STEFAN STUDDT / STEFFEN KANITZ
Geschäftsführer

dialog@bge.de

www.bge.de

www.einblicke.de



PRÄSIDENT

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.



**Bundesamt
für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung**

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschussdrucksache
20(16)37
öFG am 11.05.22
09.05.2022

Stellungnahme zum Fachgespräch Endlagersuche des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 11.05.2022

Die Aufgabe

Der Bundestag hat 2011 in Folge der Reaktorkatastrophe von Fukushima – zum zweiten Mal nach 2001 – parteiübergreifend den Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie beschlossen. Damit wurde der Weg eröffnet, die seit Jahrzehnten ungelöste Aufgabe der sicheren Entsorgung der radioaktiven Hinterlassenschaften unter breiter Zustimmung neu anzugehen. Das im Standortauswahlgesetz festgelegte Ziel ist es, einen Endlagerstandort mit der bestmöglichen Sicherheit für hochradioaktive Abfälle in Deutschland zu finden, die bis dahin in ca. 1900 Behälter in 16 über die Bundesrepublik verteilt liegenden Zwischenlagern stehen bzw. stehen werden. Hierzu wurde die Bundesverantwortung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle neu geordnet und von Interessen privater Abfallerzeuger entkoppelt. Mit der Gründung des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) wurde erstmalig eine Atomaufsicht für die Endlagerung radioaktiver Abfälle implementiert und hoheitliche Aufgaben für die Zwischen- und Endlagerung übertragen.

Datum
06.05.2022

Dipl.-Ing. Wolfram König
Präsident
T: +49 30 184321-1000
buero-praesident@base.bund.de

Die Akteure

Eine klare Aufgabentrennung zwischen politischer Steuerung, behördlichen Aufgaben und unternehmerischer Tätigkeit soll dazu beitragen, die Glaubwürdigkeit des Suchverfahrens zu stärken:

- Der Bundestag entscheidet im Laufe des Verfahrens über zwei wesentliche Zwischenschritte und über den letztendlichen Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle.
- Die politische Verantwortung für das Suchverfahren liegt beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).
- Dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) obliegt die Aufsicht über das Verfahren (diese beinhaltet nicht eine operative Aufsicht über den Vorhabenträger BGE mbH). Das BASE ist Trägerin der Öffentlichkeitsbeteiligung und es sind ihm

So erreichen Sie uns:

Postadresse:
Bundesamt für die Sicherheit
der nuklearen Entsorgung
11513 Berlin

**Besucher-,
Zustell- und Lieferadresse:**
Wegelystraße 8
10623 Berlin

T: +49 30 184321-0
info@base.bund.de
www.base.bund.de

Forschungsaufgaben im Bereich der Entsorgung in Unabhängigkeit von Betreibern zugeordnet worden.

- Die operativen Aufgaben der Endlagerung von radioaktiven Abfällen wurden in einem staatseigenen Unternehmen zusammengefasst, der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH. Die Beteiligungsverwaltung über das Unternehmen obliegt dem BMUV. Mit Ausnahme der Produktkontrolle von radioaktiven Abfällen ist das Unternehmen nicht hoheitlich für den Bund tätig.
- Das Nationale Begleitgremium (NBG) hat die Aufgabe, das Verfahren vermittelnd und unabhängig zu begleiten und somit zum Vertrauensaufbau beizutragen. Es hat dabei beratende Aufgaben, jedoch keine hoheitlichen Befugnisse.

Das Verfahren

Mit der Standortsuche für ein Endlager betritt Deutschland in unterschiedlicher Hinsicht Neuland bei der Lösung eines komplexen gesellschaftlichen Großprojekts:

1. Das Standortauswahlgesetz (StandAG) hat in der Geschichte der Bundesgesetzgebung eine Alleinstellung. Es wurde 2013 beschlossen, einschließlich der Regelung einer sofortigen Evaluierung des Gesetzes durch eine pluralistisch zusammengesetzte Kommission. Deren Ergebnisse nach zweijähriger Beratung sind nahezu unverändert in die Novellierung des aktuell gültigen Gesetzes sowie mit breiter Mehrheit im Bundestag eingeflossen.
2. Die Standortsuche selbst läuft nach vorher festgelegten und nachvollziehbaren wissenschaftlichen Kriterien ab. Die Sicherheit des letztendlich gewählten Standortes steht im Fokus des gesamten Verfahrens. Dem BASE wurde hierzu zur unabhängigen Begleitung und Weiterentwicklung von W+T im Zwischenlager- und Entsorgungsbereich ein von Interessen anderer Akteure eigenständiger Forschungsbereich zugewiesen.
3. Einen wesentlichen Kern des Suchverfahrens bildet die unmittelbare Übernahme von Verantwortung der Legislative für wesentliche Meilensteine des Weges bis zur Benennung eines Endlagerstandortes in Deutschland. So wird der Bundestag an drei entscheidenden Weichenstellungen im Verfahren Entscheidungen über die Eingrenzungen der potenziellen Standorte und über den letztendlichen Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle treffen.
4. Die Öffentlichkeit wird von Beginn an an den Verfahrensschritten der Suche beteiligt und kann sich sowohl durch gesetzlich festgeschriebene als auch bei Bedarf erweiterbare Angebote mit Hinweisen und Empfehlungen einbringen. Entscheidungen bleiben jedoch den gesetzlich festgelegten Institutionen vorbehalten. Grundlage für die Beteiligung bilden umfangreiche Informationsangebote.

5. Die notwendige Sicherheit vor der Freisetzung von radioaktiven Stoffen in die Umwelt bestimmt die verbleibende Zeit für die Einlagerung der radioaktiven Abfälle in tiefen geologischen Schichten. Zwischenlager können diese Sicherheit auf Dauer nicht gewährleisten. Das Standortauswahlgesetz formuliert dementsprechend die Erwartung, dass die Entscheidung über den Endlagerstandort bis zum Jahre 2031 gefällt werden kann.

Der Stand des Verfahrens

Das Standortauswahlverfahren befindet sich im ersten von insgesamt drei Phasen. Das mit der Suche beauftragte Bundesunternehmen, die BGE mbH, hat im September 2020 den Zwischenbericht Teilgebiete veröffentlicht. Die BGE mbH muss nun als nächsten Schritt einen Vorschlag für Standortregionen vorlegen, der anschließend vom BASE geprüft und dem Bundestag zur Entscheidung vorgelegt wird.

Unabhängig vom derzeitigen Projektfortschritt findet bereits in dieser frühen Phase der Standorteingrenzung umfangreiche Information und Beteiligung der Öffentlichkeit statt:

- Mit Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete hat das BASE entsprechend den Vorgaben des Standortauswahlgesetzes die Fachkonferenz Teilgebiete einberufen. Diese konnte erfolgreich durchgeführt werden und hat dafür gesorgt, dass die Öffentlichkeit frühzeitig Einblick in die von der BGE mbH erarbeiteten Zwischenergebnisse gewinnen und diese kritisch hinterfragen konnte. Dieses erfolgte unter besonderen Herausforderungen der Corona-Pandemie. Das BASE hat mit Beginn der Fachkonferenz im Oktober 2020 neue Wege der digitalen und hybriden Teilnahme eröffnet. Die Bereitstellung dieser Formate hat sich dabei als zwar deutlich aufwändiger aber hilfreich bei der Aktivierung von bislang nicht im Verfahren beteiligten Interessierten erwiesen und neue Standards gesetzt.
- Das BASE hat für eine breite Auslegung des StandAG im Sinne einer Selbstorganisation der Fachkonferenz gesorgt. Diese hat den Beteiligten deutlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten als übliche Formate eingeräumt, die zu einer Aktivierung der Zielgruppen geführt hat.
- Im Anschluss an die Fachkonferenz Teilgebiete hat das BASE mit Vertreter:innen der Zivilgesellschaft sowie weiteren Akteuren ein Konzept für weitere Formate der Beteiligung bis zum Vorschlag von Standortregionen erarbeitet. Mit diesem soll die Beteiligung am Verfahren für die Zeit bis zum nächsten gesetzlich festgelegten Format, den Regionalkonferenzen, unterstützt werden. Es wird im weiteren Verlauf evaluiert und nach Bedarf angepasst.
- Durch gezielte Informationsangebote ist es im Vorfeld und parallel zur Fachkonferenz Teilgebiete gelungen, junge Menschen zu aktivieren, die sich in den Gestaltungsprozess zur weiteren Beteiligung eingebracht haben. Künftige Informations- und

Beteiligungsformate werden gezielt mit der jungen Generation gestaltet und weiterentwickelt.

Schlussfolgerungen

1. Die Glaubwürdigkeit und damit die Akzeptanz des Verfahrens hängen maßgeblich davon ab, dass die für die Auswahl eines Standortes festgelegten Kriterien unabhängig von regionalen politischen Interessen angewendet werden. Es bedarf daher über den gesamten Verfahrenszeitraum einer aktiven Unterstützung unterschiedlicher Akteure der Gesellschaft, insbesondere der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger des Bundestages vor Ort.
2. Aufgrund der bislang noch fehlenden Konkretisierung von Standortregionen ist derzeit nur ein eingeschränkter Kreis am Verfahren Interessierter für eine aktive Teilnahme zu gewinnen. Es wäre im Interesse der Vertrauensbildung in das Verfahren sinnvoll, wenn das NBG sich unmittelbar an gemeinsamen Aktivitäten mit der BGE mbH und dem BASE z.B. für die Einbeziehung junger Menschen beteiligen würde, wie es zunächst mit Erfolg gemeinsam gestaltet wurde.
3. Wie die im Standortauswahlgesetz angelegte Zielstellung erreicht werden soll, bis zum Jahre 2031 eine Standortentscheidung herbeizuführen, ist vor dem aktuellen Arbeitsstand der BGE mbH und ausstehender Zeitbedarfsangaben für das Verfahren nicht nachzuvollziehen. Die bisher benötigte Zeit allein für den ersten Schritt der ersten Phase des Verfahrens wirft hier drängende Fragen auf.
4. Die Notwendigkeit der Verlängerung der Zwischenlager bis zum Zeitpunkt, an dem ein Endlager zur Verfügung steht, ist hinsichtlich der daraus zu folgenden Sicherheitsanforderungen zeitnah und konsequent zu verfolgen.
5. Die erstmals in der Geschichte erfolgten militärischen Angriffe im Umfeld von kerntechnischen Anlagen in der Ukraine unterstreichen die Notwendigkeit, atomare Abfälle nur so lange wie unbedingt notwendig zwischenzulagern. Neben der Sicherheit eines späteren Endlagers, als oberster Prämisse für die Standortentscheidung, ist auch die Frage eines stringenten und zielorientierten Verfahrens von zentraler Bedeutung. Das Ziel bleibt: Es muss ein langfristig sicheres Endlager in tiefen geologischen Schichten in Deutschland zeitnah gefunden werden.
6. Die aktuelle Debatte um Laufzeitverlängerungen bzw. den Wiedereinstieg in die Nutzung der Atomenergie berührt das Fundament des mit breiter Zustimmung gefundenen Lösungswegs für die sichere Endlagerung der hochgefährlichen Abfälle und kann dieses beschädigen.



Atomausstieg vollenden

Fachgespräch Endlagersuche des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am
11.05.2022

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung - BASE

- Atomrechtliche Aufsicht bei der Endlagerung
- Genehmigung von Zwischenlagern und Transporten
- multidisziplinäre Forschung zur nuklearen Sicherheit
- Beratung des BMUV/ Bundesaufsicht
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Laboratorium Beteiligende Verwaltung
- Vertretung in nationalen und internationalen Gremien

Nach der Abschaltung bleiben ...

die radioaktiven Abfälle.

Die hochradioaktiven Abfälle weisen nur einen Anteil von ca. 5 % am 99 Prozent der gesamten Radioaktivität aller radioaktiven Abfälle in Deutschland auf.

Aktivität

Volumen



ca. 1 % sonstige
radioaktive Abfälle

ca. 99 %
Kernbrennstoffe



ca. 27.500 m³
Kernbrennstoffe



bis zu 620.000 m³
sonstige
radioaktive Abfälle

Die sichere Endlagerung ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Sicherheit und Fairness sind ihre Leitgedanken.

Sie muss zielorientiert und mit einem klaren Zeitplan voranschreiten.

Die Akteure im Standortauswahlverfahren



Das Parlament: Deutscher Bundestag



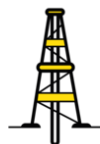
Das Ministerium: Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und
Verbraucherschutz (BMUV)



Nationales Begleitgremium
(NBG)



Die Behörde:
Bundesamt für die Sicherheit der
nuklearen Entsorgung (BASE)



Die Vorhabenträgerin:
Bundesgesellschaft für
Endlagerung (BGE) mbH

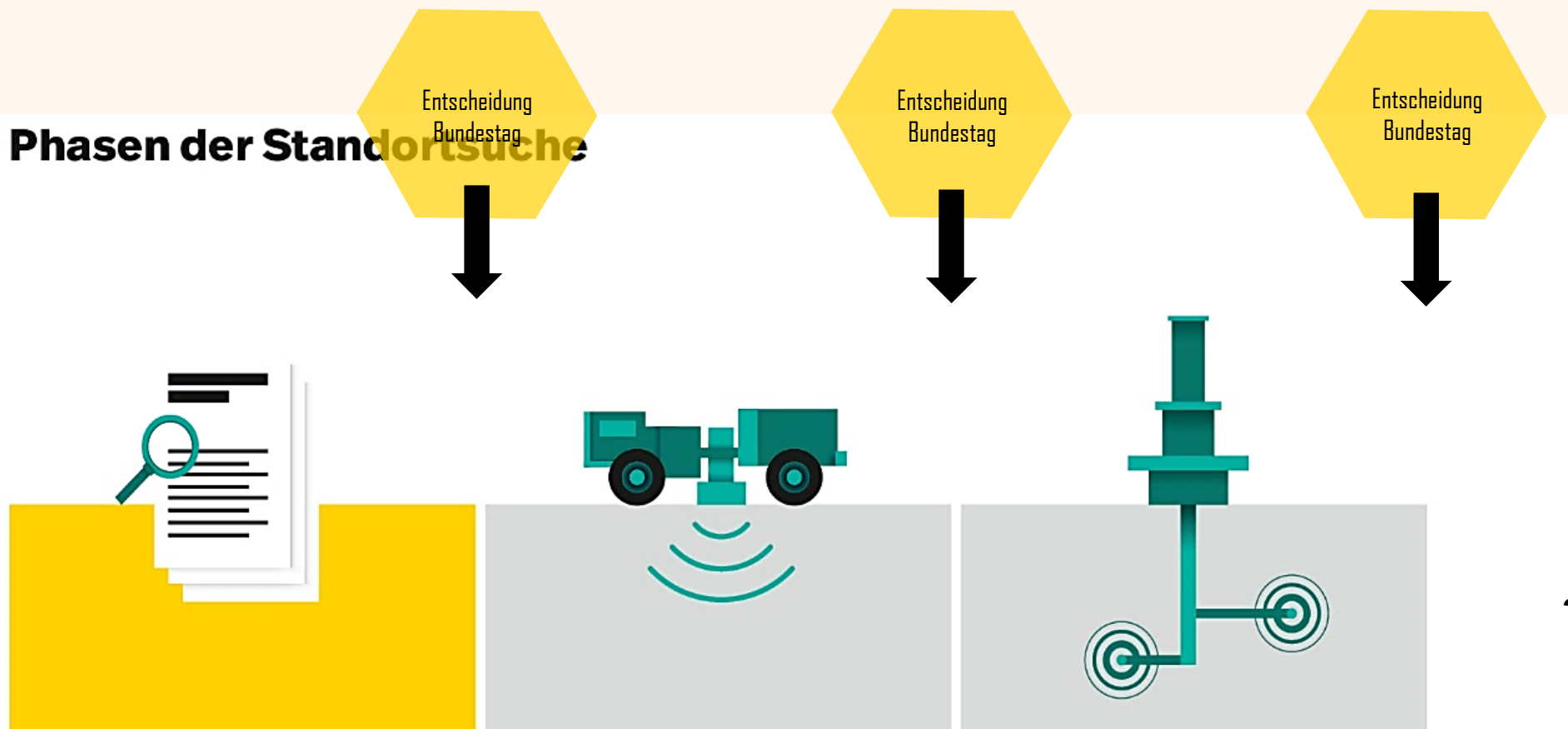
**Politische
Verantwortung**

**Aufsicht,
Öffentlichkeits-
beteiligung**

Umsetzung

Ablauf des Suchverfahrens

Die 3 Phasen der Standortsuche



Der Atomausstieg ist vollendet, wenn alle Atomanlagen beseitigt und deren Hinterlassenschaften im tiefen Untergrund dauerhaft sicher gelagert sind.

